

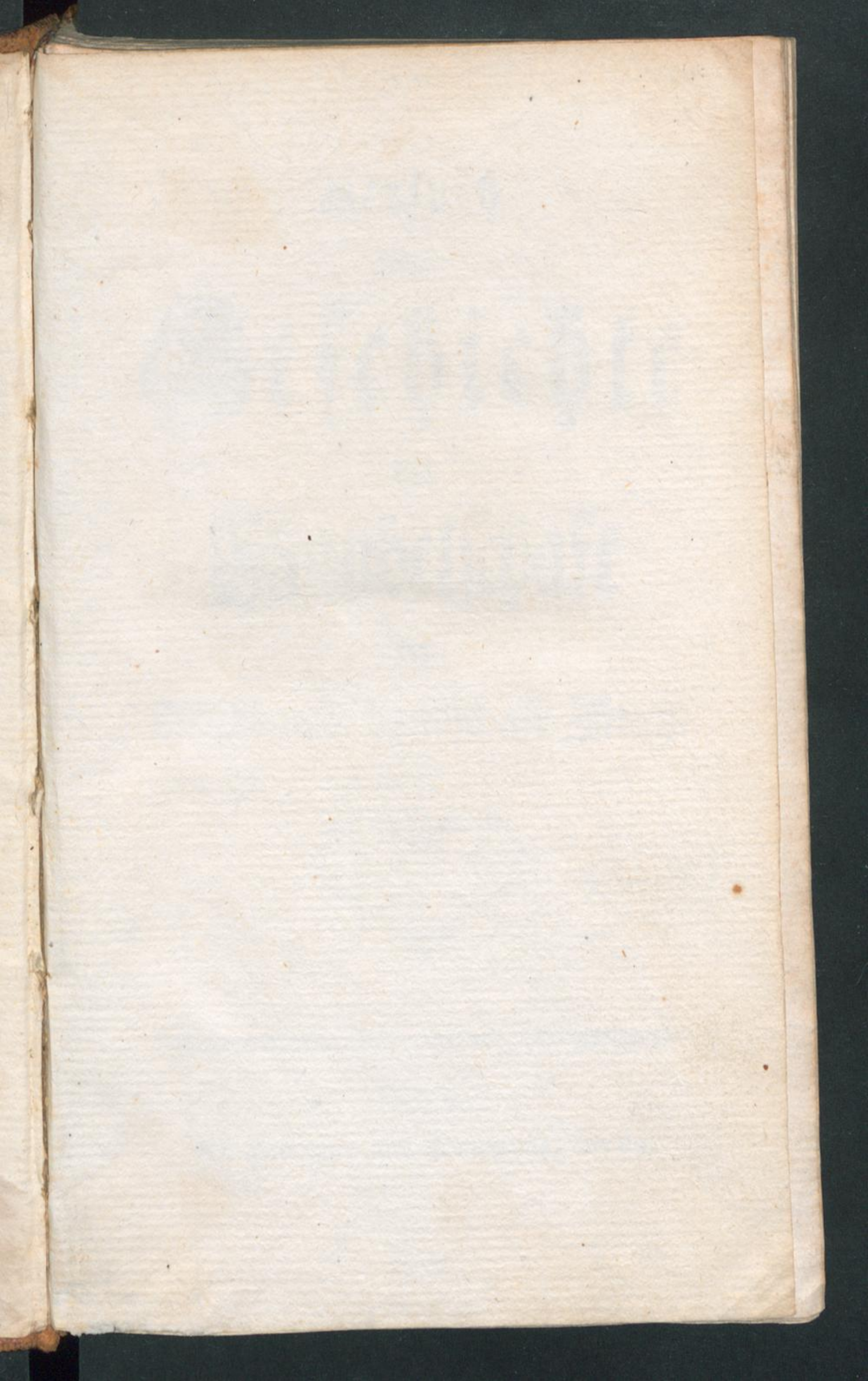
Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich

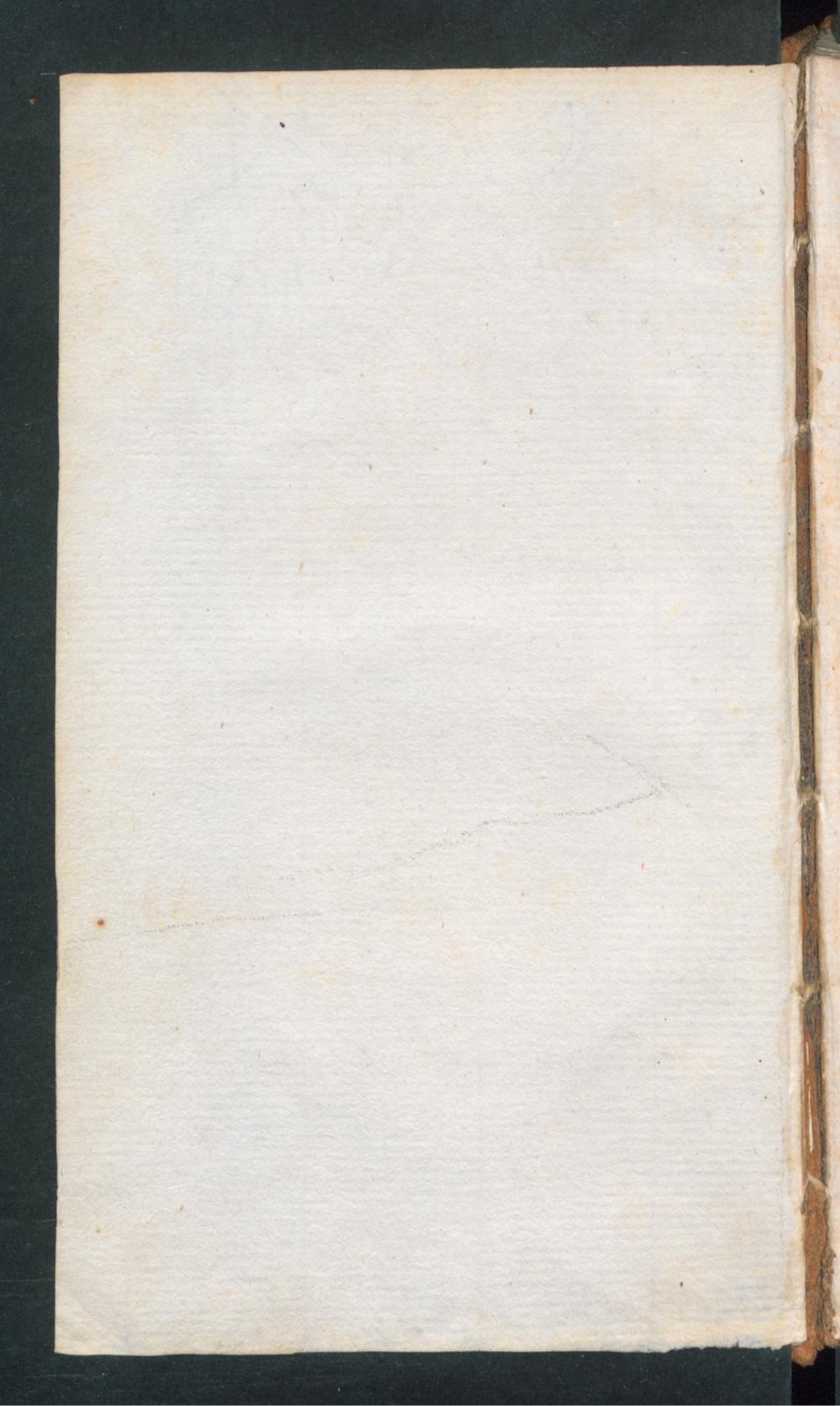
Schinz, Johann Heinrich

Zürich, 1763

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28881







Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich.



Zürich,
bey Heidegger und Compagnie, 1763.

Wo ein König viel Volks hat, das ist seine Herrlichkeit; wo aber wenig Volks ist, das macht einen Herrn blöd. Proverb. XIV. 28.

Vorbericht.

Diese Geschichte ist in der Versammlung der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich den 21. Christmonat 1761. vorgelesen worden, und wird auch dem 2ten Theil ihrer Abhandlungen einverleibet.





Da unsre Stadt unter den Handelschaft-treibenden Städten, je nach der Zeit einen ansehnlichen Rang erhalten hat, und das Schicksal dieser Handelschaft mit dem Flor derselbigen und ihrer Landen genau verbunden gewesen und noch ist, so wird es nicht fremde seyn, die Geschichte davon hier zu erzählen. Ich suche dardurch das wichtigste aber unbekannteste Stuck unsrer Begebenheiten vorzulegen, unsre Alten in dem Stand des Friedens zu entwerfen, uns aber und unsre Nachkommende zu dem Eifer vor die gemeine Wohlfart aufzumuntern. Und vielleicht gelinget es mir, die Vorurtheile zu schwächen, die allzutiefe Wurzeln wider die Beförderung der Glückse-

 ligkeit

ligkeit gefasset haben; vielleicht desto eher, als ich die fremde Staatsklugheit nicht zu Hülfe nehmen, sondern mich allein an die Geschichte unsers Landes halten will.

Ich verstehe unter der Handelschaft die Gemeinschaft der Menschen unter einander, vermittelst ihrer Arbeitsamkeit auf einheimische und fremde Produkten. Sie ist die innerliche und die äusserliche. Jene treibet ein Volk mit sich selbsten in Absicht auf die eigene Bedürfnus, und ist vornehmlich der Feldbau und die Viehzucht. Diese geschiehet mit Fremden, durch Annehmung ihrer oder Lieferung unsrer Waaren. Erstere ist die Stütze der Glückseligkeit eines Landes, und kan ohne die zweyte seyn, welche hingegen keinen in sich bestehenden Grund hat. Die thätliche Handlung ist die, so die eigene durch Natur und Kunst erworbene Waaren des Landes weggiebt, die leidende aber nimmt diejenige der Fremden ein. Die Ueberwaage der ersteren allein ist einem Staat vortheilhaft. Die Beschaffenheit der Münz, als des Maasstabs jeden Wehrts, belehret

uns

uns der Flüßigkeit der Handlung. Der Preiß der Interessen, als das Maas des Umlaufes des Geldes, bestimmt den Credit und das Vermögen des Landes. Die Anzahl der Einwohner, als das Maas der Nahrung, bemerket die Würkung der Handelschaft auf den Flor des Landes. Alle zusammen aber sind das Maas des Wohlstandes eines jeden Staats und die jeweilige Verhältnuß derselbigen bey uns zu zeigen, samt ihren Ursachen, ist meine dießmalige Absicht.

* * *

Der alten Völker, die die Welt angebauet haben, einiger Gewerbe war das Hirtenleben. Ein Hausvater mit seinem Gesinde, ein kühner Jüngling mit seinen Anhängern, giengen vor ihrem Volk aus dahin, wo sie Nahrung vor ihre Heerden fanden, von denen sie sich nehrten. So zogen sie hin und her und durch einander, bis sie wieder zu Völkern angewachsen waren die einander einschlossen. Da fienge man

an das Eigenthum der Länder einzuführen, ihnen Namen zu geben und mit dem unbequemen Nachbar zu zanken. Diejenige Schwermer, denen unsre Lande zu theil worden, fanden trefliche Weiden vor ihr Vieh, setzten sich an und in den Alpen und hiesen sich Helfeter, das ist Alpleute. * Es ist vielleicht wenig hundert Jahr vor Christi Geburt gewesen. Diese Vorzüge des Landes waren einem Hirtenvolk unendlich kostbar, und erweckten darum bey den ennert-Rheinischen Deutschen Neid und Begierde. [a] Dann sonst steckten die Helfeter gleich andern in undurchdringlichen Wäldern, wo Frost, Nebel und Feuchtigkeit wohnten.

a Cesar. Bell. Gall. I. 28.

Der

* Wachter in Glossario leitet den Namen her von *Hill* mons, collis, und beiten manere. Ich glaube vielmehr es komme von *Alp*, *Alb*, *Alf*, mons altus. ibid. oder welches eines ist *Elf*. Siehe Martiniere Dict. Geogr. s. v. Alb. aus den Huetianis p. 199. Von daher haben alle Bewohner der Gallischen Alpen oder hohen Gebirgen den Namen. Sie kommen bey den Römern vor Alpini, Inalpini populi, insbesondre

Der Winter war deswegen so stark als anhaltend und der Sommer seiner schönsten Würkungen beraubet. Das Eis des Rheins diente den Feinden besser als Brücken, unsre Gegenden ernährten Thiere, die jetzt der tiefe Norde allein speiset. [a]

a Diod. Sic. V. p. 210. seq. adde Pelloutier Hist. des celtes I. 12.

Diese bessere Lande der Helfeter gestatteten ihnen auch eine bessere Lebensart als den Deutschen. Was vor eine Wirthschaft aber muß es gewesen seyn, bey einem Volk, das die Sitten der wandernden Nomaden noch hatte, dem das Bleiben eine Qual war und das den neuen Zwang mit gewallthätigen Kriegen zu rächen suchte? Da wurde der Krieg die einige Bemühung eines freyen

 Manns

besondre aber Helvetii, Th' Elfinates (Dalfinatus und daher Dalfinus) Alpingauni, Albici, ferner Helvetii und vielleicht Helisates, (Elsaßer,) und in Deutschland Helvicones, Helusii. siehe Tacit. germ. c. 43. Also daß sich diese Bergleute nur durch die Anhängworte unterscheideten. Und vielleicht ist der Helfeter Helico bey Plin. H. N. XII. 1. mehr ein nomen appellativum als proprium.

Manns würdig und die einige Ehre. Mußte man mit den Nachbarn gezwungen Frieden halten, so gabe es Partheygänger und Sold in fremden Diensten, und endlich aus öder Begierde fielen die Helfeter gar auf die Raubkriege.[a] Die müßige Zeit, das ist wo kein Krieg war, vertriebe sich der freye Mann mit Jagen, Uebung die den Krieg nachahmte, die Tafel bedeckte, Bett und Kleidung gabe und Sicherheit verschafte. Wann Justinus recht hat, so haben die Gallier den Feldbau erst von den Griechen erlernet, so Marseille 600. Jahre vor Christi Geburt erbauet haben.[b] Ein scharfsichtiger Schriftsteller glaubt, daß vor 2500. Jahren noch kein Theil Europens, aussert Griechenland, solchen gekennt habe,[c] und gewiß ist er langsam genug bis zu uns gedrungen, da die Helfeter vor 1800. Jahren das Herumschweiffen noch nicht abgelegt und ihre Colonien weit in Deutschland und Italien getrieben haben.[d] Der wenige Feldbau, dessen sie sich endlich unterwunden, lieferte ihnen allerhand Sommer-Getreide; vorzüglich das

a Strabo IV. p. 193.

b Justinus XLIII. 4.

c Pelloutier l. c. L. II. 8.

d Plin. XII. I. Strabo IV. p. 178. Tacit. germ. c.28. Cesar. I.

das Emmer= oder Amerkorn (Arinca) war den Galliern eigen. [a] Eine Gattung Weizen, so Plinius den Thrazischen heiset, ward sonderlich in den Gebirgen gepflanzet, samt Haber und Gersten. Aus letzterem machten sie Bier zu gewöhnlichem Getränke. [b] Die Bäume brachten Eicheln, Castanien und wildes Obst; feine Aepfel, Bieren, Kirschen, Wein wuchsen nicht wegen rauher Witterung und Kälte. [c] In Ansehung der Viehzucht nährten sie neben dem Hornvieh sonderlich viel Schweine, deren Zucht Polybius beschreibet; die Nahrung bestund in allerhand Fleisch, Milch, Butter und Käs. Sie zogen auch viel Bienen um des Metts willen, so ein anderes Getränk war. [d]

a Plin. XVIII. 8. Bauhini Theatr. p. 419.

b Plin. XVIII. 7. XXII. 25. XIV. 22. Diod. sic. V. p. 211.

c Varro I. VII. Diod. sic. V. p. 211. Strabo IV. p. 178.

d Polyb. II. XII. Diod. sic. l. c. Peloutier l. c. II. 8.

Alle diese wirthschaftliche Arbeiten waren die Beschäftigung der Weiber, Kinder und Sklaven. Die Männer taugten hierzu, wie überhaupt zur Arbeit, gar nichts, [e] und diese wenige Neigung, so sie zu dem Nahrungsstande hatten, ist der beste Beweis seiner schlechten Bestellung.

e Liv. III. XXII. 2. Pelourt. l. c.

So blieben die liebsten Besitzungen der Helfeter, wie der übrigen Celten, diejenige so sich am besten mitführen liessen, nämlich das Vieh,[a] Sklaven und Gold. Die Helweter waren ein reiches Volk und besassen sehr viel Gold, welches aus den Flüssen gewaschen und durch die Beuten vermehret worden ist, wie sie dann zu den Zügen mit dem Cimbren aufgebracht worden durch die Ansicht ihres mehreren Goldes.[b] Die Geschichten der Gallischen Kriegen in Griechenland, Italien rc. belehren uns der Goldbegierd dieser Leuten, daher man auch sagte, daß die Gallier mit dem Golde Kriege führen.[c] Dieses Gold brauchten sie nicht zu Münz, sondern Männer und Weiber verwendeten solches an ihren Schmuck, daß sie sogar Panzer davon machten.[d] Man hat zwaren eine silberne Münz mit dem Namen Orgetorix, derer Geschichte aber sehr dunkel ist.

a Polyb. II. p. 106. Ces. B. g. I. IV. 2.

b Cesar B. G. I. 30. Diod. sic. V. p. 211. Strabo IV. 193. V. 293.

c Plin. H. N. XXXVIII. c. 1.

d Diod. sic. l. c. Virgil. æneid. VIII. v. Liv. II. XX. 41.

Ein Volk, dessen Mangel und Ueberfluß viel von Rauben und beraubet werden abhienge, hatte weder Stoff zur Handelschaft

noch

noch Kenntniß. Die Kaufleute, die etwann in Gallien durchdrangen, brachten Wein, Feigen und dergleichen aus Italien. Ein Krug Wein galte einen Sklav, der Trunk einen Schenk. Die Italiäner brachten dieses Getränk auf Kärren oder Schiffen. Wein darunter zu mischen wagten sie nicht, sondern sie soffen sich kech voll, entschliefen oder zankten. [a] Weinmuster waren im Stande gewesen ganze Nationen aufzubringen, ja die Helfeter hatten vielen andern das erste Beyspiel gegeben, wie viel sich um des Weins willen wagen lasse, und Plinius ist so billig sie zu entschuldigen, daß dergleichen Gaben eine würdige Eroberung vor das Schwerdt seyen. [b] Cesar sagt zwar, die Kaufleute seyen von den Belgischen Galliern nicht eingelassen worden aus Furcht verzärtlet zu werden, darum sie auch allen andern Galliern an Tapferkeit so weit vor als an Artigkeit und Höflichkeit nachgegangen seyen. [c] Cesar mag die Kaufleute von Marseille verstehen, ich glaube aber mit seiner Erlaubnuß, daß nachdem die Helfeter einmal den Wein

a Diod. sic. l. c.

b Plin. XII. 1. Plutarchi Camill. Liv. I. V. 33.

c Cesar. B. G. I. 1.

Wein gekostet, seye ihnen der Geschmack geblieben, und daß eben dieser sie bewogen habe Weinländer zu suchen, als er selbst ihnen darzu im Wege gestanden ist.

Das Frauenzimmer der Helfeter hatte das Lob einer unvergleichlichen Fruchtbarkeit und guter Hausmütter. [a] Freyheit und Gleichheit mehrten das Volk mehr, als es die schlechte Landwirthschaft ertragen mochte. Des Ueberflusses hatten sie sich bisher durch Colonien und Kriegszüge entladen. Der Cimbrische Krieg hatte ihnen eine grosse Menge zuschanden gemacht, doch 43. Jahr hernach waren ihrer schon wieder zu viel, aber der Ausweg immer schwerer. Die Römer hatten in Italien und Gallien allzumächtigen Fuß gesetzet, und Deutschland hielten die fruchtbaren Sueven inn, die von der oberen Gegend des Rheins in Gallien einzudringen suchten, wie es schon an der untern geschehen war. Daher sie einerseits wie die wilden Rhetier anderseits, unsre Lande beneideten und beunruhigten. Die Helfeter dachten nicht ihre Nahrung im Lande

a Strabo IV. p. 178. 196.

zu

zu vermehren, die Gränzen sicher zu stellen, sie nahmen den weitaussehenden, aber durch Eigenlieb leicht gemachten Entschluß, sich der Oberherrschaft Galliens zu bemächtigen, oder wenigstens in demselbigen neue Sitze zu erobern, wo sie Platz, Ruhe und Wein haben könnten. Die ganze Nation brache darum auf, 58. Jahr vor Christi Geburt; verbrennte ihre 12. Städte, unter die man Zürich zählet, und 400. Dörfer. Die Hofnung des bevorstehenden Glückes liesse sie die Flammen hinter sich mit Vergnügen betrachten, sie unterredeten sich noch von dem Wein den ihre Väter getrunken, und hatten darob ihren Verlust vergessen, als Cesar auch sie mit blutigen Köpfen in ihr Land zuruckwiese. Bey dem Auszug waren die Helweter 263000. Seelen stark gewesen, sie hatten sich nicht nähren können in einem Land, wo jetzt 5. oder 6. mal mehr leben und noch weit mehr ihren Unterhalt finden könnten, aber nur $\frac{1}{3}$. kame zurück, der in der nachrauchenden Aschen die Stellen der alten Wohnungen suchen mußte, um sie wieder aufzubauen. [a]

[a] Cesar. B. g. L. I. 28.

Das

Das gänzliche Joch der Römer bliebe nicht lange aus, und mit demselbigen bekamen diese Länder freylich eine bessere Gestalt; Religion, Regierung und Sitten änderten sich nach und nach. Der Feldbau kam in Aufnehmen, man zwang die Gallier sich dessen zu befleissen und den kriegerischen Geist fahren zu lassen; [a] sie fiengen jetzt auch an Reben zu pflanzen und blieben bey dem Wein gerne zu Hause. Schon zu Plinii Zeit waren die Burgundischen Reben bekannt. [b] Die Anwohner des Genfer-Sees und die Burger zu Avanche verehrten den Bacchum; [c] um deßwillen aber war der Rebstock eben noch nicht am Rhein gepflanzet, und das allgemeine Getränk der Gallier noch im 4ten Seculo war das von Getreyde bereitete Bier. [d] Wie sehr aber der Geist der Einwohner und das Land selbst sich geändert haben, siehet man aus dem Unterscheid seiner Früchten. Schon unter Tiberio wuchsen zierliche Aepfel. [e] Als Plinius schriebe, [f] blühete der Kirschenbaum am Rhein, der nur 65. Jahr vorher aus Ponto nach Rom gekommen, da waren die

a Strabo IV. p. 178.

b H. N. XIV. 1.

c Mem. de Bochat T. 1. p. 553. Schmid. Ant. d'Av. p. 48.

d Amm. Marc. XV. 12.

e Colum. X. v. 411.

f H.N.XV. 12. 20. 25. XIX. 5. XVIII. 7. adde Dalecamp.

die Pfersich, Rüben, Mespeln ꝛc. aus Gallien berühmt, neben dem zierlichen Mehl so sie Brance hiesen, vermuthlich aus obigem Amerkorn gemacht und das eigentliche Ammermehl, daher auch das Gallische mit Bier gehebelte Brod vor allen andern hoch gehalten war. Der Rebbau bliebe am meisten zuruck, weil die Kayser fürchteten, die Deutschen dardurch ins Land zu locken, Domitian ließ alle Reben an den Gränzen ausreissen.

Es ist wahr, die feindselige Deutsche waren unsern Landen zu nahe, nur ein gefürchteter Kayser konnte sie im Zaum halten, schwache Regierungen erkennten sie bald und suchten darbey zu gewinnen. Der Rhein wurde zwar befestiget, die alten Städte geäufnet, neue Castell erbauet, und dieser Fluß das Heil des Reichs geheisen. Zu Zürich selbst entstunde eine wichtige wohlbesetzte Festung auf dem sogenannten Hof, und es wäre wahrscheinlich zu machen daß der Vers Lucani * von

* Deseruere cavo tentoria fixa Lemanno. Pharsal. I. v. 396. conf. de Bochat Memoir. T. 1. p. 563. Burmannum ad Lucanum &c.

von der Limmat nicht dem Genfer-See zu verstehen seye, daß nämlich schon Cesar Trouppen dahin verlegt habe. Dessen ungeachtet war der ehrwürdige der befestigte Rhein bey blöden Regierungen eine schlechte Schanze, oft nicht besetzet, daher unsre Lande ja ganz Gallien von einem Ende zum andern in dem III. und IV. Seculo dem Feuer und Schwerdt der zerstöhrenden Allemannen ausgesetzet waren, Haus und Hof wurden vielmal verheeret, und die schutzlose Einwohner in die Knechtschaft weggeführet.

Die Kaysere vom Cesar an hatten zwar bey ihren Siegen über die Deutschen, sonderlich die Allemannen, die beständige Uebung, daß sie den Schaden durch die Verderber selbst zu ersetzen suchten. Ein Theil der Besiegten wurde in die verheerten Lande übergesetzet, dieselbige wieder zu bevölkern und anzubauen. Aber dieses waren nur Scheinmittel; wo der Grund der Glückseligkeit Ruhe und Frieden nicht konnten erhalten werden, so dienten sie nur die nachfolgende Verwüstungen desto

grösser zu machen. Anstatt der Reihe der Käyser gedenke ich allein des vortreflichen Probus, dem die Aufnahme des Feldbaues sehr am Herzen lage. Er, der den Feinden gewachsen war, liesse durch seine Soldaten Gallien, Panonnien und Moesien mit Reben bepflanzen und thate es mit eigner Hand. [a] Als er A. 277. das von den Deutschen überschwemmte Gallien befreyet, setzte er 16000 junge Männer über den Rhein, und wie sehr wahrscheinlich größtentheils in Helfetien. Hierüber schriebe er an den Rath zu Rom: [b] „Die Felder Galliens werden nun mit dem „Vieh der Feinden bepfluget, die deutschen „Ochsen biegen den Nacken dem Joch unsrer „Bauren, an unserm Futter stehet das Vieh „vieler Völker ꝛc. „ Dieses gute alles aber bliebe mehr bey der Absicht, doch durch dergleichen Verwüstung und Colonien änderte sich das Geblüt gänzlich ab, Bewohner und Sitten wurden deutsch. Die gänzliche Zerstöhrung des Landes, die Schwachheit des abnehmenden Reichs, die innerliche Unruhen Galliens, die Härtigkeit der Auflagen,

a Vopisc. 18. Aur. Vict. 37.

b Vopisc. Prob. c. 17.

verderbten gar alles Gute, so die Römer im Lande gepflanzet hatten, der Feld- und Rebbau verfielen; und als zuletzt die Alemannen sich im Lande festgesetzet, kamen wieder die alten Zeiten hervor; der Krieg und die Jagd war die Bemühung der Männer, die Viehzucht die einige Nahrung, der Feldbau eine Nebensache, das Land verwildete wieder, welches kaum angefangen hatte aufgeheitert zu werden, und so bliebe auch das Clima eine würkliche Hindernuß des Fortgangs des Feldbaues. Man lese in Herodian [a] die Beschreibung des jährlichen festen Zufrierens des Rheins und der Donau. Wer verwundert sich aber darob, der die damalige Gestalt des Boden-Sees betrachtet [b] „Zu „dem der Zugang durch Furcht und Schre„cken vor den unflätigsten Wäldern über„all gesperret war, ausser wo jene veraltete „und gesittete Mannbarkeit der Römer eine „grosse Heerstraß errichtet hatte, trotz den „Feinden, der Wildnuß des Landes und der „Rauhigkeit des Himmels.„ So sahe das Thurgäu aus, und so waren diese Lande

tüchtig

a Hist. L. VI.

b Amm. Marc. XV. 4.

tüchtig noch in den folgenden Seculis, den Jägern Urochsen, Elend, Steinbock, Büffel, Waldesel, Bären, Wölf und dergleichen zu liefern, die jetzt ausgerottet oder dem Norden eigen sind. [a]

Die Handlung so die Küsten Galliens auf dem Mittelländischen Meer durch Marseille und Arles trieben war beträchtlich. Lyon aber war der Mittelpunkt derjenigen des ganzen Landes. Die Handelschaft soll 60. verschiedene Gallische Nationen allda vereiniget haben, wo auch der Oberaufseher der Handlung Galliens sasse. [b] Darneben waren Trier und die Städte am Rhein von grosser Begangenschaft. Die Gemeinschaft der Landesstädten geschahe durch die Flüsse, und den bemeldeten Städten flosse durch den Rhein, Mosel, Saone, Rhone alles zu, so daß schon unter Nerone versucht worden, die Mosel und Saone durch Canäle zu verbinden. [c] Das Commercium am Rheinstrohm war zweyerley, dasjenige der Römischen Provinzen unter sich, und dasjenige mit den Barbaren.

a Pausan. in El. & Beot. Fortunat. VIII. 4. Greg. Tur. X. 10.

b Huet. Hist. du Comm. c. 39. Strabo IV. p. 192.

c Tacit. Ann. XIII.

Als August die wilde Rhetier, Vindelicker und alle Alpvölker bezwungen hatte, und der Limes Imperii an den Rhein und die Donau samt den Legionen verlegt worden war, so wurden nicht nur Handel und Wandel zwischen diesen Landen und Italien eröfnet, sondern die Armeen selbsten hatten unter sich genaue Gemeinschaft. Solches geschahe durch Helfetien; dahin flossen die Waaren aus Italien und von der Donau zusammen, um auf dem Rhein weiter zu gehen und so wieder zurück.

Zu dem Behuf der Handlung mit den Barbaren oder Deutschen legten die Römer Märkte an auf den Gränzen oder auch tiefer im Lande.[a] Und so hatte Tiberius, vermuthlich, als er 16. Jahr vor Christi Geburt Gallien im Namen Augusti regierte, das Forum Tiberii in Helfetien angelegt, dessen Ptolomäus[b] gedenket. Dieser Handel bestunde in Wein, Oehl, Früchten und allerhand Zierrathen, wordurch die Römer den Deutschen ihre Beuten, Sklaven und Subsidien wieder abnahmen.

a Tacit. germ. c.41. Dionis Except. L. 81.

b Tab. L. II. c. 8.

Zwischen

Zwischen allen obigen Ländern an den Schlünden der Alpen, nicht weit von der Donau, dem Rhein und dem Rhoddan lage Zürich an Gewässern, die die Gemeinschaft erleichterten, die Wallenstatter- und Züricher-See, die Limmat und die Aare. Man will von der Strasse die an den Wallenstatter-See geführet noch Ueberbleibsel finden. [a] Unter den Alpstrassen war der Gotthard noch nicht bekannt. Darum wurde Zürich die Niederlage der Handlung zwischen Vindelicien, Italien, Rhetien, dem Rheinstrohm und Gallien, und daselbst ein Oberzoll-Amt angeleget zu Beziehung des 40sten Pfennings von allem Kaufmannsgut. Es hatte seinen Præpositum, (derer einer Unio, ein Kayserlicher Freygelaßner in den Zeiten der Antoniner uns bekannt ist) der seine Unterbeamtete und den Zollstand vermuthlich an der Schipfe hatte. [b] Solchergestalt war die Schiffarth auf dem Zürich-See und der Limmat beträchtlich, und zweifle ich nicht, daß die Römer vieles angewendet haben, um diesen wilden Fluß schiffbarer zu machen als er

a Scheuchzeri Itin. Alp. 1704. p. 160.

b Hagenbuchii Epist. Epigr. p. 533.

von Natur war. Und dörfen wir einem gewissen Gelehrten trauen, so war L. Anusius Magianus Aufseher des Limmatstrohms, der zu Wettingen der Isis, der Göttin der Schiffarth, einen Tempel errichtet hat. [a]

a Altmann im alten und neuen aus der gel. Welt p. 693.

Das Daseyn dieses Zollamts beweiset, daß Zürich an sich selbst grosse Begangenschaft gehabt, demnach daß daselbst eine Art Stapelrechts bestanden habe, kraft dessen demselbigen wo nicht alles Kaufmannsgut eines gewissen Bezirks (dann dergleichen bureaux waren verschiedene) vielleicht des Oestlichen Helfetien; doch die durchgehende Güter unterworfen gewesen und zugeführt werden müssen. Bey solcher Beschaffenheit litte Zürich keine Handelschaft in der Nähe, und wo wäre eine bequemere gewesen? Es ist mir darum wenig Zweifel übrig, es seye solches der obbemeldte Forum Tiberii, dessen Lage noch mit keinen richtigen Gründen bestimmt worden ist. Fora waren Märkte, und hiesen nur dannzumal Gerichtsorte, insofern diese an Orte, wo das Volk zusammenflosse, verlegt wurden. [b] Ptolomäus schrieb in Egypten im



b Maffei Verona T. I. IV. p. 141.

im zweyten Jahrhundert auf alte Scheede, so daß dieser Name damahl wohl mag abgegangen seyn. Er kan aber auch neben Turicum bestanden haben. Dergleichen Beyspiele sind nicht rar, als Lutevani qui & foro Neroriensés. [a]

a Plin. H. N. III. 4.

Diese Handelschaft war jedoch in den Zeiten des spätern Kayserthums weit lebhafter. Gallien wollte seine eigene Kayser haben und erhielte am Rhein grosse Armeen, bald war Arles, meistens aber Trier, der Ort ihrer Hofhaltung. Davon nahmen beyde samt den Städten am Rhein sehr zu. Trier wurde zum Gallischen Rom, Arles empfienge die Waaren der ganzen Welt und schickete sie jenem, welches dardurch der Mittelpunkt der Handlung dieser Landen wurde, wo auch die größte Fabriken zum Behuf der Armeen waren. [b] Illyricum [c] war bald eben so wie wie Gallien, seine grosse Armeen an der Donau erforderten die beständige Gegenwart eines Kaysers, und diese Armeen und Länder unterhielten genaue Gemeinschaft. Meyland [d] war der Ort des größten Zusammenflusses

b Vetus orbis c. 49. Auson. Urb. 4. 8. Amm. Marc. XV. c. 11.

c Vet. orb. c. 47.

d Auson. Urb. V.

an Waaren und Leuten, der Aufenthalt verschiedener Kayser, allezeit der Entrepot zwischen Italien und dem Rhein, der Canal von Rom und Aquileia. Diese wichtige Gemeinschaft Italiens des Rheins und der Donau geschahe nothwendig durch Helfetien, daher gehen auch die Heerstrassen hier durch, nämlich aus Pannonien und Vindelicien über Bregenz auf Windisch; von Meyland über den Splügen und Chur auf Windisch; von da aus über Avanche auf Lyon und Arles, auch auf Aeugst, Straßburg, Maynz, Trier, und zu der Zeit als das Reich den Limitem Trans Rhenanum erhalten möchte, so gienge von Windisch über die Brugg bey Zurzach durch Tannstetten (Tenedo) der Weg an die Donau und Necker. [a] Die Heerstrassen giengen zwar von Bregenz und Chur über Rheinegg, Arbon, Pfyn, Winterthur, Kloten, Buchs und Baden auf Windisch, aber die Güter über obbemeldte Gewässer auf Zürich. Freylich hätte der Rhein die Handelschaft mit Illyrico von Zürich weggeführt, aber einerseits war die Fahrt von Constanz

auf

[a] Itin. Ant. edit. Wesseling. p. 237. 241. Tabula Peutinger.

auf Basel sonderlich im Ruckwege mühsam und gefährlich, anderseits waren nicht nur die Allemannische Lande unwegsam, sondern ihre Bewohner Beut= begierige Feinde und räuberische Freunde, und also der Weg über Zürich leichter und sicher.

Die Beschaffenheit der Umständen zwischen den Römern und Deutschen truge zu der Handelschaft vieles bey. Die Erkaufung des Friedens der schwachen Kayser, die Dienste in der Römischen Armee, die Subsidien=Tractaten, der Umgang mit den Römern selbst an den Höfen, brachte den sogenannten Barbaren die Begierde nach ihren Leckereyen und Bequemlichkeiten samt dem Vermögen sie anzuschaffen. Sie begehrten darum oft in Friedensverglichen, daß an den Gränzen Märkte errichtet werden sollen. Dahin brachten sie ihr Geld, Beuten, Vieh, Sklaven, und erhandelten dargegen schöne Kleider, Waffen, Geschmuck, Wein, Oehl ꝛc. Dieses Commercium schützten die Kayser, die die Barbaren in Furcht zu halten wußten, aber Furchtsame betrachteten diese Ge=

meinschaft und Geschmack nach den Vorzügen der Römischen Provinzen an, als so viele Lockspeisen nach den Landen selbst. Daher liessen einige die Reben ausreuten, andre die Ausfuhr alles Weins, Oehls, Früchte, Waffen, Eisen, Stahl, verbieten. Aber dardurch entzündeten sie nur die erhitzten Begierden; diese Sachen waren den Deutschen unentbehrlich geworden, und sie ruheten weiter nicht, bis sie diese Weinberge erobert und mit den Besitzern getheilt hatten.

Man siehet hieraus, daß die Handelschaft zu Zürich einige Betrachtung verdienet hat. Solche mag unter dem Römischen Reich fortgefahren haben, so lang es seine Gränzen erhalten können. Nachdem aber die Deutsche verschiedene Völker Gallien bezwungen, die Römische Provinzen zerstücket, gegenseitige Feinde worden, die wilde Sitten alle zahme Bemühungen verjagten, der Fleiß in Niederträchtigkeit entartet, die Länder gleiche Früchte, die Völker keine Ueppigkeit hatten; so erstarbe die Handelschaft gänzlich. Redet man von einem dieser Völker, so redet

det man von allen, so gleich waren sich die Deutsche, so unveränderlich ihr ursprünglicher Geist. Und so waren auch besonders die Allemannen, ein Zusammenfluß von Deutschen und Galliern, die nachdem sie unsre Lande oft zerstöhret, endlich besessen haben. Da lebten sie von der Ertragenheit der eignen Haushaltung und den Händen ihrer Leibeigenen. Die Beuten und Abgaben der alten Bewohner machten sie nur wollüstiger, stolzer und träger. Die Abneigung zu dem Feldbau bliebe ihnen ankleben, die Hauptstücke der Wirthschaft waren die Viehzucht und die Jagd. Es sind darum die Allemannische Gesetze von A. 630. über die diese zwey Punkten berührende Umstände sehr genau. Man siehet daraus, daß der beste Ochs bey uns fünf Tremisses gegolten habe, [a] so nach jetzigem Werth ohngefehr 2. Gulden ist. Solchergestalt litte der von den Römern beförderte Feldbau ungemein, die kaum ausgerottete Wälder wuchsen wieder und deckten das Land.

a Leg. 78. edit. Baluzii.

Die

Die herrschende Franken selbst, ein Volk von Eroberer, dachten nicht weiter an die Handlung, die eine Frucht friedfertiger und ruhiger Gemüther ist, sondern die Ehre fanden sie allein in den Waffen, ihre Uebungen im Reiten, Jagen, Fechten.[a] Doch als ihre Monarchie in Ordnung gekommen, fiengen die Länder an Luft zu schöpfen und sich aus der Aeschen zu erholen. Und so kroche Zürich aus seinem Verfall hervor. Die Monarchen errichteten auf die Gründe des Römischen Castels eine der ansehnlichsten Reichspfalzen, allwo sie einen öfteren und beliebten Aufenthalt fanden, und daher der Ort annoch der Hof heiset. Sie verlegten dahin den Grafen und die Regierung des grossen Pagi Thurgowe, d. i. des Zürich- Thur- und Aergäus. Auch erlebte das Zoll-Amt wieder in einem Reichskammer-Amt (Fiscus Imperialis) über die Krongüter, Zölle und Gefälle dieser Landen. Also gehörten dahin die Einkünfte aller Königlichen Meyereyen; Die Zölle so verschiedener Namen als Stücken, als Brucken- Weg- Wasser- Vieh- Meß-

a Eginh. vit. Car. M. c. 19.

Meß-Zoll ꝛc. ꝛc. (Pontaticum, Navaticum, Inferenda, Mercatus) von den Kaufleuten und ihrem Gut. Darzu gehörte auch die öffentliche Waag, die Sinn- und Bestimmung aller Mäsen und Gewichten, und vornehmlich die Münz und die davon abhangende Silberwaag und Wechsel. Es erbaueten die Monarchen auch ansehnliche Kirchen und Stifte vor Herren und Dames. So erhielte zwar der Ort Ansehen, aber die Handelschaft erlebte darum nicht.

Alle Kaufmännschaft hatte sich nach Italien geflüchtet, Venedig, Genua, Meyland lieferten den Deutschen Specerey und feine Kleider. Ich zweifle nicht, daß es zum Vortheil der Versendungen geschehen, daß die Straß über den Gotthard von den Lombarden eröfnet worden, wordurch sowohl als durch den alten Weg über Clefen den Splügen und Septmer Zürich der Schlüssel zu der Italiänischen Handlung gegen den Rheinstrohm von neuem geworden ist. Letzterer Weg bliebe aber immer der stärkere vor Leute und Gut. [a]

[a] Vita Rhab. Mauri c. 7. in Actis ss. Bened. Sec. IV. Narratio de Canonis. s. Meinwerci c. 8. seq. in Leibniz script. Bruns. T. 1. p. 473.

Die

Die wenige äusserliche Handlung war nur leidend, und wie ich vermuthe so entstunde zu Erkaufung der fremden Waaren die Zurzacher-Meß zum Nutzen der umliegenden Landen. Die Bequemlichkeit der Lage in Allemanien und des Rheins erworben dem Ort diesen Vorzug sowohl als die bey Verehrung der Helfetischen Apostlin der H. Verena daselbst zusammenlaufende Menge Volkes. Vielleicht ist die Frühlings-Meß späteren Herkommens, gleich der zu Frankfurt, Zürich und andern. Der kleine Handel lage in den Händen schlechter Leuten, wer Tuch verkaufte, verkaufte auch Pfeffer und Eisen, und liesse sich bezahlen mit dem was jedem wuchse, um auch dieses zu verhandeln.

Die Wirthschaft einer Zeit, da Handel und Wandel sogar erstorben waren, muß uns allerdings seltsam vorkommen, laßt uns einen Begriff davon erwerben. Die beste oder soll ich sagen die einige Besitzung waren die Feldgüter und das Vieh, davon lebte jedermann und wohnte darum auf dem Lande, folglich liebten sie die Städte gar nicht, als die

die der Lebensart aller freyen Leuten zuwider waren. Sie hatten also keine Städte, als die von den Römern geblieben waren, und die Wohnung in denselbigen war nicht einmal ehrenfest. [a] Die Feldgüter waren zweyerley, Königliche und freyer Leuten, und meistens waren die leibeigene Leute (so den größten Theil des Volkes machten) also auf selbige gehaftet, daß sie als Stücke davon betrachtet und damit verkauft und vergaabet worden sind. Wer keine eigene Güter vermochte, übernahme dergleichen gegen bestimmte Zinse an Früchten, Pfenningen etc. Man verliesse sie eben also an Leibeigene oder Freygelassene. Wer nun viel Güter und Vieh und Leibeigene hatte war ein grosser Capitalist, und die Verliehung derselbigen war die einige Art von Zinsen zu leben, und weit sicherer als die heutige.

a Witich. Corbey. edit. Meibom. p. 639. conf. Amm. Marc. XVI. 2.

Die Länder, die der Kammer gehörten, waren in Höfe eingetheilet, Curtes Dominicæ, Indominicatæ. Es waren solches grosse in sich selbst bestehende Wirthschaften samt allen darzu, ja auch zur Ueppigkeit dienenden

Hand-

Handwerkern. Ein Amman, Meyer oder Vogt war der Ober-Verwalter, der dem Grund angehängten uiederen Gerichten und der Haushaltung, er hatte sein Gericht von Hof-Jüngern, unter dem die Hof- d. i. eigene Leute und die Schützangehörige oder Vogtleute stunden. Dergleichen Höfe besassen auch freye Leute und Gerichte kraft des Eigenthums. Und so entstunden die vielen Gerichtsherrlichkeiten, Vogteyen, Dinghöfe, in die unsre Lande vertheilet gewesen und noch sind, Wer die Beschaffenheit der Landwirthschaft dieser Höfen vollkommen einsehen will, der lese die Verordnungen Caroli M. de Curtis & Villis suis A. 800. [a] Man erstaunet ob seinen Siegen, seinen Reichen, seiner Großmuth, Mildigkeit, dem Geist der Ordnung; hier aber bewundert man einen aufmerksamen Hausvater. Er eroberte Königreiche, gabe seinen Ländern Gesetze, forderte seine Beamtete zur genauesten Rechnung und hieß seine eigene Töchter spinnen, damit sie nicht sich dem Müßiggang ergeben. [b]

a Baluzii Capit. T. 1.

a Eginh. l. c.

Da

Da solchergestalt sich jeder selbst nährte und kleidete, so vereinigte sich aller Landeshandel in demjenigen mit Vieh, darzu waren bestimmte Märkte so nur einen Tag währten. Solches waren gemeiniglich die Feste der Heiligen. An S. Martins-Tag war Meß fast in ganz Frankreich, und die Abstattung der Zinsen geschahe auch dannzumahl mehrentheils. Dergleichen Märkte sind bey uns der May- und Martins-Tag geblieben, die ihre alte Natur behalten haben.

Metalle kamen in Handel und Wandel wenig zum Vorschein, gleichwohl dienten sie zu Bestimmung des Werths sonderlich in Strafen und Bussen. Man woge einander das Silber bey Pfund und Loth zu, nur einzele Pfenning wurden in würklicher Münz bezahlt. Ja ich finde, daß auch Eisen vor Geld gedienet hat. [a] Die Seltenheit der Münz ersehe man daraus, daß als Carolus Calv. A. 864. [b] in seinem Reich eine neue Münz einführen wollen, so gabe man jedem Münzmeister neben der Maag 5. Pfund Silber aus dem Königlichen Schatz zum Fund.

a Goldasti Alem. T. 2, carta 30. 32.

b Baluz. Cap. T. 2. edict. Pist. ff. 14.

Es ist ein Inventarium [a] eines Meyerhofes Caroli M. in Schwaben übergeblieben, da finden sich 47. Stuck Hornvieh, 300. Stück Schwein und ander klein Vieh, 740. Juchart Acker, Wiesen zu 610. Karren Heu ꝛc. [b] aber die ganze Baarschaft war 3. Schilling. In andern ist gar kein Geld. Der Münz-Fuß des grossen Karls war 240. Pfenning, das ist 20. ß. auf ein würkliches Römisches Pfund Silber, [b] daher 20. ß. aller Orten ein Pfund heisen, obgleich Gewicht und Zahl so sehr von einander abgegangen sind. Dieses Pfund verhält sich zu unserm dießmaligen Pfund wie 1. zu $57\frac{1}{3}$. * nach dem innerlichen Werth. Den äusserlichen Werth aber erkenne man, daß ein Mütt Kernen 2. Pfenning galte, 12. Kornbrod von 2. Pfund 1. Pfenning. [c] Jene sind jetzo 6. ß. 9. hlr.

a Leibniz Collect. Etym T.II p. 316.

b Dernis Eval. des Mon. de France & alii.

c Baluzii Capitul. Anni 794. ꝶ. 2.

Aller Werth bezahlte sich mit liegenden Gütern und Fahrnussen. Der König unter-

* Zu dieser und folgenden Vergleichungen bediene mich des Preißes der Cöllnischen Mark fein zu $20\frac{1}{4}$. fl. oder $40\frac{1}{2}$. Pfund, nach dem heutigen Münzfuß der Stadt.

terhielt seine Hofbediente, seine Soldaten ꝛc. indem er ihnen nach Rang Güter und darauf geheftete Leute übergabe, derer Ertragenheit ihr Sold und Wartgeld war. Die Bedinge dieser Uebergabe waren die Lehenrechte. So machten es die grosse Herren, so machte es jeder freye Mann, nach seinem Vermögen. Was aber die täglichen Geschäfte betraf, die bezahlte man mit Geld, das ist mit Fahrnussen, so vornehmlich das Vieh war, * (darum Felder und eigene Leute, als liegende Güter, kein Geld waren. [a]) Daher siehet man in den Gesetzen [b] dieser Zeit ganze Preyß-Rödel, die den Werth aller fahrenden Haab nach Geld bestimmen. Pferde, Ochsen, Kühe, Waffen, Jagdhünd, Habich, Korn, Haber ꝛc. waren mehrere oder mindere Schilling und Pfenning.

a Baluz. Capit 2dum 802. ff. 2.
b Lex Alem. L. 78. L. Ripuar. XXXVI. 11. Capit. 797. ff. 11 Capit. 819. 1. ff. VIII. &c.

* Im Thurgäu, Rheinthal ꝛc. wird Haabe jetzo noch gebraucht zu Bedeutung des besitzenden Viehes, als des ehemaligen fahrenden Vermögens der Leuten. Mit Abänderung der Sitten und Wirthschaft aber hat das Wort Fahrnuß oder fahrende Haab eine immer weiter ausgedehnte Bedeutung bekommen.

Ich habe oben gesagt was eigentlich Zinse (Census) gewesen seyen; es war noch eine Art, die mancher freye Mann auf seine Güter oder eigenen Kopf setzte. Dergleichen lösete man ab mit 3. vor 1.[a] Also daß die Ertragenheit des species Geldes auf den dritten Theil desselbigen muß gerechnet worden seyn. Aber die Anliehung um Gewinn war durch geistliche und weltliche Gesetze bey Acht und Bann verboten, und darunter begriffe man alles was mehr eingenommen war als ausgegeben.[b] Daher war das Anliehen den Verachtesten der Menschen, den Juden überlassen, und man flochte in diesen Begriff ein alle die so mit anderm Gewinn als der Landwirthschaft umgiengen. Man sehe die Vermahnung an die Kaufleute den Zehenden von ihrem Gut zu bezahlen.[c] Diese Denkungsart und Gesetze aber zeigen eben, daß die Handelschaft gänzlich todt gewesen seye. Wie hätte sonst der in allem grosse Karl damahl auf den Einfall gerathen können, den Preyß der Lebensmittel in guten und schlechten Jahren gleich zu setzen.[d]

a Goldasti Alem. T 2. Carta 6.52. 59. 62. 73 83. 84. &c.

b Baluz. Capit 2dum 806. c. 12.

c l. c. Capitul L. VI. c. 299.

d Capitular 794. ff. 2.

Ob-

Obgleich nun unsre Gegenden den Augen der Monarchen oft ausgesetzet waren, so waren sie doch sehr wild, aber darum wegen der Jagd beliebter als andre. Von dem Zürich-See an den Gotthard war eine einzige Waldung; das Turbenthal eine unbewanderte Wildnuß; zwischen dem Albis-Berg und dem See war der grosse königliche verbannete Jagd-Forst. [a] Diesen schlechten Zustand der Länder überhaupt sahen die Monarchen wohl ein, daher Carol. M. geordnet, daß, wie man zu den Forsten alle Sorge tragen solle, so solle man hingegen die überflüßige Waldungen ausreuten und das Land anbauen, ja wo sich ein wackerer Mann finde, dem solle man auf seinen Höfen Land anweisen, hauptsächlich um Reben zu pflanzen. [b] Es ist der gemeine Glauben, daß Carolus einen Theil der aus ihren Landen versetzten Sachsen, in die Schweitz verleget habe, [c] es geschahe ohne Zweifel in der Absicht das Land aufzuheitern, und vielleicht ist es dieser kluge Held, dem wir neben anderm die Anfänge des Weinwachses bey uns zu ver-

a Vita S. Meinradi in Hartm. Ann. Einf. Raperti Casus p. 16. Dipl. Lud. G. A. 853.

b Baluz. Capit. de Villis. 800. c. 36. Capit. 813. 2dum ff. 19.

c Malleolus Diol. de Suitensib. &c.

danken haben, der sich nach und nach dem Rhein hinauf gezogen. Er hatte einen Weingarten zu Zürich, so er dem Münster verehret. Die Nachricht sagt *loca segregata cum Vineis*, so ich übersetze die Reben in den eingezäunten Orten, d. i. die Reben hinter den Zäunen, ohngefähr der Probstey-Garten. Zu Constanz herum wuchse schon Wein, aber das meiste Thurgäu und Rheinthal hatten noch keinen im X. Seculo. [a] Man siehet solches aus den Vergabungen der Güter, da alle Stück und Rechtsame derselbigen auf eine verdrießliche Art erzählet werden. Weil aber die Reben auch bey denjenigen zu Meilen, Uericken ꝛc. ausbleiben, so erhellet sich, daß A. 965. am Zürich-See noch keine Reben gestanden haben. [b] A. 917. bestunde der Weinkeller der Abtey St. Gallen in 2. Fässern. Als St. Ulrich von Constanz her einsmals ein Faß dahin sandte, und solches auf dem Weg in ein Tobel stürzte, sange man Kyrie Eleison bis es wieder draussen war. [c]

a Goldasti Alem. T. I. p. 126. ibid. T. III. Vadiani Antiq. p. 41.

b Hartmanni Annal. Einsidl.

c Ekkhardi Jun. Cas. S. Galli c. V.

Bey

Bey dem Mangel des Weins blieben Medum und Cerevisia das allgemeine Getränk. Mett aus Honig opferten die Anwohner des Bodensees ihren Göttern. [a] Darum war die Bienenzucht stark getrieben, und nach den Bayerischen Gesetzen gabe man davon den Zehenden. [b] Goldast vermeynet Cerevisia seye Biren = Most. [c] Allein Carl unterscheidet Cerevisiam, Pomaticum, Piraticum. [d] Und das aus Frucht gekochte Getränk war schon lang allgemein.

a Vita S. Colombani c. 29. ap. Dechesne & Surium. F. Fabri rer. suevic I. c. 11.
b Capit. de Villis. 800. ff. 17. Lex. Baj. I. 14. 13.
c Alem. T. 1. p. 126.
d Capit. l. c. ff.

Ehe ich fortschreite gedenke ich der Verordnung Karls, daß jeder Hofammann (Minister) Pfister haben solle, so zu des Königs Dienst Simlen (Simulæ) backen können. [e] Mithin ist die Uebergab nicht ohne Grund, daß der Becker der Chorherren-Stift das Vorrecht des Simlengebäcks an den solennen Tagen derselbigen, daher ziehe. Diese Simlen sind ohne Zweifel das schöne Brod, so die Gallier schon gebacken haben.

e Capit. de Villis ff. 45.

Aus der Lebensart dieser Zeit siehet man leicht, daß den verschlossenen Orten nichts

zu ihrer Aufnahme übrig geblieben ist, als etwann ein berühmter Heiliger und die Beförderung der Monarchen. Zürich war eine Burg, (Castrum oder Castellum Turegum) so etwann 4. oder 5. Gassen an dem rechten Ufer der Limmat in sich schlosse, das Münster war die Pfarr-Kirch. An der linken Seiten war das Dorf Zürich (Vicus Turegum) mit der Pfarr-Kirch S. Peter. Ferner die Pfalz oder Hof (Palatium Imperiale) und der Königliche Meyerhof (Curtis Turegum). Die Pfalz war eine öftere Bewohnung der Kayser, Carl machte aus dem Münster eine Chorherren-Stift, und sein Enkel Ludwig aus dem Curti eine Damen-Stift, welcher er nach einander 2. seiner Töchter vorsetzte. So verdiente Zürich freylich eine Pflanzstatt der Kayser und Königen genennt zu werden, [a] es wohnte aber doch niemand da als ihre und der Stiften Beamtete, Bediente und Reichs-leibeigene Leute. Die schlechte Nahrung bestunde in Bewirthung der Fremden und wenigem Gewinn von dem Adel der Stiften und der Regierung

a Otto Frising. Gest. Fridr. I. 8.

gierung. Die Einwohner hatten keine eigene Gewalt, kein gemeines Wesen, und waren in allweg schlimmer daran als die Bewohner des Landes.

Heinrich, der sogenannte Vogler, der A. 919. den deutschen Thron bestiegen, dachte die Sicherheit des bey der Schwäche des absterbenden Carolingischen Hauses dem Feuer und Schwerdt der Hunnen immer offenen Landes, durch die Aeufnung der verschlossenen Orten zu bestellen. Hierzu zu gelangen war er der erste, der den Burgern, d. i. Bewohnern der Burgen, Freyheiten über die Landsleute ertheilte, [a] und sie Ehren- d. i. Heerschilds- und Lehens-fähig machte. Hierauf mußte je der 9te von der Landmiliz (so freye Leute waren) in die nächste Burg oder eine neue Stadt ziehen und Anstalt machen, daß im Nothfall die übrige achte auch Quartiere finden. Diese sollten hingegen das Feld bauen und den dritten Theil ihrer Früchten dem in der Stadt zu behalten geben. Die nun die in der Stadt waren, waren die eigentliche Beschützer derselbigen,

a Ditmar. Merseb.

auch darzu durch die deßwegen habende Burglehen gebunden und besoldet, und hiesen gemeiniglich Constafler (Constabularii). [a] Um aber durch beständige Nahrung die Städte volkreich und mächtig zu machen, wollte Heinrich, daß alle Versammlungen, Vertagungen, Märkte, Mahlzeiten in denselbigen sollten gehalten werden, und daß alle, dem Feldbau entbehrliche, Handwerker daselbst wohnen, auch allein in denselbigen Bier gebrauen werde; daher man auch schon hier den Ursprung der Zünften und Handwerksgebräuchen in Deutschland suchen will.

a Ducange glossar.

Zürich war ganz gewiß unter den Städten die durch die Klugheit Heinrichs in Aufnehmen gekommen sind, das ganze Land, [b] und ohne Zweifel was aussert den Mauren der Burg war, war elendiglich verheeret worden. Darum heißt Zürich von nun an eine Stadt, (Oppidum, Civitas) deren eine ordentliche Bannmeil zugemessen war, welches der Kreyß innert den Creuzen ist, der ohne an die Stadtgerichte gebunden zu seyn, aus obigen Gründen dem Bann des Weins

b Ekkhardi Jun. Cas. S. Galli c. 5.

und

und der Handwerker unterworfen ist, welches einige davon auf eine würkliche Meil oder Stund erstrecken. Worauf sich ferner gründen mögen, die ehemalige Gewohnheit allen Handwerksleuten der Landschaft die Burgerrechte offen zu halten, der Bann des Mettsiedens, des Wein-Umgelds und des Markts der auf die Meß St. Felix und Regulen in der Stadt gehalten wird.

Man siehet leicht, daß aus dieser Sönderung der innerliche Handel seinen Ursprung und Wachsthum bekommen habe, die Städte suchten Früchte, Wein, Holz, Lebens- und Arbeit-Mittel auf dem Lande; dieses Kleidung, Handwerk, Bequemlichkeiten, Bier in den Städten. Da waren jetzt die Künste versammlet, so ungestaltet sie waren, boten sie sich doch die Hände zur Aufnahme. Die Entfernung vom Feldbau erzeugte allerhand Gewerbe, Fleiß und Arbeitsamkeit vermehrten Begierd und Einsicht, Vermögen und Unternehmen. Es ist also der entstandene Unterscheid der Sadt und Landwirthschaft der wahre Grund der Zunahm unsrer

Stadt

Stadt an Grösse und Vermögen, und so lang sie ihrer Bestimmung gefolget hat, hat sie nicht aufgehört zuzunehmen, so bald sie aber davon abgewichen, hat auch ihr Flor abgenommen; darum ist die Aeufnung der Handelschaft nach anfangs erklärtem Begriff unser erstes Grundgesetz. Jetzo beruhete noch alles auf Handwerkern, sie kamen der Begierde des Landmanns vor, und führten ihre Waaren an benachbarte Orte und Märkte, als Leder, Schuh, Mehl, Brod, und solches hat sehr nahe an unsre Zeiten gedauret, daher konnten die Handwerker gar stark seyn und mußten in den Städten weit die grössere Zahl der Leuten erhalten. Da aber die Burg zu Fassung der sich mehrenden Leuten zu eng war, als in welcher die Burger selbst alle Winkelgen anbaueten, so errichteten sie neue Wohnungen um die Burg oder alte Stadt herum, und so entstunden das obere Dorf, das niedere Dorf, die neue Stadt, der neue Markt. Ich rechne daß in der alten Stadt etwann 200. Häuser gestanden haben, und daß ohngefähr so viel Burger gewesen

wesen seyen, was draussen wohnte war nicht Burger, sondern Leute geringen, meistens leibeigenen Herkommens, so sich mit Handthierung abgaben. Daher scheideten sich die alte und Freyburger sorgfältig von den Vorstädtlern, die sie verachteten.

Die Würkung der Städten auf die Handelschaft liesse bald den Fehler des bisherigen Münzfusses empfinden, anderseits fiengen die Sächsische Bergwerke an ergiebliche Beuten zu geben. Die Preyße aller Waaren fielen und die Münz war zu schwer. Daher machte der grosse Otto das laufende Geld kleiner, es sollten auf das Rheinische halbe Pfund oder die Mark, ein Pfund Pfenning oder 240. Stück gehen, mithin giengen das Zahl und würkliche Pfund von einander ab, und dieses Geld verhält sich gegen dem jetzigen wie 1. zu $40\frac{1}{2}$.

So stunde es in Zürich, als ohngefähr in der Mitte des XI. Seculi die Gräfliche Regierung allda abgeschaffet, die Reichs-Kastenvogtey den Herzogen von Schwaben und

A. 1081.

A. 1081. erblich dem Hause Zähringen überlassen worden ist. Die Nutzbarkeiten des bisherigen Reichsfisci von Handel und Wandel fielen der Abtey des Frauen-Münsters zu. Die Burger erhielten ihr eigen Regiment und gemeines Wesen samt den Freyheiten, die ihr Aufnehmen und Macht befördern konnten; solches haben die Heinrichen gethan. Sie erleichterten die Mittel zu Vermehrung der Burger, und ertheilten allen Handwerkern und Reichsleuten den völligen Genuß der Burgerrechten. Und es durfte auch niemand davon abgewiesen werden, der ohne Krieg und unverläumdet, unversprochen und frey war. [a] So mehrten sich die Leute, der Fleiß und die Nahrung immer fort, und die Städte erhielten eine in sich bestehende, aus sich selbst fortwachsende Macht.

[a] Kayserrecht in Senkenb. Thes. IV. c. 7. 22.

Freylich gabe sich auch jetzo mit Handwerken und Handelschaft niemand ab, als diejenige von Freyen und Leibeigenen, so sonst von Landgütern ihr Auskommen nicht hatten, oder die wegen leibeigenen Standes nicht Soldat oder wegen Armuth die Kosten

des

des ritterlichen Gürtels nicht ertragen konnten. Deßwegen blieben bey Völkern, die auf die Gedanken ihrer arbeitscheuen Alten schwuren, und alle Ehr in den Waffen und Lehensfähigkeit suchten, von den Handwerkern, Kaufleuten (als welche keinen Heerschild hatten [a]) und allem mechanischen Gewinn, die verächtlichsten Begriffe, die selbst in den Städten walteten. Daher entstund eine gegenseitige Eifersucht, die zunahme je mehr letztere an Vermögen wuchsen. Wollten aber die Reichsstädte sich in diesen ungestümmen Zeiten, da sie sich selbst überlassen waren, Schutz und Sicherheit verschaffen, so mußten sich die Burger einander um der gemeinen Sache willen nähern und ihre Zahl zu vermehren suchen. Die Constafler mußten die Handwerker mit sich unter die Waffen stehen lassen, und diese begehrten den Genuß der Stadtrechten, die sie schützen sollten. Und so erfüllte sich die Absicht der Heinrichen. Die Burger theilten sich in 3. Classen ohne die **Einwohner**, nämlich die **Constafler**, Patritii, weil sie sich zum Adel zähl-

a Autor de beneficiis I. 4.

zählten, so setzten sie sich weit über die andern. Die Handwerker waren die weit größte Anzahl. Zwischen beyden aber waren die Mittelburger, die von ihren Zinsen lebten, Kaufleute, Schreiber, Künstler rc.

Es ist wahrscheinlich, daß dieser Plan die Städte groß zu machen, zu regieren und wider die Fürsten eine Macht zu erwecken, an denen sie die Köpfe zerstossen sollten, von den Städten der Lombardey entlehnet seye. Vergleichen wir den Hochmuth der Fürsten und die uns bekannte Einrichtung in den Städten, mit einer Stell Bischoff Otten zu Freisingen, [a] so sehen wir es klar, und wie wehe es den Deutschen müsse gethan haben sich darnach zu richten, er sagt: „Weil die „ganze Lombardey unter viele Städte zertheilt ist, so haben diese bald alle Leute ihres Zwings genöthiget innert die Thore zu „ziehen. Ja sogar findet sich kaum ein edler „oder mächtiger Mann der nicht die Herrschaft einer solchen Stadt erkenne. . . . . . „Damit ihnen auch das Vermögen nicht gebreche, die Nachbarn zu unterdrucken, so„scheuen

a Otto Fris. gest. Frid. II. 13.

„scheuen sie sich nicht Leute von niedrigem
„Herkommen, ja jeden verächtlichen Hand=
„werksmann (welche sonst von andern Völ=
„kern als Pesten von den freyen Künsten ver=
„trieben werden) zu allen Kriegs= und bur=
„gerlichen Ehren gelangen zu lassen. Daher
„dann aber auch erfolget ist, daß diese Städ=
„te allen andern der Welt an Reichthum
„und Macht weit vorgehen. Worzu ihnen
„nicht nur wie schon gesagt ihre Arbeitsam=
„keit und Geschicklichkeit, sondern auch die
„Entfernung der Kayser behülflich ist, dem
„sie aber auch darum keinen Gehorsam lei=
„sten.„ Wie mächtig die Lombardische Städ=
te nach diesen Staatsregeln durch ihre Ma=
nufacturen und Künste geworden seyen, ge=
ben die Geschichten mit, der langwierigen
und gefährlichen Kriegen wider die Deut=
schen vor ihre Freyheit.

Zürich verdiente fernerhin alle Sorge sei=
ner Monarchen. Es war eine Kayserliche
Pfalzstadt in dem Mittelpunkt von Deutsch=
land, Italien und Burgund, die alle die
öftere Gegenwart ihres Oberhaupts erforder=

ten, zu Dämmung der Empörungen und Unruhen. [a] Schwaben insbesondre und Helfetien vorzüglich waren ein Kampfplatz der innerlichen Zweytracht, und Zürich ein Augenmerk der Partheyen. Es war demnach die Abweichung von den deutschen Sitten und Denkungsart, durch welche auch Zürich die mehreren Gründe seiner Vergrösserung geleget hat, das ist die Aeufnung des Handels und Wandels, so jetzo noch in dem Flor der Handwerker bestunde. Doch stelle man sich nicht vor, daß sie Künstler genähret haben, Italien fuhre fort seine Kleider, Spezereyen, Früchte und andre Niedlichkeiten, den Deutschen zu liefern, worzu eben Zürich und Augspurg die Kanäle waren. Diese Verbindung der Lombardey mit unsrer Stadt war nicht die einige, die Pfalz allda war auch der Reichs-Oberhof vor die Lombarden, [b] und diese genaue Bekanntschaft gabe den Italiänern eine offene Zuflucht ennert den Alpen. Darum flüchtete sich hieher der berühmte Arnold von Brescia, [c] und schon vor ihm lehrte und schriebe vor die

a Otto Frif. I. 8. Herm. Contr. & Wippo in Vita Conr. Salici passim.

b Otto. l. c.

c Otto Frif. II. 20.

die Schul zu Zürich Amarcius Poeta [a] der, dem Namen nach, ein Ennertgebirger war, unter die sich das wenige gründliche, so in den Wissenschaften übrig geblieben war, geflüchtet hatte, eben wie der Fleiß.

a Engelhusii Chronic. in Leibnizii Script. Br. T. II. p. 1092.

Meyland hatte sich in allen damals möglichen Manufacturen sehr groß gemacht, und sich den Vorzug über alle Städte der Lombardey erworben. [b] Aber der Stolz auf eigene Macht hatte es zu langwierigen Empörungen und fürchterlichen Kriegen wider die Kayser verführt, welche endlich A. 1162. die gänzliche Schleiffung der Stadt nach sich zogen. Kein Stein bliebe auf dem andern, die armselige Einwohner wurden zerstreut, sammleten sich, baueten bald wieder, und rebellirten von neuem. Bey diesen anhaltenden Zerrüttungen des Fleißes und der Künsten in der Lombardey flohe nicht nur der stille Gelehrte, sondern auch der ruhige Kaufmann und seine Arbeiter. Viele werden die Alpen überstiegen haben, da trafen sie zuerst Zürich an, ein Ort mit dem sie der Handlung wegen schon lang bekannt, und der

a O. Fris. II. 13.

zu Offenbehaltung ihrer Gemeinschaft mit Italien und Deutschland der allerbequemste war. Ja die Kaysere verbannten selber einen Theil der kunstreichen aber unglücklichen Meyländer nach Deutschland. [a] Weder früher noch später noch anderstwoher können wir die Gründe derjenigen Manufacturen suchen die wir im folgenden XIII. Seculo in unserer Stadt schon lang hergebracht antreffen, [b] vielerley wullener Zeugen, der Leinen- und Zwilchen-Wäberey, der Corduan-Gerberey ꝛc. Dieser Ursprung und Wandrung der Manufacturen aus Italien zu uns, wird erwiesen durch diejenige in Seiden, welche in gleicher Zeit sehr stark bey uns getrieben war. [c] Doch erst A. 1143. hat König Roger die Seiden-Bau und Wäberey aus Griechenland in Sicilien gebracht. [d] Diese haben den emsigen Lombarden nicht lang verborgen seyn können, von denen sie die Zürcher so gewiß erlernet, daß sie auch das Gewicht des Ruben (Rubbo) von ihnen übernommen haben. [e] Daß sie aber selber Seiden gebauet haben, ist eine nicht genug gegründete Muthmassung.

a Trithemii Annal. Hirsang 1162. Castilionæi Antiqq. Mediol. l. IV. ad fin.

b Richtbrief p. 55. seqq. in der helv. Bibliothec T. II.

c l. c.

d Otto Frис. gest. Frid. l. 33.

e Richtbrief p. 62. 73.

Nun

Nun habe ich schon 3. Quellen der Aufnahme der Stadt gezeiget, die Pfalz mit den zwey Reichsstiften, die Handwerker und die Manufacturen; laßt uns noch ein Stuck ihrer Nahrung betrachten in der Schiffarth. Die Gründe darvon liegen in der Stellung der Stadt gegen Italien, an dem Ein- und Ausgang der Alpen, wo sich ihre Schlünde in schiffbare Wasser endigen, die dem Rhein zufliessen. [a] Ein Strohm der die fruchtbarsten Gegenden des Reichs durchsteichet und damahl schon mit mächtigen Städten und Emporiis Basel, Straßburg, Speyer, Maynz, Cölln besetzet war, also daß die Lande zwischen Basel und Maynz die größte Stärke des Reichs und das Domanium der Cron ausmachten. [b] Diese Schiffarth übte sich also mit den Italiänischen Waaren, die über den Splügen und St. Gotthard aus Italien kamen, Manufacturen, Specereyen, Früchte rc. Ein Beyspiel von dieser Spedition geben uns die H. drey König ab. Friedrich fande ihre Körper in dem zu verstöhrenden Meyland, und schenkte sie dem Chur-

a Otto l. c. I 8.

b l. cit. I.12. II.28.

fürsten von Cölln, der selbige den gewohnten Weg nach Hause führen liesse, über Zürich und Straßburg, derer Durchgang unsre und andre alte Chronicken merkwürdig genug gefunden haben, angemerket zu werden. [a] Und jemehr Deutschland zunahm und in einige Ueppigkeit verfiel, jemehr wurde ihm Italien nothwendig. Nicht weniger aber giengen die Waaren auch den Strohm hinauf, man brachte Wein, Salz, Hering, Eisen ꝛc. und sonderlich lieferte er den teutschen Armeen in Italien und auf den Creutzzügen ihre Bedürfnissen und Gepäcke. [b] Um dieser Schiffarth willen waren zu Zürich zwey Kaufhäuser an der Limmat, die Meisen = Zunft und das vorüberstehende Wettinger=Haus, [c] und überhaupt sahe es damals weit anderst aus als jetzo, sint dem die Haltung des allgemeinen Landfriedens alle Strassen sicher machet. Waaren und Leute giengen zu Wasser, die jetzo auf der Axt reisen. Wie wenig Commercium über Land dieser Zeit gewesen seye, beurtheile man daraus, daß A. 1294. ein vermuthlich altes Weib gestorben,

a Otto de S. Blasio XVII. Kriegen Züricher Chr. Mscpt. Königshofen Straßb Chr. p. 114.

b Otto Fris. l. c. II. 28.

c Stumpf. Chr. Mscpt. II. 45. conf. Bluntschlj f. v. Einsidler = Hof.

ben, [a] so sich zu erinnern gewußt, daß unter Constanz keine Bruck über den Rhein gegangen, also daß erst in diesem Jahrhundert die Ufer zu Stein, Schafhausen, Eglisau, Kayserstuhl verbunden worden sind.

Diese Schiffarth ist werth, daß wir uns noch ein wenig darbey aufhalten. Der Gebrauch der schiffbaren Wasser wurde unter die Regalia jederzeit gezählet, und alles Kaufmannsgut zahlte den Wasser-Zoll. [b] (Navagium, Navaticum) Es hatte also niemand das Recht von diesen Wassern Nutzen zu ziehen durch Führung des Kaufmannsgutes als der Kayser, welcher daher vielen Klöstern diesen Vortheil und Zoll-Freyheit mit eignen Waaren und bestimmtermaßen angedeyen lassen. [c] Auch der Zürich-See war ein Eigenthum des Reichs nach A. 1362. und die Schiffarth und Zoll des Wallenstatter-Sees, ehe letztere an Seckingen vertauschet worden sind. [d] Solchergestalt gehörte die Schiffarth über Zürich und der Zoll daselbst der Kayserlichen Kammer, wie dann die Ottones die Güter der Abtey Eidsidlen davon befreyet

a Annal. Colmar. ap. Urstisium.

b Capitul. Reg. Franc. VI. 279.

c Baluzii Acta vetera app. ad Capit. T. 2. No. 20. 21. 26. 27. 31. &c.

d Hartman- Ann. Einsidl. p. 67.

haben. [a] Und ohne Zweifel also hat die Fürstl. Stift Schennis das Recht erhalten mit einem Schiff und eignen Waaren in der Linth zu fahren. So aber wurde Zürich die Stafel der Wasser von Wallenstatt nicht nur bis in den Rhein, sondern bis auf Basel, kraft dessen alle Kaufmannsgüter bey dem Kayserl. Zoll und Kaufhaus abgestossen und verzollet, auch alleine durch geordnete Schifleute des obern und niedern Wassers weiter gefertiget werden müssen. [b] Es zählten aber auch diese schifbare Wasser unter die Reichsstrassen und genossen folglich die Heiligkeit derselbigen; derer Handhabung und die Straf der Frevel gehörte dem Grafen als Reichs-Fiscal-Richter, und darum war auch die Aufsicht dieser Flüssen den Missis Dominicis selbsten scharf befohlen. So gabe Carolus Calvus A. 853. den Seinigen den besondern Befehl: „Daß die Wasserstrassen „aller Orten geöfnet werden sollen, wo der „Runß verschlagen worden wäre.„ [c]

a l. c. 973. 984. 996.

b Lehmann Chr. Spir. IV. 22.

c Capit. apud Attiniac ff. 3.

Den Grafen lage also ab die Sicherheit der Schiffarth zu besorgen, ein jeder in sei-

nem

nem Gäu, zu dem Ende hin den Runß in behöriger Oefnung zu erhalten, und Leute und Gut vor Gewalt zu schützen, dargegen bezoge der Fiscus den Zoll. Solchergestalt mußte der Graf zu Zürich den Bann haben die Limmat und Aare hinunter bis in den Rhein, und den Zürich-See und die Linth hinauf bis an die Gränzen der Grafschaft Chur, ehe vermuthlich die Grafen von Rapperschweil und Toggenburg Zoll und Geleit des oberen Sees und der Linth an sich gezogen haben. Dieses Flußrecht des Reichs erhellet sich auch daraus, daß die Fischenzen in der Aa (d. i. so weit die Limmat durch die Stadt fließt, dem Reich oder per Concessionem der Abtey) zugehört haben. Nach Abgang der Grafen bliebe der Reichs-Kastenvogtey die Beschirmung dieser Reichsstrassen und die Vogtey auf dem See, wovon bald ein mehreres folgen wird.

Die Handelschaft war nun freylich durch den Fleiß der Städten flüßiger geworden, und darum war man wieder genöthiget, die Münze zu ändern. Maßen man auch zu Zü-

rich in der letzten Hälfte des XII. Seculi den Hällischen Fuß annahm, nach welchem das current Geld geschlagen wurde zu 600. Pfenning fein auf die Mark, mithin thaten jetzt 5. Pfund Heller oder Pfenning zwey der alten und verhält sich das Pfund gegen dem heutigen wie 1. zu $16\frac{1}{5}$. man machte aber auch nach dem alten Fuß schwere Pfenning, so *Grossi*, Groschen, Frohnpfenning hiesen, ohne Zweifel zu Bezahlung der Zinsen und Herrendiensten. Nichts destoweniger aber hatte diese Handelschaft gewaltige Hindernissen sich auszudehnen, wegen den schädlichen Bännen. Dergleichen ware der Münzbann, kraft dessen in dem ganzen grossen Kreyß des Fisci zu Zürich keine andre Münz gäng und geb war, als die mit dem Stempel der Aebtißin bezeichnete Pfenning. So war der Bann wegen dem Weinschenken, der sich, als iezt Wein im Land selbst wuchse, auf den fremden Wein einschränkte, (der meist Elsaßer war) da man auf Ausschenkung des Landweins das Umgeld legte. So war die Mettschaft oder Siedung des Metts, welche nach A.

1295.

1295. und 1314. ein Eigenthum derer von Freyenstein war, so sie an Burger verliehen. Rechte welche jetzo als Vesten der Handelschaft, die Freyheit bedarf, angesehen werden.

Der vielfältige Zufluß an Ehr, Ansehen und Vermögen sowohl als die gute Ordnung machte Zürich zu der edelsten Stadt Schwabens, [a] so daß sie ohne Gefahr ausgelachet zu werden über die Thore schreiben durfte

a Otto Frif. l. c. I. 8.

NOBILE TVREGVM MVLTARVM COPIA RERVM.

Laßt uns aber vor die Thore hinaus spazieren, und nach der Stadtwirthschaft auch die Landwirthschaft der XI. und XII. Jahrhunderten betrachten. Das Land wimmelte von Grafen, Freyen- Zwing- Gerichts- Vogt- Leib-Herren, hingegen die guten Bauren waren bald alle leibeigen, und mit vielen daher entstandenen Beschwerden beladen, von allen Ehren verstossen, der Verachtung überlassen. Daher hatte sich die Beschaffenheit des Landes nicht mehr gebessert, als der etwannige Anwachs des Volkes erzwange, um so

viel

viel weniger, als jetzt der Adel, freye und vermögende Leute, die Gemächlichkeit der Städten anfiengen dem einöden Landleben vorzuziehen. Wir haben von dieser Zeit die zu einem lustigen Zankapfel gewordene Acta Murensia, derer höheres Alter auch eben durch die, in die Land-Oeconomie einschlagende, Umstände besteifnet wird. Die Wälder wurden sehr erdünnert, und daher tragen viele Orte den Namen von Reuten. Die Viehzucht behielte noch immer die Vorzüge, diejenige aber der Schweine findet sich nicht mehr so stark als ehemahl. Zwey gemästete Schweine galten 9. Zürich-Schilling. Der Feldbau lieferte jetzt neben andern Früchten sonderlich Spelten. Den größten Bauerhof kaufte man um 30. Pfund. Das gemeine Getränk war annoch das Bier. Das Kloster Muri hatte darzu eine eigene Taffaire, eine andre aber zum Wein, so Elsaßer und Brißgäuer d. i. der heutige Marggräfler waren. Den einheimischen Rebbau betreffend, geben bemeldte Acta keine Spur, auch an denen Orten noch nicht,

wo

wo sie jetzt ein Hauptstück der Nahrung sind, in dem Neuen und Regenspurger Amt. [a] Das Kloster hatte eigene Reben um Rheinfelden herum, davon sie ein Mannwerk um 10. Zürich-Pfund gekauft hatten. Der Rebbau wird stuckweis beschrieben, aber man siehet aus der Erzählung, daß er noch an den Geburtsschmerzen lage. Die Mönchen sagen unter anderm: [b] „Wir haben den „Rebbau oft unternommen, weil wir aber „nicht darbey bestehen können, so haben wir „ihn eben so oft wieder müssen liegen lassen, „alles kommt mühsam hervor und brauchet „zu viel Fleiß und Sorgfalt; haben wir die „Reben selbst wollen arbeiten lassen, so könn„ten wir es nicht aushalten, überläßt man „sie aber den Bauren, so wird alles schlecht „gethan, man wird belogen und betrogen, „und was sie pflichtmäßig geben sollten, „fressen sie mit Weib und Kindern selbst.„ Sind die Menschen sich immerhin gleich, warum wollen wir uns ärgern, anstatt uns darnach zu richten?

a p. 56.

b p. 68.

Die

Die zwey ältesten Schriften, so mir von Weinbergen in unserm Land bekannt, sind da der Freyherr von Regensperg sein Gut Fahr mit darzu gehörigen Reben dem Kloster Einsidlen vergabet A. 1130. [a] Und da Otto aus dem Neuen Markt von Zürich, der Abtey des Frauen-Münsters schenket seinen Weingarten zu Zollicken, mit aller Zugehörd gebauen und ungebauen A. 1145. So fiengen jetzt die Paradiesische Gegenden des Zürich-Sees, die prächtigen Staffeln des Höngger-Berges an zu erscheinen, wo vorher ungewartetes Gesträuch und schwarze Wälder Ungezieffer und Kälte beherberget hatten. Welcher Unterscheid der Zierde und der Freude! Man vergleiche die Stell des de Thou [b] mit der oben angeführten des Marcellinus, beyde reden von dem Bodensee. „Man kan nichts lieblichers vor das Auge „in der Welt finden als die Reise um diesen „See, zu beyden Seiten verliehren sich zierliche Hügel voll Weinreben in dem Wasser, „das seinen Schein wieder giebt.„ Sind dieses die Würkungen des Fleißes, des Feldbaues,

a Hartman. Annal. Einsidl.

b de vita sua L. II.

baues, o! wie göttlich sind sie. Die Beherrschung und Unterthänigkeit sind nicht das ursprüngliche Band der Städten mit dem Lande, die Handelschaft und der Feldbau sollen es seyn, so sind sie beyde glückselig.

Man muß indessen doch nicht glauben, daß Deutschland keine Forstordnungen gehabt habe, man findet solche in den Gesetzen Conrads des zweyten. [a] Der Forster mußte vor allen Schaden gut stehen, ausser dem so Gespenster anrichteten. Die Gemeinden so an einem Forst Theil hatten, straften auch die Fresel, und ein solches Forstgericht ist bey uns dasjenige so die Holzgenossen von Hirslanden jährlich zu Stadelhofen gehalten haben.

[a] Kayserrecht in Senkenbergs Thes. II. ff. 57-60.

Nach dem Tod des letzten Erb-Reichs-Kastenvogts der Stadt, Herzog Bertholden von Zähringen A. 1218. fande sich selbige eines Jochs befreyet, unter dem Freyheit und Aufnahme jederzeit gelitten hätten. Sie wollte an dem Erbe auch Theil haben, und warbe an Friedrichen, daß er diese Kastenvogtey zu des Reichs Handen zuruck nahme, und ihr

nur

nur einen Reichsvogt setzte, der neben dem Blutbann und Handhabung einiger Reichsherkommen und Ordnungen nichts zu sagen hatte. Die übrige ledige Rechte des Reichs fielen an die Stadt, sonderheitlich ein freyes Oeconomiewesen, und Regiment rc. und ein Theil der Zwingen und Bännen um die Stadt, als der vier Wachten am Zürich-Berg, und des Zürich-Sees, also daß letzterer jetzt der Stadt zugekommen mit den Rechten des Reichs, der Vogtey, Schiffarth, Fischerey rc. wie ihn Carolus IV. A. 1362. bestätiget hat: „Daß sie den Zürich-„See der uns und dem H. Reich zugehöret, „als er von Zürich uf reichet untzit ze den „Hurden, und auch die Visch darin mögen „bannen, besetzen und entsetzen und mit al-„len Sachen besorgen, als sy und ir vor-„dren bisher gewohnlich getan hand.„ Dieses Recht und Vogtey bewiese die Stadt durch die jährliche Befahrung und Beschwerung der Fischeinung zu Meylen, und beschwerte sich A. 1365. über die Verschlagung der Reichsstraß durch den Bau der Rap-

perschz

perschweiler Brugg. [a] Die Reichsstraß des niedern Wassers und der Limmat scheinet der Stadt erst A. 1400. zugekommen zu seyn mit den wenig übrig gebliebenen Rechten der Reichsvogtey, daher sie auch auf derselbigen keine hoheitliche Rechte, sondern nur die Nutzung des Wassers durch die ausschliessende Schiffarth genosse; also die Besorgung des Runses der Limmat und der Aaren bis in den Rhein und das Fischerrecht. [b] Rechte welche die Stadt mit Befahrung des Wassers durch den Herrn Seckelmeister d. i. den Reichsvogt an Tag leget. Es findet sich in dem Richtbrief die Satzung, [c] aus den Zeiten das ein jeder thate was ihm wohlgefiele, daß die Burger von Zürich mit aller Macht wehren sollen, daß keine Brugg ohne Recht zwischen Zürich und Baden geschlagen werde.

a Beyträg zu Laufers Eydgn Gesch. T.2. p. 142.

b Bader Urbar 1493. Eydgn. Spruch 1490.

c pag. 41.

Zürich hatte nun an Freyheit zugenommen, aber mußte jetzt wie an dem Plan der Vergrösserung, also auch an demjenigen der Beschützung arbeiten. Daher A. 1227. angefangen worden, das ganze Zürich in die noch jetzt bestehende Mauren und Gräben einzu-

schliessen. Man gebrauchte alle Mittel die Burger zu vermehren, und bekam ihrer, um des unverdrossenen Schutzes willen so man erwarbe. Man nahme an wer sein Mannrecht hatte, ja auch wer Jahr und Tag keinen nachjagenden Herrn hatte, so Carolus IV. bestätiget. Man versicherte sich dardurch gegen fremde aber auch der neuen Burger damit, daß sie eigene Häuser haben oder den Werth verbürgen müssen. Es kamen auch vielerley Gattungen Burger auf, Innburger, Ausburger, Gedingburger, Glefenburger etc. * sonderlich aber die Pfahlburger, die bald in der Stadt bald unter der alten Herrschaft sassen, und sich des

* Innburger wohnten in der Stadt oder dem Stadtbann, d. i. innert den Creuzen, die Ausburger aber ausser derselbigen. Gedingburger nahmen die Burgerrechte bedingter weis an, dergleichen waren geistliche und weltliche Herren und Klöster. Glefenburger sind die sich um Sold oder andern Ursachen wegen mit Ritterdiensten einer Stadt verbanden. Siehe Wenkers Collect. Jur. Publ.

des Schutzes der Städten, wo sie Burgerrecht hatten, zu Entziehung der Pflichten gegen ihre Landesherren bedienten, wordurch der Zundel zu unzählbaren Kriegen bey uns und anderstwo entstanden. Die Herren konnten das Zunehmen der Städten, welches ihnen den Untergang aus eigener Substanz bereitete, nicht gleichgültig ansehen, und konnte jeder derselbigen vor sich solches so wenig hindern als alle wiederholte Reichsgesetze, so erzeugte sich doch der unversöhnlichste Haß gegen die Städte, die äusserste Verachtung gegen die Handelschaft und die Entschlossenheit beyden möglichst zu schaden.

Diesen Gesinnungen gaben die unglückliche Zeiten des bedrängten Friedrichs den vollen Lauf. Er stritte großmüthig wider den Pabst und seine Anhänger, viele ungetreue Fürsten. Mit sich selbst also beschäftiget konnte er die Ruhe des Reichs nicht handhaben, die Unruhe-Wünschende machten sich die Eydserlassung des Pabst zunutze zur Aufruhr und Spottung der Gesetzen. Die Getreue kamen mit ihrem Haupt in Bann, der Partheygeist

hetzte Städte, Länder, Eheleute, Brüder gegen einander auf. Doch dieses war der Anfang der Zeiten die erfolgen sollten. Der vom Pabst A. 1245. auf Friedrichen und seinen Sohn König Conraden von neuem gedonnerte Bann und Fluch betrafe auch seine Anhänger, wordurch samt der Entsetzung vom Reich in allen davon abhangenden Staaten Zweytracht und einheimische Kriege mit allen Greueln derselbigen entstunden. Und nach Friedrichs Tod machten schwache halb erkennte Kayser durch ihre Blödigkeit sich und den Thron verächtlich, der Landfrieden wurde zertretten, die Gesetze zernichtet, die Befehdungen und das Faustrecht allgemein, der Muthwillen ohne Zaum, und jeder suchte seine Beweggründe in der Straflosigkeit. Die Zwingherren und Edle fiengen insbesondre an die Beraubung der Strassen als ein Ritterspiel anzusehen, ihre Schlösser wurden Raubhäuser und die Pässe damit besetzet, ja sie übten gegen unschuldige Reisende Grausamkeiten aus, die alle Menschlichkeit verabscheuet, und so wurden Handel und Wandel

zu Boden gestürzet. Wer einigermaßen sicher reisen wollte, mußte sich des Geleits bedienen, welches der Herr des Landes um Bezahlung vor Leute und Gut angedeyen liesse, der dann auch vor den Schaden gut stehen sollte. Noch eine grössere Beschwerde aber waren die Zölle, die aller Orten und wider alles Herkommen aufgerichtet wurden. Das größte Unheil betrafe also die Handelschaft und folglich die Städte, welche meistens den Kaysern treu, ihre Nahrung und Macht aber nicht wollten ungerochen beschimpfen lassen.

Unsre Stadt besonders ward bis zur Zerberstung geplaget, sie bliebe an Friedrichen wie die Städte Schwabens getreu. Aber der Partheygeist hatte Geistliche, Weltliche, Obrigkeit, Burger, Vater und Sohn wider einander empöret. Die päbstliche Parthey mußte die Stadt raumen A. 1247. und die Constaffler mit den Burgern die Regierung theilen A. 1251. Es mag seyn, daß die Handwerker damals Zünfte errichtet haben, die aber als den Reichsgesetzen und der Re-

gierung zuwider sich nicht erhalten können. [a] Gewiß aber ist, daß die Gemeinde der Burger zu Zürich die oberste Gewalt einbekommen hat, also daß selbige in wichtigen Sachen ihre Ausschüsse zu dem Rath zu senden angefangen, welche Versammlung dannzumal bis jetzt die Räth und Burger hieße. Zu diesem Jast in der Stadt mag der Abgang der Nahrung das meiste beygetragen haben, welche ganz am Boden lage. Italien und die Lombarbey besonders waren der Kampfplatz des Welffischen und Gibellinischen Hasses, und unter diesem Namen der eigenen gewaltthätigen Begierden, so daß dieser Zeit allda der Greuel der Verwüstung wohnte. Eben so gienge es an dem Rhein und in Schwaben, diese Völker waren sehr wider Friedrich und sonderlich der Adel, der an dem Gegen-Kayser hienge, [b] mithin waren die Städte mit Feinden umgeben. So wurde aller Handel und Wandel auch mit Zürich gesperret, niemand dorfte sich vor die Thore hinauswagen, kein Fremder darein reisen, der nicht beraubet und mißhandelt

werden

a Richtbrief p. 43. Dipl. Lud. Bav. 1337.

b Urstisii script. T. II. p. 92.

werden wollte. Das allerbeschwerlichste aber schienen noch die Zölle, die jeder sonderlich auf dem Rhein auflegte, der nur im Stande war ein Schiff anzuhalten. Durch diese unglückliche Umstände verlohren sich bey uns die Schiffarth, die Manufakturen, alle Nahrung, und darum giengen auch die zwey obbemeldte Kaufhäuser ab. Mitten dieses Seculi war das einte ein Haus der Abtey Einsidlen, das andre ein Magazin des Closters Wettingen. [a]

a vide Stumpf und Bluntschli supra cit. Hartmann. A.E.p.256. Hergott Habspurg. cart. 542.

Die Gewalt in Zürich bestunde jetzt aus Constafflern, Burgern, Kaufleuten, Handwerkern, obgleich diese letztere von dem Rath ausgeschlossen blieben. Das Systema änderte sich nun, und man suchte alle Mittel, die Sicherheit und Nahrung wieder herzustellen. Die neue Regierung näherte sich darum der Päbstlichen Parthey, Friedrich war todt, und es scheint, sie seye von seinem mitverbanneten Sohn abgegangen, und habe das Reich vor ledig gehalten. Um sich aber mehrere Stärke zu erwerben, machte die Stadt 1251. mit den Reichsländern Urj und Schweitz

eine Schutzbündnuß auf 3. Jahre, [a] wider alle feindliche Anfälle, zu Zerstöhrung der Unsicherheit. Die Stadt liesse sich sonderlich ihre Reben und Bäume versichern, als ein wichtiges Stuck ihrer Nahrung, oder das einige so ihro geblieben. Bald aber ergriffe sie den Anlas zu einer angemeßnern Verbindung vor ihre Absichten, nämlich die Wiederherstellung der Handelschaft.

a Tschudi Chr. ad. h. a.

Es hatte die allgemeine Niederlage des Commercii die Städte am Rhein aufgewecket. Die Raubschlösser des Adels und die ungerechten Zölle hemmten alle Quellen ihres Wohlstandes, wollten sie nicht wieder in ihre erste Kleinfüge herunter gesetzt werden, so mußten sie sich helfen. Das handelnde Italien gabe ihnen das Beyspiel unter dem Schutz der Reichsgesetzen ihre Kräfte zu vereinigen. Die vorher ungleich denkende Stafel-Städte Maynz, Cölln, Worms, Speyer, Straßburg, Basel giengen auf Betreibung Watbods, eines ansehnlichen Kaufmanns, eine eidtliche Verbindung ein, wider alle Friedensstöhrer und alle neue Zölle auf dem Rhein.

Rhein. Nach Conrads Tod, als jetzt Wilhelm allein erkennt war, wurde dieser Bund ungemein und auf zehen Jahr erweitert. Zürich (Thirigum), die oberste Stafel-Stadt an der Rheinfarth fande nichts erwünschters, als mit in diesen kaufmännischen Bund zu tretten. Nach obbemeldten Städten hatte es den ersten Rang. Dieser Bund begriffe mehr als 60. Städte, und erstreckte sich bis auf Cölln, Münster und Bremen. Dieser Macht traten die Fürsten und Landesherren auch bey, oder waren als Landfriedsbrecher bezwungen, und mußten die neuen Zölle abschwören. [a] Solchergestalt entstunde ein Frieden und Ruhe, die vorher unerhört waren, die Handelschaft ward mit guten Ordnungen versehen, sie kam mit der Sicherheit wieder in Aufnehmen. Der Rhein wurde mit bewaffneten Schiffen bedecket, ein Friedbruch war so bald bestraft als gethan, die Pfahlburger wurden abgekennt, der gegenseitige Credit gehandhabet, und jede Stadt mußte einen Hauptmann und Söldner zum Beytrag der allgemeinen Si-

a Chronic. Aug. Freheri 1247. 1255. Du Mont Corps Dipl. T. I. No. 393. seq.

cherheit annehmen. Zürich thate es, und Graf Rudolf von Habspurg soll ihr Haupt gewesen seyn. [a] So flosse durch die Verbindung der Kaufleuten der menschlichen Gesellschaft mehr Gutes zu, als so viele Kayser und Päbste nicht hatten thun können.

Wilhelm hatte diesen Bund geehret und geschützet, ja er hatte dieses Unternehmen der Kaufleuten in einen allgemeinen Reichslandsfrieden verwandelt A. 1255. [b] als er aber bald hernach umgekommen war, verfiel das Reich in neue Gezänke, die nur schienen aufgehört zu haben; der Zaum den die Kaufleute den Fürsten und Edlen angeleget hatten, mußte nun zuerst leiden. „Dieser Frieden, „sagt ein Zeitverwandter, [c] gefiele den Fürsten und Edlen gar nicht, so wenig als den „Räubern und denen so vorher fleißig in den „Hecken herum geritten waren, schreyende, „es seye schandlich, daß verächtliche Kauffleuthe sollen zu befehlen haben über Ehrenleuthe und Edle.„ Wir sehen hieraus den fortdaurenden Haß des Adels gegen die Kaufmannschaft, und die Hindernisse, die er der Be-

a Lud. Edlibach. Chr. Msc. p. 28. Tschudi I. p. 54.

b Datt. de Pac. Publ. l. IV. ff. 20. 38.

c Alb. Stadensis. 1255.

Beförderung der Glückseligkeit unermüdet in den Weg geleget hat. Aber die Städte kamen der Oberhand immer näher, sie schützten und äufneten sich, und ist schon dieser Bund nicht bestanden, so war er doch ein Muster, nach dem hinführo so viele Bündnüssen und Landesfrieden zwischen mehr und mindern gemacht worden sind, mit welchen man sich durch das Ungewitter dieser Zeit hindurch halfe, nach dessen Zertheilung die Städte endlich den Fürsten gleich waren.

So wenig als Richard gefürchtet war, so trachteten die Edlen noch mehr von seiner Abwesenheit in Engelland zu gewinnen. Zürich fande sich darum genöthiget, sich zu beschützen, und nahm den Grafen Rudolf von Habspurg und Kyburg jetzt wieder zum Hauptmann an, gegen den Freyherrn von Regensperg, der die Stadt und ihre Zugänge mit mit seinen umliegenden Herrschaften und Schlössern beunruhigte, und mit den stärksten Häusern dieser Landen in Verwandschaft und und Bündnuß stunde, um, wie er seine Absichten genug verriethe, der Stadt sein

Joch

Joch aufzulegen, worzu er aber zu schwach war. Dieser mächtige Freyherr hatte unter anderm an der Limmat das Städtlein Glanzenberg, und einen Thurn und Zoll im Hard, wo eine Brugg hinüber gienge, welche der Stadt viel Nachtheil brachte rc. Die Grafen von Toggenburg seine Vettere aber machten die Italiänische Straß [a] und Schiffarth der Linth beschwerlich von den Schlössern Uznaberg und Grynau. Erstern wurden Land und Leute durchzweyjährige Kriege entrissen, und diesen, weil sie das Habspurgische Geleit gebrochen, wurde Uznaberg eingenommen und zerstört. Sommer und Winter konnten die ergrimmte Züricher nicht heimtreiben, bis Ehr und Sicherheit gerächet waren. Endlich wurde Rudolf A. 1273. selbst Kayser, der dem Landsfrieden wieder Kräfte gab und den unglücklich zerrissenen Ländern die Ruhe, sich wieder zu erholen. Er beruhigte Teutschland wo er sein Haus groß zu machen suchte, und Italien überließ er sich selbsten.

[a] Annal. Colmar. 1268. Trithemii Annal. Hirsaug. 1274.

Durch diese allgemeine Ruhe und den eignen Schirm fienge die Begangenschaft der

Stadt

Stadt wieder an zuzunehmen. Ihre Kaufleute wußten die Seiden gar wohl in der Lombardey zu holen, solche in Zeuge, Gebände, Schleyer zu verwandeln, und den Abgang zu spinnen, da aussert Italien, Frankreich und Deutschland bey Jahrhunderten noch nicht daran gedachten. Die Wullen-Manufacturen aber waren wie allgemeiner im Gebrauch, also auch beträchtlicher in dünnen und dicken Zeugen, Berauer, Hosen- und Grautüchern. A. 1280. verbrann eine ganze Gasse, da Wullweber wohnten. Die Zwilchen, Leinwand, Gugeral beschäftigten viele Hände. Die Gerberey wurde sehr stark auch in Corduan getrieben, und noch A. 1375. hieße eine Gasse die Gerbergaß. Die Handelschaft mit Mehl, Brod, Schuh, Leder rc. nährten viele Handwerker, diese versahen die umliegenden Märkte, jene führten ihre Waaren auf die Frankfurter Messen, [a] und sandten sie nach Wien, Ungarn, Pohlen, Schwaben rc.

[a] Bulling. IX. 3. conf. infra.

War diese reiche Nahrung dem Fleiß der Burger zu verdanken, so war nicht weniger

der

der Schutz der Obrigkeit und das Ansehen so die Kaufleute genossen, darzu behülflich. Nordorffen handelten mit Seiden, Maneßen waren Krämer, aber beyde Geschlechter waren auch ansehnlich im Rath und geehret als Ritter. Die Obrigkeit machte sich eine feste Staatsregel aus der Vermehrung der Burger, und schobe sich nicht den Gesetzen des Raths und des Staats, die genaueste Fabriken- und Handwerksordnungen einzurücken. Aus des Raths und der Burger Mittel waren Pfleger der Seiden- Leiden- und der Wullenarbeit, Gerberey rc. Der Credit der Handelschaft war ein Punkt aller Verbindungen mit Fremden, anstatt der Pfändungen und Arresten mußte der Schuldner gesucht werden, wo er mit Feuer und Licht sasse, und von der Vorsorge vor die Sicherheit in der Ferne und Gefahr zeugen die Anstalten zu den unglücklichen Kriegen nach Rudolfen Tod, da alle Herrschaften dieser Landen sich theilten, und Zürich vor Winterthur A. 1292. eine ernste Niederlag erlitte. Bey allen Mitverbündeten worbe man um die Sicherheit der

Kauf-

Kaufleuten, und erhielte unter anderm von dem Bischoffen zu Chur einen Geleitsbrief: „Daß alle Burger von Zürich ihre Kauf„mangüter durch seine Land (d. i. den „Gotshausbund) sicher führen mögen.„ [a]

Es blieben also die Handelschaft und Handwerke die wichtigste Nahrung der Burger und als solche von der Obrigkeit betrachtet. Andre lebten von den Lehen des Reichs, oder zogen in fremde Kriegsdienste. Weil aber die Söldner zu Fuß verachtete Leute waren, und die Ehre allein in der Ritterschaft bestunde, die kostbar war, so war solches eine Bestrebung weniger Leuten. Daher bliebe die Landwirthschaft noch ein beträchtliches Stuck der Stadtnahrung, und sonderlich der Rebbau, deßhalben und wegen dem fremden Weine sehr viele Verordnungen und Verbotte übrig sind. Schon vor A. 1304. ward gesetzet, daß keine fremde Weine in die Stadt geführt werden sollen, die schlechter seyen als der Landwein. Sicherer Beweggrund zu verbeßrung des Gewächses im Lande, da Vitoduranus [b] versicheret, daß der

Wein

[a] Corp. Diplomat. der Stadt-Canzley T.VI. p. 3.

[b] p. 39. in Thes. Hist. Helv.

Wein der Burger von Zürich so sauer gewesen, daß er die eisernen Schenkzapfen angegriffen habe, daher es zu Verwundrung gedienet, als er A. 1336. so gut oder noch besser als der Elsaßer geworden ist. Sehr merkwürdig aber ist was er ferner sagt, daß bis auf die Zeit da er geschrieben (ohngefehr 1348.) der Zürichwein seine alte Natur abgeleget habe und nicht mehr sauer worden seye. Hat er schon diesen Credit nicht behalten, so siehet man doch, daß in Zeit von 200. Jahren unser Land ungemein angebauet und dardurch immer wärmer und fruchtbarer geworden seye. Nach A. 1111. waren zu Schafhausen 9. Bierhäuser und nur 2. Weinhäuser; [a] dieser Zeit aber findet sich von Bier schon keine Spuhr mehr. Der Abgang des einheimischen Brods ward aus den umliegenden Herrschaften vor das Kornhaus geführet. [b] Dessen Einkünfte der Herzgen von Oesterreich Lehen von dem Frauenmünster waren, so sie A. 1289. um 100. Mark Silber verpfändet, mithin die Zufuhr stark gewesen seyn kan, da das Oberland diesen Markt besuchte. Zu Ehren

a Hottinger Helv. Kirchengesch. T. I. p. 555.
b Beyträg zu Lauffer p. 34. 82. Tom. II.

Ehren des Feldbaues des Landes kan ich den schönen Bauren mit seinen Söhnen nicht vergessen, welche von Herzog Albrecht am Pflug und morgenden Tags an seinem Hof als Freyherren von Hegnau bewundert worden. [a] Doch schad daß dieses Beyspiel nichts anders beweiset, als daß der damalige Adel seine Einkünfte von dem Feldbau gezogen habe. Sonsten nährten die Burger viel Vieh, so ihnen einsmals bemeldter Albrecht vor den Thoren wegtriebe, [b] von den Almeinden, derer sie verschiedene hatten, [c] als vor dem Oberdörfler Thor, der Kreuel, das Hard, der Platz, der Geißberg, die Spannweid; vor Hornvieh, Pferde, Schaafe, Geissen und Schweine besonders bestimmt.

a Bulling. III. 4.

b Annal. Colmar. 1279.

c Lauffer l. c. p. 12. 21. 23. 106. &c.

Diese Arbeitsamkeit der Burger, diese Klugheit der Obrigkeit hatten auch die Folgen, die sie jederzeit begleitet haben. Die Einwohner waren sehr zahlreich. Obbemeldte Niederlag kostete den Zürichern vor Winterthur 1000. Mann meistens Edle und angesehene Burger ohne die Gefangene. [d] Doch getraute sich Albrecht nicht die Stadt zu be-

d Vitodur. p. 13. Krieg. Chr. Msc. p. 7.

lagern, und sie bliebe im Flor bestehen. Das gemeine Wesen hatte viele und fette Einkünfte, [a] welches weder Herrschaften noch Zehenden waren, sondern die Umgelder von der Begangenschaft der Stadt. Und sind die Schriften der beste Spiegel ihres Zeitalters, so geben uns die von Mur, die Maneßen, die Hadlaub, die Regenbog rc. den Beweisthum des artigen Geschmacks bey uns. Es flosse aber auch die Ueppigkeit mit ein, der Gespahn der Bequemlichkeit, und daß die Obrigkeit solche vergeblich zu hindern gesucht habe, zeiget uns die Vielheit der Gesetzen dawider. Wie aber dieser Wohlstand den Muth der Burger erhebte, so schaueten die Nachbarn neidisch an sie herauf, das beste Zeugnuß des Glückrs und der Verdiensten. Als A. 1280. die grosse Stadt verbrannte, so verbreitete die Mißgunst die Erzählung: „Daß der Teufel durch einen Besessenen ausgesagt habe, die Stadt seye zur Strafe des Hochmuths ihrer Burger verbrunnen. [b]

a Vitod. p. 41.

b Annal. Colmar. 1286.

Wer die Umstände der Zeiten kennet, der bauet unsern Voreltern einen Altar in seinem

Her-

Herzen, weil er einen solchen sonst nirgend antrift. Das Schiff eines zu gründenden Staats durch bald ununterbrochene Klippen und Stürme mit fester Hand in den Port bringen, die Burgerschaft innwendig mit Gesetzen und Gerechtigkeit erhalten, vermehren und verbinden, auswendig mit Bündnussen und Waffen beschützen, brauchte Klugheit und Heldenmuth des ewigen Dankes der Nachkommenden würdig.

Man würde indessen sehr irren, wann man sich von der Handelschaft dieser Zeit Begriffe machen wollte, wie von der heutigen. Dann obschon der Fleiß und das Vermögen Deutschlands ihre Gründe legten, und dieses und andre Länder, sonderlich die Niederlande ihre eigne und fremde Produkten zu verarbeiten angefangen; [a] so haben doch die Vermehrung der Leuten, der Anbau mehrerer Materialien, die Aeufnung der Künsten und Manufakturen, die Erfindung einer neuen Welt und ihrer Früchten, das Wachsthum des Goldes und Silbers, die Erweiterung unsrer Begierden und Nothwendigkeiten den

a Geschichte der Handlung und Schiffarth T. II. c.40.

Gebrauch und das Verhältniß der Dingen geändert, und der Handelschaft eine ganz andre Gestalt gegeben.

Es läßt sich dieser Unterscheid am besten bemerken aus der Beschaffenheit des Geldes, als dem Maaßstab aller käuflichen Dingen. Die Münz war sehr rar, darum handelte man in Münz nach Pfennig oder in Silber.[a] Jenes druckte man aus Pfund Pfennig, dieses Mark Silber, landgängig Silber, und ward einander auf der Obrigkeitlichen Waag zugewogen. Gleichwohl hatten die Bergwerke in Deutschland das Silber allda gemehret, und war die Kaufmannschaft dardurch flüßiger geworden. Der Krämer wollte sich nicht mehr mit Tausch zahlen lassen, und die Leute die jetzt immer mehr nöthig zu haben glaubten, konnten nicht mehr alles selbsten erziehen. Deßwegen geschahe es erst jetzt, daß die Metalle die einige Vergeltung alles Werths wurden. Solches kame darum vielen wunderlich vor und höchst verderblich, wie alle neue Sachen. „O liebe „Christen, „ schrie 1265. ein sehr belaufner

a Siehe Kuchimeisters Cas. S. Galli p. 38. 40. in Helv. Bibl. Tom. V.

Mönch

Mönch bey uns, „es wird der Tag kommen, „da das Geld und Münz werden eine Waar „seyn, und dannzumal werden die unglück„seligen Zeiten kommen, welche dem Ende „der Welt nächst vorgehen sollen.„ [a] So aber mußte man den alten schweeren Münzfuß immer mehr nach der Bedürfnuß richten und leichter machen, ja auch konnte man auf dem Bann der fremden Münzen nicht mehr so genau halten. Daher König Conrad 1242. auf die Klage der Aebtißin ein ernstlich Rescript an Vogt und Rath abgehen lassen, diesen einschleichenden Mißbrauch zu hemmen; [b] und kame im Anfang des XIV. Seculi bey uns neben Beybehaltung der alten eine neue Münz auf, also daß anstatt $2\frac{1}{2}$. Pfund oder 600. Pfenning nun 5. Pf. oder 1200. Pfenning zu 15. Loth fein auf die rauhe Mark gehen sollten. Man machte also mehrere Pfenning, Angster, und mindere Pfenning, Hälbling. Letzte wurden die laufende Währung, es giengen jetzt nicht mehr 12. sondern 6. Angster auf den Schilling, und verhielte sie sich gegen

a Malleol. in tr. de emptione unius pro 20. conf. Vitod. p. 6.

b Hottingeri Spec. Tig. p. 25.

gen die heutige wie 1. zu $7\frac{2}{3}$. Da man die Mark Silber im Handel rechnete wie sie in der Münz ausgebracht ward, so ist sinthero in Gerichtssachen die Mark Silber zu 5. Pf. Pfenning gerechnet worden. Man fienge auch an nach Gulden oder Floren zu rechnen, Goldstuck den Ducaten vollkommen nach dem Reichsfuß gleich, derer eines 15. Schilling Münz galte, * und man bediente sich dessen desto eher, als solches einen festen Fuß der Valuta in Handel und Wandel abgabe, da jetzt jeder die Pfenning münzte, wie es ihm

* Die Valutation der Goldgulden ist von derjenigen der Silbersorten verschieden, wegen Abänderung der Proportion beyder Metallen von 10. auf $14\frac{1}{2}$. und des innerlichen Haltes der Gulden. Wann also die Mark fein Gold jetzo bey uns auf fl. 293. ß. 25. stehet, so kommt der alte Gulden nach dem Ducatenfuß auf fl. 4. ß. 17. hl. 2.
nach dem Reichsfuß A. 1409. 72. Stuck auf die feine Mark fl 4 ß. 3. -
nach dem Fuß A. 1495. $92\frac{30}{37}$. fl. 3. ß. 6. hl. 6.

Die

ihm beliebte. Vergleichet man die äusserliche Würkung des Geldes, den Mütt Kernen zu 8. Schilling und jetzt zu fl. 5. = gerechnet, so ist die Verhältnuß wie 1. zu 25.

Der Seltenheit des Geldes entsprachen also die Preyße der Waaren, 11. ß. vor einen Mütt Kernen waren eine grosse Theure, die Mülle zu Basserstorf mit Schiff und Geschirr galte A. 1277. eilf Mark Silber, [a] 2. Ochsen und 1. Pferd wurden A. 1315. auf 7. Pfund geschätzet. [b] So häufte sich das Geld in keine Summen, der meisten Baarschaft bestund in wenig Pfenningen, zum Beyspiel seye ein gewisser Edelmann, der A. 1306. der Stadt 10. Pfund schuldig worden, er war nicht nur nicht im Stand solches zu bezahlen, sondern mußte sechs andre Freye= und Edle Herren zu Bürgen stellen, ohngeachtet der Freyherr von Wart bereits 3. Pf. auf Rechnung bezahlt hatte. [c]

a Beyträg zu Lauffer T. 2. p. 19.

b Hergott Habspurg. Carta No. 564.

c l. c. Lauffer.

Die schlechte Beschaffenheit der Rheinischen Gulden hat endlich bey uns verursachet, daß die Verschreibung nach selbigen A. 1529. gänzlich verboten worden.

Das Anliehen des Geldes um Zins, Gewinn, Genieß oder Gesuch bliebe noch immer bey Acht und Bann verboten, [a] und man vermischte eine billige Nutzung seines Geldes mit dem Wucher, weil aber bey dem Wachsthum der Handelschaft Anliehen und Entlehnen täglich nothwendiger wurden, so paßten diese Gesetze wie das Kleid eines Kindes, das jetzt mannbar geworden. Gesetze die sich nicht auf die genaue Kenntniß der Menschen und Zeiten gründen, zeugen Ungehorsam oder Schaden. Es gabe sich also mit Ausliehung des Geldes niemand ab, als die schon mit dem Fluch beladene Juden, diese trieben den Wucher nach dem Verhältniß der Gefahr, [b] füllten sich von dem Blut des Adels und des gemeinen Manns, und zogen allen Reichthum an sich. Man suchte sich zu helfen durch die Kauwerzen, Kauwerschinen, Leute so unter dem Kayser stunden und befreyet waren Geld anzuliehen, aber auch solches gegen Pfand und Bürgen thun mußten. Den Städten kam das Recht über die Gawersinen per Privilegium zu. Solche

a Schwabenspiegel edit. Bergeri p. 89. c. 368.

b vide l. c.

che Leute waren mehrentheils Italiäner, daher hieße man sie Kawer- oder Kuderwelsche und Lamparter. A. 1349. ward zu Zürich darzu angenommen Brandan Pelleta von Asti, und A. 1424. ward die Stelle an Juden von Constanz auf 12. Jahr um 2000. fl. geliehen. Damit aber war der Sache nicht geholfen, sondern der Wucher nur gemeiner gemachet, daß auch Christen den Kirchenbann nicht fürchteten. Man erstaunet ohne Zweifel zu hören, daß der obbemeldte Rheinische Bund in seinen Punkten verboten, daß kein Jud mehr nehmen soll als wochentlich vom Pfund 2. Pfenning, entlehne man aber auf ein Jahr, so solle er sich mit 4. Unzen von dem Pfund vergnügen, aus dem Grund, weil die Christlichen Wucherer excommunicirt seyen, und mit dem Rechten zu Wiedererstattung des genommenen gezwungen werden können. Dieses machte also 43. und 25. von hundert jährlich, und so bliebe es lang und war den Gesetzen gemäß, * maßen mit obi-

 gem

* Die Stadtgesetze lauteten also in dem Richtbriefe: „Wie türe man Pfenningen und Sil-
„ber

gem Pellet obrigkeitlich also convenirt worden, mithin fiel der verhaßte Namen des Wuchers erst auf noch weitere Betreibung, z. E. als zu Lindau A. 1344. selbst Christen wochentlich $2\frac{1}{2}$. Pfenning von 5. ß. nahmen, so jährlich 216. vor hundert beträgt, daher es die Burgerschaft vor ein grosses Glück hielte, als sich ein Jud meldete, der sich mit dem

„ber lihen sol. Swele der Juden ald der Cauert-„schin dien Burgern ein Mark Silbers zer wu-„chon türo liet denne umbe sechs Pfenninge. und „ein Pfunt umbe zwene und zehen Schilling „umb ein Pfenning. und fünf Schilling umb „ein Helbeling. als diche ers tuot gegen dien „Burgeren und gegen dien, die ir getwinge sint „als dikke git er ein halbe Mark.

„Das Caurtschin und Juden sun ungevarlich „Silber und Pfenninge lihen uf Pfender und „Bürgen. Darzuo setzen wir das beide Caurt-„schin und Juden ungevarlichen suln dien Bur-„geren Silber und Pfenninge lihen ufen Pfen-„der und ufen gute Bürgen. tunt sie des nit „so git der hiewider tuot als dik ers tuot ein „halbe March. und sol der Rat die Buozen „ingewinnen bi dem Eide.

dem gewöhnlichen Nutzen von 2. Pfenning vom Pfund vergnügen wollte, [a] und auch bey uns war der Wucher gegen Fremde aufs höchste zu treiben zugesehen.

a Vitodur. p. 73.

Bey diesem Mangel des Credits, bey der Gefahr des Nutzens, erfande man zur Sicherheit Mittel, die eben so verderblich waren. [b] Man ließe sich durch den Eid die richtige Bezahlung des Capitals, Nutzens und zugleich die Verschwiegenheit versprechen. Kirchen verhießen es bey dem freywilligen *Interdict*. Man hatte die Gyselschaften eingeführt, da bey Ausbleibung der Bezahlung die Gisel d. i. Bürgen in eine öffentliche Herberg zu ziehen gemahnet wurden, um daselbst aus eigenem zu zehren, und bey Infamie nicht daraus zu weichen, bis der Gläubiger befriediget seyn würde. Solches hieße: „nach unsrer Statt Gewohnheit zu veilem Gut unverdingte mahl, täglich leisten recht Giselschaft. Nutztragende Pfande wurden dem Creditori vor den Zins bis auf Ablösung zu nießen übergeben. (Jure Antichretico) Die Pfändungen waren noch verdrießlicher,

b Schwabenspiegel ed. Bergeri p. 89. cap. 340.

da man den ersten unschuldigen Mitburger oder Landmann eines fremden saumseligen Schuldners, den man erwütschte, arrestirte, heftete und schätzte, auch nicht loslieſſe, bis er sich mit Bezahlung einer ihn nichts betreffenden Schuld nach der Schatzung loswürkte. Die geistliche und weltliche Gesetze waren also nicht nur die größten Hindernussen des Aufnehmens der Handelschaft und Freundschaft der Menschen, sondern auch die Schuld der daher entstandenen Unglücken. Der Adel lebte üppig, entlehnte Geld, konnte den Wucher von seinen Gütern nicht erschwingen und verdarbe. Das gemeine Volk lag in dem größten Unvermögen und wurde gedruckt ohne Hofnung sich von dem Verderben zu retten. Die Juden besaſſen allen Reichthum samt dem Haß. Man hielte ihnen darum weder Treu noch Glauben noch Schutz, man beraubete sie alles ehrlichen Gewinnes. Doch dardurch wurde ihr Wucher nicht ungerecht. Die Juden schunden die Christen, und diese verbrennten die Juden, wo sie Geld hatten. Gott strafte die Verbrechen

brechen der einten durch die Missethaten der andern.

Es fienge endlich die Handelschaft an sich durch diese Barbarey Luft zu machen, und das Geld in mehrere Hände zu zertheilen, die fleißige kamen in Stand solches zu sammlen und aus demselbigen einen Theil des Vermögens zu machen. Wie andre das Ihrige an Feldern, Weinbergen, Häusern rc. hatten, und von deren Ueberlassung oder Nutznießung einen bestimmten Theil, Zins, Censum an Früchten, Geld rc. bezogen, so beglaubten sich jene auch berechtiget zu seyn von der Anliehung des Gelds Nutzen zu ziehen. Um aber nicht in die Kirchen-Censur zu verfallen, so handelte man hierinn als in einem Kauf. Der Entlehner verkaufte ein Pfund jährlichen Gelds vor 20. Pfund auf ewig oder auf Ablösung. Solches waren also 5. per Cent Nutzen, so viel man von liegenden Gütern zu ziehen rechnete, [a] und dieses hieße aus Nachahmung auch Zins. Gleichwohl erweckte dieser billige Genuß noch viel Bedenken, man konnte sich nicht gewöhnen solchen von

dem

[a] Malleolus l. c.

dem Wucher zu unterscheiden, weil es Geld betraf. Dieses zeiget sich artig in einer Rathserkanntnuß A. 1316. betreffend die Schulden der Stadt,[a] daß wann ein Gläubiger vor Rath komme, und um seiner Seelen Heil willen den Genieß, so ihm von den Bürgern zahlt worden, demselbigen wieder zustelle, so soll ihm der Rath den halben Theil zurückgeben. Diese Gewissensscrupel sind sehr veraltet.

a Beyträg zu Lauffer T.II. p.21.

Ich schreite fort zu den Zeiten Kayser Ludwigs von Bayern. Die Kaysere hatten immer mehr Ursach sich auf die Treue der Städten zu verlassen, und sonderlich dieser begünstigte sie, nachdem ihn A. 1331. wiederholter mahlen die ungerechte Flüche des Pabsts getroffen, und er daher die Unruhen in dem Reich befürchtete, die dergleichen Tyranneyen gewöhnlich nach sich gezogen hatten. Es erfolgten solche auch. Die Zeiten Friedrichs erneuerten sich, und Zürich truge den Bann mit seinem Kayser und andern treuen Städten 18. Jahre lang. Die Fürsten und der Adel hatten grosse Lust, das Wasser recht trübe zu machen, aber die Städ-

te

te und Länder am obern Rhein und in Schwaben setzten ihre Bündnüssen zu Haltung des Landsfriedens entgegen, so sie in mehr oder mindrer Anzahl auf einige Jahre unter sich machten. Eben solche waren gewesen die Bünde der 3. Länder Uri, Schweitz und Unterwalden A. 1291. und 1315. der einige Unterscheid, der, weil er ungewohnt war, Aufmerksamkeit erweckte, war, daß sie auf ewig gesetzt worden, und von den wichtigsten Folgen gewesen sind. Die Ruhe der Reichsstädten bemeldter Landen, und die Begünstigungen Ludwigs, brachten jetzt besondre Würkungen, oder vielmehr die alten wieder hervor, nämlich die Kriege mit dem Adel und die Unruh in den Städten. Unter ienen thaten sich vor andern hervor am Rheinstrohm der Freyherr von Geroldsek auf dem Schloß Schwanau, daher solches A. 1332. von den Verbündeten, unter denen Zürich war, zerstöhret worden.[a] Die Rhetische-Straß machte mit eben so viel Grausamkeit der Freyherr von Vatz berüchtiget.[b] Die Straß über den Gotthard sperrten die Gwelphischen Liviner,

daher

a Tschudi Chr. ad A. 1333. &c. Vitod. p.35.

b Vitodur.

daher Zürich A. 1331. wegen der Kaufmannschaft an dem Krieg der Urserer Theil nahme.[a] In dem Lande selbst mußten die Besitzer der Schlösser Hohentüffen, Freyenstein, Schönenwerd, Schlatt ihre Friedensbrüche mit Verlust derselbigen büßen A. 1334.[b] In den Städten stunden die Constaffler und Handwerker gegen einander auf. Erstere waren eifersüchtig auf ihre Vorzüge und zum Theil veraltete Rechte, und liessen sich allzuoft zu Thaten verleiten, die, weil sie einen grossen Unterscheid des Standes zeigen sollten, voller Verletzung waren. Letztere glaubten Antheil an Regierungen mit Recht zu fordern, die sie mit Gut und Blut schützen sollten, und daß ihr Vermögen nun die Vorzüge der Patricier ausgleiche. Die Zünfte und Brüderschaften giengen jetzt den Handwerkern immer mehr in dem Kopfe herum; je ungünstiger die Concilia und Reichsschlüsse[c] waren, je gelegener schiene die Zeit, und sie waren allenthalben weit überlegen. Sie wütschen nun auf, die Regierung sollte aller Orten die gleichen Fehler begangen haben, der

a Tschudi Chr. ad h. a.

b l. cit.

c Datt de pac. publ. I. 14.

der Härtigkeit, der Ungerechtigkeit, der schlimmen Haushaltung, des Peculats rc. was an den meisten Orten die Hitze der Gemüther war. In Zeit bemeldten Bannes wurden die Zünfte in allen Reichsstädten Schwabens und am obern Rhein aufgerichtet, und ein Theil des Raths daraus besetzet; an keinem Ort aber mit so grossen Folgen als bey uns.

Die alten Urkunden zeigen, daß die Fabrikanten auch unter die Handwerker gezählet worden seyen, als Seiden- Leinenhandwerk rc. die besondre Pfleger hatten. Sonst gehörten alle Handwerkssachen vor Rath, [a] bey dem Auflauf aber A. 1336. und der Einrichtung des neuen Regiments ward dieses zwischen den Constafflern und Handwerkern getheilet zur Helfte. Zu jenen wurden geschlagen Ritter, Edle und die Mittelburger, d. i. die so von Renten lebten, Kaufleute, Gewandschneider oder Tuchherren, Wechsler, Goldschmied und Salzleut. Die übrige Burgerschaft, d. i. die Handwerker wurde in XIII. Zünfte getheilt, und jeder die Besorgung ihrer Handwerks-Anliegen überlassen. Was

[a] Richtbrief p. 68. &c.

Krämerey, leinen Arbeit, Wull-Manufaktur, Gerwerey, Schiffarth betrafe, bekam jedes eine besondre Zunft. Das Seidenhandwerk aber behielte seine eigne Pfleger, vermuthlich darum, weil Braun an keinem Ort ein zunftmäßig Seidenhandwerk angetroffen hatte. Diese Regierung hat sich hernach noch mehr zum Vortheil der Handwerker abgeändert.

Die von der Regierung und der Stadt verstossene Rathsherren schlugen sich nun zu den alten Feinden derselbigen, dem Grafen von Rapperschweil, den Besitzern der obbemeldten zerstörten Schlössern und ihren Anhängern. Die schwuren miteinander den Untergang der Stadtfreyheit und des neuen Regiments. Zürich suchte hinwieder nicht nur mit den Waffen sich sicher zu machen, sondern auch mit Verkommnissen die Kaufmannschaft zu schützen, machte darum mit den Besitzern der Pässen und Schlössern eidliche Friedensverträge, um die Sicherheit und Beschirmung Leibs und Guts ihrer Kaufleuten. [a]

a Registratur Archiv. Tr. 566. Bund I. 10.

Aber

Aber die Stöhrer der öffentlichen Ruhe, die die Stadt umringende Feinde waren zu mächtig und zu unermüdet, die letzten Jahre Ludwigs allzuungestümm und darbey Hunger und Pestilenz erschrecklich. Die Stadt war von Tag zu Tag unglücklicher und in mehrerer Abnahme an Reichthum, Gewinn und Nahrung, so daß es nicht mehr möglich schiene, sie von dem Verderben zu retten. [a] Die gerechte Rache wegen der schändlichen Mordnacht A. 1350. zoge ihr noch darbey den Haß des ganzen Hauses Oesterreich auf den Hals, und folglich aller ihrer umzingelnden Staaten und Vasallen. Die Genugthuung, die sie 25. verburgerten Kaufleuten (so ohne Zweifel von Frankfurt kamen, und denen die Waldner von Sulz 3358. Ducaten weggenommen) wollte angedeyen lassen, erweckten ihr die Dräuungen des ganzen Elsaßischen Landfriedens, bis die Stadt in der äussersten Noth ihre Zuflucht zu den alten Freunden der 4. Ständen des Eidgnößischen Bundes nahme. Doch jetzt nahmen auch der Kayser und das Reich Theil wider sie; ein verderblicher

[a] Vitodur. p. 54.

Krieg und eine zweymalige Belagerung wurden das Siegel des Bundes.

Es war also dieser Eidgnößische Bund eine Frucht der Noth, ein Plan zu Beschützung der Ruhe, gar nicht der Vergrösserung und Beleidigung der Nachbarn. Darum sehen wir in den ersten Verträgen überall sorgfältige Verordnungen zu Aeufnung und Sicherheit des gegenseitigen Handels und Wandels. Die Heftungen, Pfändungen, Giselschaften sind abgethan oder eingeschränkt und jeder Eidgenoß seinem ordentlichen Richter überlassen. Man verbote die Uebertragung der Schulden auf gefährliche und dem Sinn der Gesetzen zuwiderlaufende Art, die eigene Rechtschaffung, Sonder-Krieg und Faustrechte. [a] So ward die Liebe der Ordnung und Gesetzen, der Credit und Sicherheit in Handel und Wandel gepflanzet, und so erhielten die ehrlichen Eidgenossen jetzo schon den innerlichen Frieden und Ruhe, um derer Befestigung willen erst A. 1495. die Deutschen ihren Maximilian vergöttert. Und sonderlich ist der Punkt des Pfaffenbriefes schön, der ein

[a] Pfaffenbrief A. 1370. Sempacher Brief A. 1393. Oesterreich. Frieden A.1412. rc.

ein ewiges Geleit auf allen Strassen der Eidgnößischen Landen verspricht gegen Fremde und Heimische, und nahmentlich von der Stübendenbruck oder jetzo aus Wohlklang geheissenen Teufelsbruck bis auf Zürich, wordurch der Handel mit Italien vieles gewanne. Diese Gesetze und Ordnungen sind guldene Denkmale der redlichen Gesinnungen der Stifter unsrer Freyheit. Wir geniessen die Ruhe, die sie uns mit Klugheit und Blut bereitet haben und nicht schmeckten. Wann wir aber zur Schande dieser Zeit sehen, daß die wenige Einwohner des Landes sich nicht genug Brod schaffen können, ja so öftere Hunger und Pesten die Menschen verderbet haben, so dörfen wir es diesen wackeren Leuten nicht zur Schuld rechnen, es war eine Ursach des schlechten Genii der Zeit, der keine Policey kennte.

Als die Kriege mit dem Reich und Oesterreich befriediget worden, erholte sich auch die Kaufmannschaft zu Zürich, die Fabriquen, Zoll- und andre Ordnungen wurden beybehalten und erneuert. Man nahme auch wie-

der einen neuen Münzfuß an A. 1364. und schlug 1. Pfund Pfenning auf den Gulden. Also machten 1458. Pfenning zu 15. Loth fein die rauhe Mark, und verhält sich das damalige Pfund gegen dem heutigen wie 1. zu $6\frac{1}{4}$. Der Mütt Kernen galte bis Ends des Seculi gemeiniglich 12. ß.

Vitoduranus heißet wie schon oben verdeutet, die Einkünfte der Stadt viel und fett. [a] Laßt uns sehen worinn solche bestanden haben. Es waren ordentliche und ausserordentliche. Ordentliche waren 1°. sonderheitlich die verschiedene **Umgelder**. Das **Mülli-Umgeld**, **Wein-Umgeld** innert und vor den Thoren, d. i. innert den Creutzen. **Salz-Umgeld** von dem Obrigkeitlichen Salzverkauf und den Salzleuten so im Kleinen zu verkaufen berechtiget waren. Das kleine **Umgeld**, solches begriffe den Einzug unter den Thoren von ein- und ausgehenden Waaren, darunter auch die eigene Fabriquen, als Seidentücher, gefärbte Seiden, Grautücher, Leinwand, Leder, Landwein rc. sowohl als die fremden Tücher von Mecheln,

a p. 41.

Mecheln, Löwen, Brüssel ꝛc. derer man sich jetzt bediente. Demnach bestunde es in der Abgabe von denen so auf Gewinn handelten mit Gewand, Gürtelwerk, Leinwand, Krämerey, Gefüll oder Belzwerk, Seidenhandwerk, auch der Leinwandschau. Und ferner in der Fronwaag um Anken, Ziger, Unschlitt. 2°. Der Schwirren, d. i. die Abgab von den Schiffen, so durch die Stadt giengen mit Kaufmannsschatz 3°. Das mindre oder neue Kornhaus im Niederen Dorf. 4°. Der Pfundschilling oder Abzug von zu entfremdendem Gut. 5°. Der Bannwein, so sich nach Aeufnung des Weinbaues im Land nur auf den Elsaßer und Welschen bezoge. 6°. Die Ertragenheit der Vogteyen. Welches alles zusammen etwann 900. Pf. gegen End dieses Jahrhunderts ausmachte. 7°. Die Steuren der neuen Burger und Ausburger. Ausserordentliche Einkünfte waren das Gwerff oder Gutsteuer in der Stadt und Gerichten, die Schenken der Geistlichen und Juden, die Gauwerschen, der Wechsel- und

Schlägschatz, wann die Stadt die Münz von der Abtey gepachtet hatte.

Diese Einkünfte erweckten der Stadt den Credit, dessen sie sich in klemmen Zeiten bediente, auf selbige hin nahmen sie Gelder auf von allen Orten her zu 20, 100, oder mehr Gulden, entweder zu Eigenschaft, d. i. auf Ablösung zu 1. vor 20. oder zu Leibding (a fond perdu) zu 2. vor 20.

Ich habe oben schon gesagt, daß die Aebtißin die meisten Nutzbarkeiten von dem Handel und Wandel der Stadt von dem Kayserlichen Fisco an sich gezogen habe. Solche begriffe sie kurz unter dem Namen Münz und Zoll, Meß und Maas. Wir wollen auch hier hineinblicken. 1°. Die Münz oder das Recht münzzuschlagen. Solches aber ward nur gebraucht mit Rath und Einstimmung des Vogts und des Raths zu 10. oder 20. Jahren um, und der Stempel der Stadt verliehen gegen einige Mark Silber. Der Schlägschatz war weniger erträglich als der Wechsel, da das alte Geld gegen neues müßte

te verwechselt werden. Hierzu gehörte auch die Silberwaag zu Bezahlungen nach der Mark. 2°. Der Zoll, d. i. bestimmte Abgaben von Handel und Wandel an die Hoheit des Landes, oder wem sie solches verliehe. Darum brauchte die Stadt in ihren Municipal-Auflagen den Namen Zoll nicht, sondern Umgeld. Die alte Zollrolle, die sich fälschlich von Ludovico Germ. herschreibet, [a] zeiget, daß diese Zölle verschieden gewesen seyen. Der *Transit*-Zoll von allem durch die Stadt gehenden Gut, und darzu diente die Stadtwaag. Der Vieh- und Roß-Zoll. Hieher will ich auch zählen das obere Kornhaus auf dem Weinplatz, auch die Schafft * derjenigen Handwerker in der Stadt, so zugleich handelten, dardurch sie der übrigen Zoll-Anlagen befreyet waren, die Pfister, die Grempler oder Zigerschaft, Schuster oder Suterschaft, Metzger, Gerwer. Will man aber, daß diese Schafft der Stadt gehört habe, so will ich nicht widersprechen.

a Hottinger. Spec. Tig. p. 251.

* Schafft Occupatio Germanis. Wachters gloss. s. v. Schaffen.

Nach der Uebergab an die Stadt A. 1413. ertruge dieser sämtliche Zoll etwann 1200. Pf. 3o. Die Meß ist nicht das Recht Marktrechte zu ertheilen, dann dieses thate der Kayser selbst als er A. 1390. die Pfingstmeß in unserer Stadt aufrichtete. Sonder die Beziehung der Zöllen und Abgaben von Verkauf. 4o. Die Maáse oder das Recht alle öffentliche Maáse zu bestimmen und zu einen, woran sich aber die Stadt am allerwenigsten gekehret hat.

Durch den Bund mit den Eidgenossen hatte nun die Stadt entschlossene Mithelfer zu Beschützung ihrer Freyheit, sie wurde aber auch dardurch in die Reihe der verderblichen Kriegen eingeflochten, die durch Ströhme von Blut und Beeyfrung in Heldenmuth, Knechtschaft und Herrschaft entscheideten. Diese ward erfochten, aber der Geist der Burger verlohre die Ruhe und wurde kriegerisch. Die Uebungen des Friedens verschwanden darum auch, Commercia, Künste, Geschmack nahmen ab, ja je mehr sich der wahre Endzweck der Bündnuß erreichte,

nämlich

nämlich Freyheit und Sicherheit, je mehr entfernte sich der Geist der Nation darvon. Es entstunde die Begierd der Länder, und damit der Zundel einheimischer, d. i. giftiger Kriegen und Gezänken, und weil die Handelschaft und Fabriken nicht mehr die fleißige Wartung der Burger genossen, so gliechen sie einem Baum, der an der Wurzel krank ist, er verdorret allgemach.

Daher ist das XV. Seculum nicht glänzend in unserm Vorwurfe. Das Gesetz so A. 1400. gemacht worden ist, wider alle die so das Seidenhandwerk von der Stadt wegzogen, und die ernste Handlungen wider die Oesterreichische Gewaltthätigkeiten gegen die hiesige Kaufleute A. 1411. [a] beweisen uns die ununterbrochne Vorsorge der Obrigkeit vor die Handelschaft, aber auch die Hindernissen und Wandrung des Fleißes, der jetzt Orte fande, da die Ruhe weniger gestöhrt wurde. Darum war die vaterländische Mühe umsonst. Als A. 1429. die wider Frankfurt aufgebrachte Reichsstädte auch die Stadt Zürich nöthigen wollen, ihren Kaufleuten die

a Tschudi ad h. a.

Besuchung der Meß allda 2. Jahre lang zu verbieten, so wollten sich die Räthe darzu absolute nicht verstehen, und gaben zur Antwort: sie haben eine Burgerschaft, die des Gewerbs fast nothdürftig sig. Die Kriege wider die Herzogen von Meyland (die auch die Venetianische Lombardey beherrscheten) von A. 1410. bis 1426. beförderten diesen Fall, und so verlohre sich die Seiden-Manufaktur gänzlich; ich glaube sie zoge nach Italien zuruck, dann man findet anderstwo nichts davon. Es verdorrte aller auswärtige Handel, und die Hände bemüheten sich mit Grautuch, Zwilchen und andern schlechten Zeugen vor das Land. Weil aber solchergestalt die Stadtwirthschaft täglichen Abgang erlitte, so mußten sich die Burger vermindern, und destomehr der Landwirthschaft, sonderlich des Rebbaues annehmen. Das Gemähld so die Räthe und Burger A. 1437. von ihrer Stadt machen, zeiget daß selbige durch diese verkehrte Wirthschaft auf der Abnahme ihres Flohrs gestanden. „Der größte und beste Nutzen, „den unsre Statt und der ganze Zürich-See

„hat

„hat ist an Reben, derer wir wenig haben,
„und ist sonst keinerley Gewerb in unsrer
„Stadt, dessen wir geniessen mögen, darum
„uns und einer ganzen Gemeind, Reich und
„Arm, und sonderlich unsren biderben Lüten
„am Zürich-See nothdürftig ist, daß wir
„unsren Wein in Ehren haben.„ [a] Da solchergestalt der Weinhändel die meiste Nahrung machte, (den man auf alle Art in das Oberland zu begünstigen suchte) so war man auf die Ein- und Ausfuhr der fremden Weinen sehr aufmerksam, verbotte auch schon um A. 1419. das Einlegen neuer Reben, damit der Verkauf desto gewisser seye. Der Kornmarkt war von einheimischer Zufuhr nicht genug versehen, diejenige über Rhein ersetzte den Mangel, den hauptsächlich das Oberland verursachte, welches einen unbedingten freyen Markt begehrte; daher aber bey Mangel der Zufuhr und Vorsorg in theuren Zeiten der Stadt viel Verdruß entstunde. Die fremden Weins Verbotte und Einschränkung des Kornkaufes brachten das glimmende Feuer des alten Zürich-Kriegs zum Ausbruch, eben wie hernach den Kappeler-Krieg.

a Beyträg zu Lauffer T.III.p.29.

Die

Die Schiffarth auf dem oberen und niederen Wassern war noch beträchtlich, aber eine Nahrung weniger Leuten. Man führte ferner die Italiänische Waaren herunter, Wein, Früchte, Salz, Eisen herauf. Der Züricher eigene Schiffe und Güter giengen zu Basel frey durch, und zahlten von einer Ladung 1. Pf. Pfeffer, [a] auf dem ganzen Rhein waren sie aller neuen Zöllen und Beschwerden enthoben. Wenceslaus hat A. 1379. der Burger von Zürich Leib und Gut von neuem Geleit und Zöllen in dem ganzen Reich befreyet, Friedrich aber A. 1447. besonders auf der Reichsstraß der Limmat und Rhyn ganz ab, bestätet vor ihre eigene Schiff mit Lüten, aller Kaufmannschaz und Gut. Dessen ungeachtet aber und kraft eben der Rechten, die Zürich auf dem See und der Limmat ausübte, liesse auch Straßburg nach altem Herkommen, die Züricher Schiffe auf dem Rhein nicht vorfahren, ohne ihre Erlaubnuß und Steuerleute. [b] Die Rechte des Ober= und Wallenstatter=Sees und der Linth waren nun an die Cantons Schweiz und

a Beyträg zu Lauffer T.II. p.99.

b Nicolai de Argent. Navig. in Rheno ꝶ. VII.

und Glarus kommen, daher entstund zwischen Zürich und Ihnen das gemeinsame Schiffamt des oberen Wassers. Die dahin dienende Rechte und Ordnungen sind sonderlich A. 1582. gesammlet und A. 1749. erneuret worden. Das Venediger Gut besonders machte ein grosses Stuck der Schiffarth auf dem Rhein aus. [a] Solches kame alles über Zürich durch das damals geheißene Etschland, [b] an dem Ursprung der Etsch, von da es vermuthlich durch das Engadin über den Julierberg [c] auf Chur gesaumet wurde. Als aber die Portugieser am Ende dieses Seculi der Kaufmannschaft der Venetianer die Ostindischen Waaren entzogen, so fiel auch bey uns die Spedition derselbigen hin.

Da Deutschland iezt weniger Zerrüttungen unterworfen war, der Adel sehr abgenommen, die Städte aber sich auf seine Ruinen groß und mächtig gemacht hatten, so war die Handelschaft überhaupt sicherer und flüßiger geworden. Die Concilia zu Costanz und Basel hatten nicht ohne Widerspruch erkennt, daß es erlaubt seye 5. von hundert zu Zinse

a vid. Lehmann Spir. Chr. IV. c. 22. p. 367. Histoire de la Ligue de Cambray II. p. 264.

b Tschudi Chr. T. II. p. 26. Bulling. Chr. Msc. L. X. 6.

c v. Scheuchzer Nat. Geschichten A. 1706. p. 88.

zu nehmen, und D. Malleolus fánd auch bey uns in einem rechtlichen Bedenken [a] A. 1451. solches sehr billig. Man hatte sonderlich in Absicht den verzehrenden Wucher zu hindern, und es gelunge in der That das Verderben nach und nach zu heben, so von dem Verbott Zins von Geld zu nehmen entstanden war. Der Wucher oder Genuß fiele auf einen Pfenning von dem Pfund wochentlich, d. i. um die Helfte. Also wurde auch die Handelschaft um die Helfte erleichtert, der Credit gemeiner, die schädliche Gyselschaften giengen ab, die jetzige Schuldrechte kamen in Uebung. Diesen glücklichen Einfluß gespürte man auch gar bald bey uns und die Juden am ersten, ihrer (und der Gawerschen) konnte man sich nun immer mehr entbehren, darum nach vielerley Anstössen verbannte man sie A. 1436. von Stadt und Land auf ewig **Gott und unser L. Frowen ze Ehren.** Und weil sich die Beschaffenheit der Münz nach derjenigen des Handels richten mußte, so schluge man Münz aller Orten. Die Reichsgesetze aber wurden hierüber so wenig gehalten,

a de emptione unius pro Viginti.

ten als jetzo, und es entstunde hierinn eine Gewinnsucht, die das Münzwesen sehr verwirrte, und verursachte, daß man den Gulden mehr als die Pfund anfieng zur Rechnung zu gebrauchen. Es ist nicht nöthig die vielen Abänderungen zu erzählen, welche die Züricher-Münz und Währung sint A. 1364. erlitten hat. Sie wurde immer leichter und der Gulden stiege bis auf 29. ß. A. 1417. wagte man es die erste Schilling in der Stadt zu schlagen zu 6. Pfenning oder 12. Haller, und nun rechnete man nach Pfund Haller. A. 1425. erfolgte die erste gemein Eidgnößische Münz-Vereinigung, [a] da der Goldgulden auf 30. ß. gesetzet wurde. Neben Plapphart oder Schilling und Angster schluge man Stäbler oder Haller $\frac{1}{3}$. fein 992. Stuck auf die Rauhe Mark, und so verhielte sich das Pfund Haller gegen dem jetzigen wie 1. zu $3\frac{1}{4}$. Diese Verkomnuß sollte 50. Jahr währen, aber die Absicht war besser als der Erfolg.

[a] Tschudi Chr. T. II.

Ohngeachtet des Verfalls des Stadtgewerbes hatte doch das Finanzwesen der Stadt

beträchtlich zugenommen durch Erwerbung mehrerer Quellen, nämlich der an sich gebrachten Reichsvogtey, Reichssteuer, Judensteuer, des Zolls, der Stadtwaag, der eigenen Münz, des oberen Kornhauses und neuer Herrschaften.

Ehe ich zu den besondern Auftritten schreite, zu denen der Verfolg meiner Geschichte führet, muß ich unsre Voreltern zu erkennen geben, wie sie nächst vor den Burgundischen Kriegen gewesen sind. Ich will aber die Züge dieses Gemähldes durch Künstlen nicht verderben. Folgende Farben braucht der vortrefliche de Comines. [a] „Pour lors les Suis„ses n'estoient point estimes comme ils sont „pour cet heure, & n'estoit rien plus pau„vre & ay oui dire a un Chevalier des leurs, „qui avoit été des premiers ambassadeurs, „qu'ils avoient envoyez envers le Duc de „Bourgogne, qu'il avoit dit en faisant leurs „remonstrances pour le demouvoir de cette „guerre, que contre eux ne pouvoit rien „gagner: car leur pays estoit tres sterile & „pauvre: & qu'ils n'avoient nuls bons pri„soniers:

[a] Memoires V. 1. conf. V. 2.

„soniers : & qu'il ne croyoit pas que les „esperons & les mords des Chevaux, de „son ost (Hofhaltung) ne vaussissent plus „d'argent, que tous ceux de leurs territoi- „res ne scuroient payer de finances s'ils „estoient pris.„ Die Eydgnößische Gesandte, so A. 1474. zu Breysach zu dem Gericht über den Burgundischen Landpfleger Hagenbach eingeritten, wurden diesem von dem Thurnhüter beschrieben [a] „ich kenne sie nicht, „sind aber alte, grosse und starke Leut, grau „und schlecht bekleidet, und reiten auf Mönchen.„ Als gleichen Jahrs die Gemahlin Erzherzogen Siegmunds eine Cur zu Baden gebrauchte, da von dem Hause Oesterreich sint 70. Jahren niemand in diese Lande gekommen, griffe sich die ganze Eidgnoßschaft an, und schenkten ihr „an Ochsen, Win, „Schaffen, Ancken und andren Dingen by „sibentzig Gulden Wehrt„ [b] Wir sehen hier ihre Redlichkeit, Ehrbarkeit, Mäßigkeit und diejenige Armuth, bey welcher sie allein den Besitz der Freyheit schätzten, derer Beschützung einen jeden aus ihnen

a Bullinger Chr. L. IX. c. 10. confr. Zurlauben Biblioth. T. III. p. 89.

b Schillings Chr. p. 134.

in dem erfolgten Kriege zu einem Helden machte.

Dergleichen Leute waren es, die unsre Stadt insbesondre zu den höchsten Ehren und Ansehen erhuben. Der Ruf der guten Ordnungen, Weisheit und Gerechtigkeit waren von dem Rath allgemein, der anbey wegen seiner grauen Glieder ehrwürdig war. [a] Bey ihme glaubten Fürsten und Stände die beste Entscheidung ihrer Zwistigkeiten zu finden, man sagte im Sprüchwort: **Wer guten Rath nöthig hat der gehe nach Zürich.** Und so zoge sich die Stadt eine Menge Schutz- und Gerechtigkeit- bedürftiger Leuten an zu Burgern, siehe die Lobrede der Stadt Alberti de Albo Lapide A. 1479. [b] Nur hat man billig zu bedauren, daß der heutige Geist den Flohr der Länder durch Aeufnung der Handelschaft zu befördern von der damaligen Klugheit entfernet gewesen ist. Die Handelschaft war mehr eine Folge der Nothdurft, als der Begierde der Länder Flohr zu stärken und zu suchen. Als A. 1478. die Stadt dem Herzog von Meyland den Krieg ankündigte, verwunderte

a Memoir. de Comines. edit. d'Angl. du Fresnoi T. III. p. 354.

b Biblioth. Civica Gall. V. 109.

derte er sich sehr, und schriebe in Antwort: „Was Widerwillen, Gewalt und Unrecht ist „üweren Undertanen oder Kaufflüten und üch „ye von uns beschehen, dann villicht, daß „wir üch ze vil eigens Mutwillens und mehr „als wir solten nachgelassen, nicht one unsren „und unsrer Underthanen merklichen Schaden, „an Fuhr, Zohl und Gleit vertragen und ge„williget hand, daran wir nüt anders ge„spühret, dann eine blinde Gütigkeit und ein „Hunger frömbdes Guts, darum wir also „betrogen werden sölten 2c.[a] Als Louis XI. die Messen von Genf auf Lyon ziehen wollte, hatten die Eidgnossen in der Bündnuß des A. 1475. Jahrs keine andre Besorgung der Handelschaft wegen, als die freye Reise der Schwaben und Rheinländer durch ihre Lande, damit Zoll und Geleit nicht gemindert werden. Hätte eine wahre Kenntniß von dem Wohlstand der Länder obgewaltet, so hätte man von diesen und den folgenden Zeiten viel Gutes ziehen können. Die Oesterreichischen Erbeinigungen, die Französischen Bündnussen, die Meyländischen Capitulat, ihre enthaltende

a Bulling. Chr. L. IX. 4.

Handels- und Zollfreyheiten und Naturalisationen hatten also nur einen kleinen Nutzen.

Dieser Mäßigkeit, Einfalt und Redlichkeit der Sitten waren die glücklich geführte Kriege wider den fürchterlichen Karl von Burgund sehr gefährlich. Die Eidgnossen kamen voll Armuth darein. Die reichen Beuten erweckten Ausgelassenheit, und die Nachwerbung fremder Herren um so tapfere Freunde eine schnöde Geldbegierde. Es entstunden Stolz, Hoffart, Unmäßigkeit, Neid, Zank und Zweytracht. Ihre Handlungen mit fremden Machten bekamen nur reiche Pensionen zur Absicht, der Nutzen und die Ehre des Vaterlands wurden durdurch untergraben, und die fremden Gezänke der einheimischen Wohlfarth vorgezogen. Die Französischen Mieth und Gaben wurden sogar die einige Handelschaft und Gewinn, daß man überall nach Kronen und Franken zu rechnen anfieng, und zwar gar begründet, da de Comines rechnet, daß Ludwig XI. den Eidgnossen in Zeit 7. Jahren eine Million Goldgulden bezahlt habe, die vorher sehr wenig hatten. Unter den Schenkun-

kungen bekamen sie auch die erste seidene Kleider. [a] Und so entstunde nach erfochtener Sicherheit von aussen, innerliche Verbösérung der Sitten, Ausschweifung, Ungehorsam und Aufruhr. Man lese die Geschichte des thörichten Lebens; wider die Räuber und Dieben mußte man mit äusserster Strenge verfahren, um die Sicherheit zu erhalten die vorher keine Anstösse erlitten hatte, so daß in der Eidgnoßschaft A. 1480. in weniger Zeit 1500. Uebelthäter hingerichtet worden, derer der Meister von Zürich über 700. hingethan. [b] Und was noch eines der druckendesten Uebeln war, waren die schlechte kleine Münz und beschrotene gröbere Geldsorten. Laßt uns jetzt bey der Trauergeschichte Waldmanns stille stehen.

a Memoires L. V. 2. VI. 4.

b Bulling. L. XII. 19.

Waldmanns niedrige Herkunft hatte die grosse Eigenschaften so ihm die Natur gegönnet, nicht erstecket. Handwerke stunden ihm nicht an, die Handelschaft mit Eisen gabe ihm zu Zürich den ersten Schwung, und als ihm seine Geschicklichkeit zu den Geschäften des Staats erhobe, war die Ehre desselbigen sein

a l.c.XIII. c. 4.

ganzes Bestreben, [a] seine Bildung und Beredsamkeit hatten ihres gleichen in der Eidgnoßschaft nicht: Seine Klugheit und Tapferkeit machten ihn A. 1476. zum Obersten in der Schlacht bey Murten und A. 1482. zum Burgermeister. Das Ansehen so er sich bey den Berathschlagungen der Eidgnossen erworben, richteten die Augen aller Machten auf ihn, und brachten ihn in grosse Glücks-Umstände. Er schiene alles dessen würdig ehe er dem Hochmuth Platz gab, der ihn den falschen Grund vieler Pratiques nicht einsehen liesse, die das Verderben nach sich zogen, so ihn zuerst ergriffen, und auf den sich der Neid gründete der ihn fällte.

Das Regiment, dessen Seele er war, brauchte die Gewalt zu allgemeinem Beyfall der Burger, und sonderlich auch auf die Oeconomische Wohlfarth der Stadt und des Landes. Eine der ersten Sorgen war das verderbte Münzwesen. Die Eidgnossen redeten auf allen Tagleistungen mit so wenig Nutzen darvon, als die Deutschen auf ihren Reichstagen. Zürich setzte darum den Rheinischen

Gulden

Gulden, der aber an seinem innerlichen Werth sehr gefallen war, A. 1485. auf 4. Pf. 4. ß. und bahnte den Weg zu der 10.jährigen Münz-Convention der VII. Orten A. 1487. Da der Gulden auf 2. Pf. oder 40. ß. gestellet ward, und welches eben derjenige Fuß ist, den Zürich A. 1500. erneuret hat, von da an der Gulden ein Idealgeld geworden ist von 2. Pf. oder 40. ß. Die gröbste Sorte die man da münzte waren Dickpfenig zu $26\frac{2}{15}$. auf die feine Mark, 3. von einen fl. Nach diesem Fuß kommt die damalige Münz und Währung gegen die heutige wie 1. zu $2\frac{1}{3}$. Ein Mütt Kernen galt dieser Zeit gemeiniglich 2. Pf. 10. ß.

Demnach suchte man die Gewerbe des Landes zu erhalten, und da der Handel mit Italien zu der Spinnerey und Weberey in Baumwull schon lang Anlas gegeben hatte, daraus der Bombasin-* und Barchet-Gewerb entstanden, so erfolgte A. 1485. die Erneuerung

* Bambacino, Name der mit der Fabric von den Italiänern erlernet worden, und den die Franzosen in Basin verkürzet haben.

der vormaligen Erkanntnuß, daß kein Baumwullengarn ausserhalb der Stadt den Fremden verkauft werde.

Die Vergleichung der vorigen mit den gegenwärtigen Zeiten, könnte nicht anders als den Verfall der Stadt- und Landwirthschaft lebhaft vorstellen. Waldmann entdeckte die Gründe derselben, erneuerte die alten Gesetze und beförderte neue, die beyde auf ihre wahre Eigenschaften zurückführen sollten. Es erschienen daher A. 1488. [a] nicht nur scharfe Gebote wider die Unmäßigkeit der Geistlichen, (so ihm auch den meisten Haß gebohren) wider die allgemeine Hoffarth und Ueppigkeit: sondern es ward auch befohlen, daß die Landleute alle Waaren in der Stadt kaufen und allein die ihrige dahin zu Markt tragen sollen. Es solle zu Stadt und Land kein Salz verkauft werden, als von der Obrigkeit. Die Handwerker sollen von den Dörfern in die Stadt ziehen, Burger werden, folglich auf dem Land nicht gelitten seyn, wie auch die Badstuben und Oehltrotten nicht. Den Landleuten hingegen solle dieser Abgang erse-

a Bulling. Chr. XIII. 4. Simler in append. ad Remp. Helv. edit. Füslini. Msct. Bibl. Civ. No. 30. p. 106.

tzet werden durch den Feldbau und dessen Aeufnung; darum sollen sie sich nicht ausser Land begeben und Kriegsdienste annehmen ohne Erlaubnuß. Kein Acker solle mit Weinreben besetzet werden, man solle aber auch die Wälder nicht ausreuten, um Aecker zu machen, und dem jungen Holz sorgfältig schonen. Die grossen Dorf-Hunde solle man abthun, die Erndte, Reben und Gewild verderben rc.

Die guten Sachen sind nicht allemal gut einzurichten, selten erkennet das Volk den Nutzen neuer Einsichten. Man muß darum der Schwäche seiner Begriffen nachgeben, die Gemüther zubereiten und das Gebäude mit Gedult aufführen. Was man aber jetzt wollte, wollte man auf einmal, und ward dardurch streng gegen ein Volk, das den Gift der Ungehorsame schon gekostet hatte. So kamen A. 1489. die Stadt- und Landwirthschaft in eine ernstliche Gährung, welche von den Neidern Waldmanns heftig unterhalten wurde, und sie ward nur durch sein Blut gestillet, nachdem die Burgerschaft ihre wahre Ehre, Vortheil und Recht verkennet. Die

Folge hat Waldmann gerechtfertiget, da sein Blut ranne, so entflohe der Geist, der sich dem eingebrochenen Verfall der Stadt und des Landes entgegengesetzet. Die Obrigkeit verlohre ihr Ansehen in beyden, und welches das schlimmste ist, die Macht Gutes zu thun. Wie sehr aber unsere Lande einer klugen Vorsorge bedörfen, erkenne man aus einem Punkten des Verglichs der Stadt mit der Landschaft, da die Grüninger mit der Obrigkeit gezanket haben, ob sie schuldig seyen, die Köpfe der gefällten Bären und wilden Schweinen der Hoheit zu liefern.

Die Macht der Stadt war dieser Zeit schon ansehnlich, in dem Schwabenkrieg hatte sie beständig 7000. Mann im Felde, [a] und sonderheitlich war die Gegend am Zürich-See volkreich, wie aus der Geschichte obiger Aufruhr zu sehen. Das Privat-Glück aber war nicht groß, das Mandat de A. 1488. ff. VI. setzet die Burger so 1000. fl. besessen unter die Reichen, derer Frauen Gürtel von 12. fl. am Werth und seidene Gebräme tragen dörfen. Waldmann besasse 24000. fl. und war vor

a Bulling. XIII. 17.

den

den reichsten, eben wie vor den schönsten und beredtesten Eidgnossen gehalten.

Die Schwäbische Kriege A. 1499. entladeten die Eidgnossen mit den letzten betasteren ihrer Freyheit, auch aller Furcht, sie stürzten sich nun blindlings in die sie nichts angehende Italiänische Kriege, und verjagten aus ihrem Lande alle Merkmale der alten Einfalt und des Fleißes. Man schnappte geitzig nach dem Silber des Pabsts und dem Golde Frankreichs, verliesse alle wahre Quellen der Reichthum und den Nutzen des Vaterlandes. Zürich war der Hauptort, wo die schmachtende Redlichkeit der Eidgnossen fast gar erstecket wurde. Die Gesandte des Pabsts, des Kaysers, des Königs in Frankreich ꝛc. buhlten um selbige mit ausserordentlicher Verschwendung. Man sahe allda den Französischen Gesandten Geld auswerfen wo er hingienge; täglich hielte er offene Tafel vor jedermann, er zahlte reiche Pensionen und Badenfahrten, wer es nur annehmen wollte, [a] und so wurden aller Augen verblendet, wie derjenigen so aus der Finstre an die Sonne sehen.

[a] Hottingeri Method. leg. Hist. Helv. p. 613.

Die Folgen waren, daß bey 30000. Eidgenossen schnöderweise fremden Interesse aufgeopfert worden. [a] Ihre gute fromme Gemüthsart verlohre sich gänzlich, das Buhlen grosser Herren um ihr Blut schienen ihnen Beweise zu seyn ihrer Tapferkeit und Verdiensten. Sie wurden stolz und übermüthig. Der Geschmack nach Geld machte die ehrbare Armuth zuschanden, die ihre Vorfahren zu grossen Thaten fähig gemacht hatte; Ueppigkeit aber, Verschwendung und Leichtfertigkeit machten ihren Geitz unersättlich, die schlechtesten Mittel Geld zu bekommen wurden ehrenfest. Die so vorher graue Wullröcke getragen, welzten sich in aller Ueppigkeit, kleideten sich in Seiden und Sammet, beladeten die Finger mit guldenen Ringen, besteckten endlich die Zähen an den Füssen damit, und trugen aufgeschnittene Schuhe, damit man diese Zierlichkeiten sehen könne. [b] Durch diese Kriegsdienste verfielen die Eidgnossen von dem Geist ihrer Verbindung, und verkauften niederträchtig Leib und Blut zu fremdem Streit, welche die Alten der

a l. cit.

b Stumpf. Chr. Msc. T. II. p. 172.

Frey-

Freyheit, Weib, Kindern und dem Heimath gewidmet hatten, und füllten dieses mit Wittwen und Waysen ohne Brod und ohne Schutz. Eigennutz erzeugte Eifersucht und Zweytracht. Die Klugen in dem Volk schrien umsonst, Geseze halfen nichts, Geldbegierd und Nachwerbung untergruben alle Ordnung. So schiene der Nahrungsstand ein schlechter Sold um die Gefahr des Lebens worden zu seyn, niemand nährte sich mehr mit der Arbeit, [a] und der Pflug stunde still, der seinem Liebhaber das Brod in Unschuld und Sicherheit darbietet. Weil man aber solchergestalt von den klaren Quellen der Reichthum abwiche und sich auf Sodbrünnen verliesse, so ertrockneten diese allzuoft, und der angewohnte Müßiggang erzeugte eine schändliche Armuth, ein murrisches lastervolles Wesen, ein elend verruchtes Leben. [b] So verdienten die Thaten, die noch so sehr klingen, den Namen der Tapferkeit nicht, es war Leichtsinn und Verwegenheit, und so entstunden aus den Pensionen die Versaumnuß der Arbeit bey Haus, der unmäßige Hang

a Memoires de Comines V. 1.

a Bullinger XIV. 3. XV. 2.

zu fremden Diensten, das Spiel der grossen Herren, die Verachtung der Klugen, der Untergang der Leuten, die Verarmung des Volkes, die Verderbnuß des Herzens, und die Thränen der Patrioten.[a] Will man gelinde urtheilen, so muß man es um der Zeit willen thun, da Geitz, Falschheit und Gewaltthätigkeit sonderlich in Italien zur Politik geworden sind. So läßt sich das Beyspiel der lieben Alten nur mit Bescheidenheit anführen, man bewundert ihre Zeiten mehr als man sie untersuchet. Wir müssen aber die Würkungen dieses Elends bey uns etwas eigentlicher in dem Zustand der Stadt und des Landes betrachten.

a v. Hottinger l. c. p. 601-620. & ibi citatos. Den Pensioner Brief &c.

Die Burgerrechte zu erhalten war sehr leicht, der Burgermeister allein konnte solche ertheilen. Wer unsrer Landesleuten ein Handwerk hatte, könnte auch deßwegen Burger werden; und überhaupt, wer sein Mannrecht hatte und den Tax bezahlte, nämlich ein Angehöriger der Stadt 3. fl. ein Eidgnoß 5. fl. ein Ausländer 10. fl. Wer mit der Stadt Panner ins Feld zoge, wurde dardurch Burger.

ger. A. 1499. sind 200. Mann also angenommen worden, die den ersten Feldzug ins Hegäu gethan. Man mußte den Kriegen Volk geben, und die unnöthige Verlüste ersetzen, darbey aber die alte Sorgfalt in der Wahl und Versichrung der Burger hindansetzen. Darum finden sich in Zeit von 200. Jahren 6000. burgerliche Geschlechter. Man gabe aber sein Burgerrecht eben so leicht auf als man es angenommen. Einige liessen sich nur vor ihre Person einschreiben, viele verlohren sich sonst wieder. Der einte Burger redte Schweizerisch, der andre Schwäbisch, Bayerisch, Fränkisch. So konnte es nicht anderst als eine übel geordnete Burgerschaft seyn. Und weil dergleichen Neuling gleichwohl der Regierung fähig waren, so brachten sie weder Liebe vor die Stadtgeseze und Herkommen noch Kenntniß des Landes mit, wenige hatten einen ehrlichen Beruf, die meisten waren Läufling und Müßiggänger, arm und bös. Das Unheil dieses entstehenden Gemisches mußte schon Waldmann erfahren. Die Finsternuß in Wissenschaften und

der Religion hatten wir mit andern gemein, aber vielleicht nirgend war der Fleiß so gar verjagt als bey uns. Der Seidengewerb hatte sich so verlohren, daß man sich irrig beredte, er seye zu Friedrichs des Zweyten Zeiten nach Como gezogen, wo er noch seye. [a] Der geschworne Brief von A. 1498. gedenket keiner Kaufleuten mehr, und die zwey Zünfte der Wull- und Leinenweber mußten jetzt nur eine machen. Wie wenig Begriffe man von dem Geist der Handelschaft gehabt habe, zeigen die Berathschlagungen A. 1504. bey Anlas einer neuen Münz, auch den Preyß aller Waaren zu bestimmen. Doch bey so starker annahm der Burger wird ihre Zahl wohl groß gewesen seyn! Nein, sondern weil die Stadtwirthschaft gänzlich verliederlichet, und unbeständige Pensionen die einige Nahrung worden, so war auch die Stadt nicht im Stand viel Burger zu erhalten. Darum ist die ansehnliche Burgerschaft, von deren wir oben geredt haben, A. 1529. auf 923. Mann herunter gefallen. Wir finden kaum eines der Ehrwürdigen Geschlechter

mehr,

a Lud. Edlibach Chr. Msc. p. 28.

mehr, die mit Schweiß und Blut die Freyheit gegründet, die ihre Nachfolger mißbraucht. Und von allen bemeldeten 6000. sind jetzt kaum noch 150. übrig. Von den 923. Mann hatte die Krämerschaft nur 64. der Weber 50. hingegen die Edelleute und die so keinen Gewerb oder Handwerk hatten 130. der Weinschenken 87. dergleichen war bald je der zehende Burger. Solchen Verfall der Stadtwirthschaft siehet man auch aus den Oberkeitlichen Einkünften. Die Quellen der thätlichen Handelschaft waren ertrocknet, die Durchfuhr hingegen sehr gestiegen.

Auf der Landschaft machte man so wenig Bedenken in Annahm neuer Leuten als in der Stadt, aber schrie Zwingli [a] „mit Ar„beit wil sich niemand mehr neeren, man „laßt die Güter verstuden an vil Orten und „wüst ligen, das man nit Arbeiter hat, „wiewohl man Volks genug hätte darzu ein „gut Erdrich..... so tragt Ancken, Astren„zen, Milch, Pferdt, Schaaff, Veh, Land„tuch, Wyn und Korn überflüßig ..... so „ein Reißläuffer sein entübriget Gelt rechnet,

a Simler Collect. Eccles. T. II. 2. p. 461. seq. conf. Stettler p. 608. 622.

 „hett

„hett er deheim mit Tröschen alle Tag um
„4. Pfennig und Spys meer fürgeschlagen,
„gieng es ihm joch so wohl, daß er vor der
„Rechnung nit erstochen oder erschlagen wurd„
solchergestalt sahe es mit dem Land nicht
besser aus als mit der Stadt, überhaupt
war es schlecht bevölkert, wie die Zählung
der Mannschaft A. 1529. zeiget. Die bey-
den Seiten des Zürich-Sees, sonderlich die
östliche waren schon lang vorzüglich bewoh-
net, in minderm Grade waren es das Neue
Amt, die Herrschaften Regenstorf und Re-
gensperg. Kyburg, Greiffensee ernährten noch
weniger Leute, und noch minder Grünin-
gen, das Freyamt und Wädenschweil, am
ödesten aber war die Gegend um die Stadt,
weil aus dieser keine Nahrung flosse.

So war der Flor der Stadt dem gänz-
lichen Fall genähert. Man erkennte das
Verderben, aber nach vergebenem Ver-
suche der Hülf hielte man es vor unheilbar.
So gehet es mit allen schlimmen Sa-
chen, die man nicht zeitlich hindert, man
fürchtet die strenge Mittel, die sie er-
fordern,

fordern, und hoffet lieber Hülfe von der Zeit.

Die Schlacht bey Marignano A. 1515. kostete den Zürichern allein über 800. Mann. Dieser unerhörte Verlust, diese Dämmung des Eidgnößischen Hochmuths flosse sehr in die Gemüther; ein Aufstand des Landes bezeugte den allgemeinen Verdruß und Mißtrauen. Die verfinsterte Augen fiengen an einen Schein des Lichtes zu bekommen. Der Frieden in Italien erfolgte, die Eidgnossen waren weiter nicht mehr nöthig, das Buhlen hörte auf, Pensionen und Sold nahmen ab, und jeder erkennte jetzt an dem Mangel des Brodes, die Vorzüge des ehrlichen Berufes im Vaterland. Weil sich aber langwierige Krankheiten nur allgemach heilen, so war auch die Verbesserung unsers Staatscörpers vielen Anfällen der vorigen Krankheit unterworfen.

Zwingli erschiene zu Hülf der Bangigkeiten dieser Genesung. Er liesse wie wider so viele Mißbräuche, also überaus laut wider die

Pensionen und das Reißlaufen seine Stimme durch die ganze Eidgnoßschaft erthönen, und ruhete nicht bis er bey uns durchdrange. Dieser erleuchtete Gelehrte, dieser unerschrockne Feind des Mißglaubens, dieser redliche Eidgenoß war das Werkzeuge, durch welches uns Gott den Gebrauch der Vernunft, die Erkenntniß der wahren Freyheit, und den Flohr unsers Staates schenkte. Laßt uns um uns herum sehen, so lesen wir seine Lobrede.

Nach der neuen Denkungsart waren die gethane Kriegsdienste eine Verachtung der Gutthaten gewesen, die Gott durch Freyheit und Frieden einem Lande gönnen will. Nach dieser Ueberzeugung schluge Zürich A. 1521. allein und standhaft neue Bünde aus, und weil man den fremden Zulauf nicht mehr nöthig hatte, so machte sich zu Stadt und Land die Annahm neuer Burger schwerer, man verdoppelte A. 1525. das Einzuggeld, als die Baurenkriege in Deutschland uns eine gar zu grosse Menge zujagten. Und endlich erfolgte der sogenannte Pensionerbrief, welcher A. 1526. die vorher vergeblich ergangene

Ver-

Verbote erneuerte, und die Annahm der besondern Pensionen ꝛc. zu einem Capital-Verbrechen machte. Dieses Instrument muß mit den damaligen Umständen und seinem Nutzen zusammengehalten werden, so verdienet es mehr Hochachtung, als man jetzt insgemein darvor hat. Der nachdrückliche Eingang lehret uns, daß man sich dardurch vorgesezet habe, die Aufrechthaltung des Vaterlandes Nutzen, Freyheit und Bewohnern, Pflanzung der Lust und Liebe zur Arbeit, Ausreutung des Müßiggangs, und Hebung der allgemein gewordenen Armuth. Selige Bemühung in ihrem Endzweck und Erfolge! Von nun an hören die tobenden Geschichten in unsern Zeitbüchern auf, und auch meine Erzählung gleichet jetzt einem Bach, der, nachdem er sich durch dunkle Gesträuche geschlungen, heiter dahin fließt.

Nun fiengen unsre Leute an, ihr Vaterland zu besitzen, solches zu lieben und zu bauen, sie wurden eingezogen und fleißig, und erst jetzt näherte sich der Eidgnößische Bund seinem Endzweck bey uns. Dann erst jetzt

empfunde man die Früchte der erhaltenen Freyheit des Leibes, zu denen sich diejenige des Geistes geschlagen hatten. Ausgelassenheit und Ungehorsame mißbrauchten den Namen der Freyheit nicht mehr, der Gebrauch des Verstandes, die Liebe der Gesetzen, die Ruhe bey dem Seinigen genossen jetzt ihn. Die Verbesserung der Glaubenslehre war vorgegangen, die Obrigkeit hielte mit Strenge auf den Verboten des Reißlaufens; auf dem Fuß folgten Gelehrsamkeit, Redlichkeit, Sittsamkeit, Geschmack, Künste und Arbeitsamkeit. Diejenige Lücke, so das abnehmende Geschrey der Kriegsläufer und die ausbleibende Besoldungen hinterliessen, gabe dem Saamen des Fleisses Platz Wurzel zu fassen, und mit dem Wachsthum allem demjenigen den Anfang, was seine Früchte seyn können.

Ich betrachte die Zeit der Reformation und der darauf erfolgten 20. oder 30. Jahren, niemals als von Ehrfurcht und Dank gegen Gott durchdrungen. Ich sehe eine unerschrockne, kluge und wachsame Obrigkeit,

eine getreue, willige und des Guten begierige Burger= und Landschaft, in allen Ständen aber einen unüberwindlichen Fleiß. Wer hierbey ein wenig still hält, der erkennet in einer so geschwinden Abänderung der verderbtesten Sitten eines Volks in Tugend und Vernunft, mehr als ein Werk der Menschen, es war eine Gutthat des Höchsten. Die vortreflichen Ordnungen und Gesetze vor das Aufnehmen aller Stücken unsers Staats, und sonderlich um die Mitte des XVI. Seculi, sind Arbeiten der ehrwürdigsten Regenten, derer Gedanken Lavater, Haab und Müller lenkten. Sie sind zu weitläuftig zu erzählen aber kurz in dem erfolgten Segen zu lesen. Einer der ersten Befehlen die Oeconomische Wohlfarth betreffend ist das Mandat von A. 1529. und seine Erläuterung wegen Anliehung und Zinsen. Es wird bedauret, daß man nicht mehr wie ehedem sein Vermögen an Feldgütern habe, und diese um Zins ausliehe, und verboten ewige Zins an Geld oder Früchten zu machen; wohl aber zugesehen Pfenningzins 5. vor 100. zu ver=

kaufen. * „Wie wohl wir niemands heißen
„noch erlouben sin Gelt uff Zins ußzeliehen,
„denn wir lieber wöltind, daß jederman dem
„andren uß Trüw und Christenlicher Liebe
„lihe, helffe und fürsezte. Diewyl aber lei-
„der die Liebe in allen Menschen erkaltet,
„und der Gyt ouch die Untrüw etlicher lie-
„derlicher Lüten überhand genommen hat,
„hat, dardurch die Armen übel getruckt und
„groß Not erlyden müssend, damit dann der
„unverschampt Gyt und Uebernuß, so von
„etlichen gebrucht, fürkommen und den Ar-
„men geholffen werd, lassen wir geschehen,
„daß man Pfennigzins möge kaufen wie vor-
„mals gebraucht worden ꝛc.„ welche Gebote
A. 1545. und 1551 ꝛc. ernstlich erneuert, er-
läutert und bestätiget worden sind. Die
Währungs- und Zinsstreitigkeiten wurden den
damals geordneten Zinsrichtern übergeben,
und vorgeschrieben, daß dasjenige, was über $1\frac{1}{2}$.
hundert Jahren mit der schweren Münz er-
kauft

* Die Pfeningzins oder Verschreibung eines Zin-
ses heißen wir Gülten, die Verschreibung einer
Hauptsumm aber Schuldbrief.

kauft worden, 1. Pfund vor 2. die Mark Silber vor 5. fl. und der Rheinische fl. vor 16½. Batzen gerechnet werden sollen. Durchgehet man die damalige Oberkeitliche Mandate, so entdecket man diejenige Klagen und Sorgen, die noch jetzt walten und vorher schon gewaltet haben, des schlechten Geldes, der Zerstückung der Feldgüter, des Schuldenlasts der Bauren, des Holzmangels, der Pracht, Verschwendung, Ungehorsame, der Armuth, des Bettels, der schlechten Zeiten ꝛc. Doch gut, daß die Welt und wir noch bestehen, und es dennoch besser haben. Unsre Nachkommende werden auch noch zu essen finden, und Klagen scheint oft mehr von Gewohnheit als Ursach zu kommen.

Die secularisierte Güter haben zu dem Flohr der Stadt nicht geholfen, sie sind den geistlichen Sachen gewidmet geblieben. Sie haben vielmehr geschaden, indem aus selbigen viele unnöthige Almosen gethan worden, und indem auch hernach ein eiteles Sprüchwort entstanden: O Zürich, deine Almosen erhalten dich, so wurde die Gutthätig-

keit

keit der Leuten mißbraucht, und der Geist der Christenliebe verderbet, indem man den Unterscheid des schädlichen und guten Almosens mit seinen Eigenschaften verdunkelte. Der Müßiggänger lernte sich jämmerlich stellen, dessen Erhaltung reizte mehrere, die Trägheit wurde endlich des Brods sicher. Es wäre besser gewesen anstatt Brod zu geben, die Mittel zu erleichtern solches zu gewinnen.

Bey dieser Zähmung der Sitten ward der Grund durchgearbeitet, indem die wenige Kymen der Handelschaft wieder aufwachsen sollten. Der Flachsbau und Leinwandarbeit oder der Tüchlergewerb erwachten wieder am ersten, der Baumwullgewerb erhebte sich auch wieder, und man machte sonderheitlich viel Bombasin und Barchet. Es wurden ihnen A. 1553. Ordnungen vorgeschrieben, und eine Geschau in Vorschlag gebracht. Damit aber Handel und Wandel auf einem sichern Fusse stehen, so unternahme man A. 1554. eine gänzliche Erneuerung der Münz, und schluge in Zeit 7. Jahren mehr als 1500000. fl. und darunter allein 1160000. an

an den zierlichsten Thalern. Die feine Mark ward ausgebracht zu 9. Thlr. d. i. zu 27. guten Batzen in fl. 10. 8. ß. Solchergestalt verhält sich diese Währung gegen der jetzigen wie 1. zu nicht völlig 2. Wie gerne wollte ich hier von dem Silberbergwerk am Schnabelberg reden, wann die Sage wahr wäre, daß bemeldte Thaler von seiner Ausbeute geschlagen seyen. Aber neben den alten Sorten kame das übrige aus Deutschland.

Es ist kein Zweifel, daß die Stadt ohne fremde Hülfe in der Handelschaft zu grossem Flohr gelanget wäre, (maßen sich A. 1585. das Volk zu Stadt und Land, mithin auch die Nahrung mehr als um den Drittentheil vermehret gefunden) ohngeachtet der grossen Pest A. 1564. und vieler andern Krankheiten, aber Italien beschleunigte solchen. Seine Unruhen hatten uns ehemahl die Fabriken zugeschickt, die die unsrige wieder verjagten. Sein Zwang brachte uns solche von neuem, doch unser Frieden hat sie behalten. Laßt uns jetzt darzu Sorge tragen, die Umstände erlauben es das drittemal nicht mehr. Die Freystadt,

so

so Zürich allen denjenigen war, die um der Freyheit des Gewissens willen die Fessel ihres Vaterlandes flohen, zogen ihr eine Menge gelehrter und kunstreicher Burger zu, und so wurde das 1554ste Jahr ein grosser Zeitpunkt unsrer Manufakturen. Eben der Geist der Unvertraglichkeit jagte von Loccarno bey 200. Personen weg, Gelehrte, Fabrikanten, Arbeiter, Weiber, Kinder und Gesind. Alle flüchteten sich anhero, wo sie nicht sowohl in Absicht auf ihre Kunst, als aus Liebe vor leidende Glaubensgenossen aufgenommen wurden. Es waren sonderheitlich darunter die so adeliche als angesehene Geschlechter der Orelli, di Muralto, Dunus. Spät hat der Staat jener Verdienste erkennet; doch er ist zu entschuldigen, der Enkel, den wir ehren, war ihm noch nicht gebohren.

Der Fleiß dieser Colonie suchte sich nun Arbeit, und legte nach und nach diejenige Manufakturen an, die bisher sich glücklich erhalten, in vielerley Zweige und Formen getheilt haben, und zu grossen Glücksumständen behülflich gewesen sind. Die Vorzüge

dieser neuen Arbeiten brachten die ältern in Verfall, und legten die Gründe zu allem unserm jetzigen Fabrikwesen. [a] Man fienge nämlich an die Seiden zu zwirnen auf Müllen, selbige zu färben, und in Sammet und Stoffen zu verarbeiten. Sie machten Tücher und ander wullen Zeug, worzu sie die hier unbekannte Walkmüllen erbaueten. Die bisherige Tüchle, Bombasin und Barchet vervollkommneten sie durch die Färberey. * Jacob Dunus legte A. 1587. die Burat- oder Crepp-Fabrik an mit Hülfe der Weerdmüller. Sie ward den Bergomascen nachgemacht, und

[a] Stumpf. Chr. edit. 1606. VI. 10.

* Ein Lobgedicht der Stadt A. 1586. zu Basel in 4to gedruckt lautet hievon also:

Der Handtwerk findt man allerley,
Gleichwie in Stetten reich und frey.
Besonders wird da auff alle Weiß
Seiden und Sammet gmacht mit Fleiß
Tücher von Wullen rein und zart,
Doch stark und auf die Wellischart,
Barget, Daffet und Wommesin
Aus Flachs die reinsten Tuechelin,
Und andre subtile Sachen,
Welchs alls die Burger selber machen.

und hatte so geschwindes Glück, daß sechs Jahre hernach Italien selbst, Frankreich, Deutsch- und Engelland davon zogen, so daß von diesen Gewerben der Stadt und dem Lande mit Spinnen und Weben eine sichere Nahrung zuflosse. Diese wackere Leute lernten auch eine bessere Art des Rebbaues, (nämlich an Pfählen, da man vorher an Bogen pflanzte), und machten Versuche, die Seiden im Lande zu ziehen, den Wayd und andre Farbwaaren zu pflanzen. Wie weit sie mit diesen letzten Versuchen gekommen seyen, ist mir unbekannt, es würde werth seyn solches zu wissen, samt den Hindernissen ihres Fortgangs. *

Es

* Daß dieses der eigentliche Wayd der Deutschen (Isatis) gewesen, zweifle ich sehr, und glaube vielmehr, daß der Gausto der Italiäner, oder Gaude der Franzosen, Gelbkraut gemeynet seye. v. Stumpf. l. c. Doch aus dem daß A. 1555. zu Zürich gedruckt worden H. Crolachii Gothani Schrift de Cultura Herbæ Isatidis, so Schreber in der Beschreibung vom Weyd A. 1752. wieder edieret, liesse sich muthmassen, daß man auch

Es war damals glücklicher weise eine elende Zeit. Ich rede nicht von den Umständen, die der Religionshaß erzeugte, aber von der Theurung, die fast die ganze letzte Hälfte dieses Seculi waltete. Die Leute fanden sich nach Arbeit begierig, in allem gelernig. Diese anhaltende klemme Zeit wurde dardurch die Wiegen unsrer jetzigen Manufakturen, der Fleiß wurzelte bey dem Volk ein, und er fande sich erwachsen, als er harte Stösse auszuhalten hatte. Umsonst hätte man bey wohlfeilen Zeiten Gedanken gefasset, derer Ausführung von der Arbeitsamkeit und Nachdenken abhanget. Es ist bey mir noch nicht entschieden, ob Gott bey der Beschaffenheit

auch an diesen gedacht habe. Dieser Gelehrte aber irret sich, wann er in seinen Sammlungen T. I. p. 184. meldet, daß A. 1599. die ersten Seidenwürme nach Deutschland kommen seyen. Die Versuche sind bey uns vielmahl wiederholet worden, vermuthlich aber nicht mit erforderlicher Vorsicht und Gedult. Es ist zu hoffen, daß die neuversuchte Pflanzungen Nacheifrung erwecken werden.

des Menschen, ein Land durch Ueberfluß oder Mangel segne oder strafe. Bey uns haben die theure Zeiten die seligsten Folgen gehabt, da hingegen die wohlfeile die Arbeiter träge gemacht, und die Laster vermehret haben.

Bey dem guten Fortgang dieser Fabriken wurde der thätliche Handel gegen den leidenden immer überwegender. Die durch die Tractaten bedungene Zollfreyheiten und freyer Handel der Eidgnossen fiengen erst an unsrer Stadt den wahren Nutzen zu leisten, und die Obrigkeit fuhre fort der Handelschaft allen Schutz zu gestatten. Es wurde sonderlich der Leinen- Barchet- Zwilchen- Handel nach Italien lebhaft getrieben, und darum A. 1585. die Ordnung Zoll und Gschau derselbigen errichtet. Die Bombasin hatte schon A. 1567. Gesetze bekommen; in dem Kaufhaus machte man bessere Einrichtung und den Karrenziehern eine Vorschrift.

Die Abänderung der Umständen erweckte nun andre Staatsregeln. Die Ruhe schiene gegründet und das Leben der Burger in mindrer Gefahr, die gute Nahrung heftete

jetzt

jezt das Glück der Burger an die Stadt, sie hörten auf eine fahrende Haabe zu seyn. Anderseits war der Zulauf der Religions-Verwandten aus allen Ländern, sonderlich aus dem sich selbst zerreissenden Deutschland, ungemein groß, man hatte aber eine gerechte Ursache nur eine getreue arbeitsame Burgerschaft zu pflanzen. Die Obrigkeit gienge überaus klüglich, und machte darum A. 1549. 1553. 1566. 1589. Geseze, daß man keine Burger mehr annehmen solle, man seye denn ihrer Kunst und Handtwerk notdürftig, oder sie haben sonst ein ansehnliches Vermögen, man siehet aber, daß diese Nothdurft verstanden worden von einem einem jeden wackeren Mann. Die Aufnahme kam nun an den Rechenrath, und nach Abnahme der Seckelamts-Rechnung geschahe die Frag vor Räth und Burgern, wie man sich mit Annahm neuer Burger verhalten wolle. Die sich angebende wurden ihres Berufs, Vorhabens und Mitteln halben genau befraget, mußten auch, wo es nothwendig war, Bürgen stellen. So wurden

untaugenliche abgehalten, hingegen viel Gelehrte und Künstler ohne Entgeld angenommen, das Gymnasium mit grossen Männern besetzet, der Kirchen trefliche Diener erworben, der Geschmack der Wissenschaften gemein. Künste und Handwerker äufneten sich, das einte beförderte die Zunahm des andern, und einer des andern Nahrung. Auf gleiche Art fienge man an auf der Landschaft der Ungestümme der Fremden Innhalt zu thun durch Erhöhung der Einzugrechten, Einschränkung der Gerechtigkeiten ꝛc. So wurde nun unser Volk je mehr und mehr genöthiget, sich in sich selbst zu vermehren. Die strenge Handhabung der Ehrbarkeit, Eingezogenheit, Keuschheit und Ruhe beförderten solches, mit dem Fleiß und Leichtigkeit des Unterhalts. Wo jetzt zwey ihr Brodt fanden, gabe es eine Ehe, neue Burger, neue Arbeiter, neue Bauren, so daß man an dem Neuenjahrstag A. 1600. just 1600. Burger zählte. Dennoch konnte die Ausdähnung der Handelschaft noch nicht groß seyn, sie lage noch in der Kindheit; aber das Gebäude war gegründet.

Herr

Herr Burgermeister Thomman der A. 1594. gestorben, hatte den Eisenhandel allein, und ward darum von den Bauren der Eisenmann geheißen. Er hinterließ 40000. fl. und war vor den reichsten Burger gehalten.

Solchergestalt hatte unser Land in 60. oder 70. Jahren seine Gestalt und Maximes gänzlich geändert, ja ich sage in 30. oder 40. Welche Lobrede druckt die Verdienste dieser nachahmenswürdigen Regenten aus, die unser Glück und unsern Staat von neuem und auf bessere Gründe erbauet haben? Sie stifteten unsern Flohr, und sie thaten es mit dem Muth, den man nur an Stiftern neuer Staaten kennet. Man vergleiche das Gemähld unsrer Stadt, so der sonst beissende Daniel Heremita [a] gemacht, mit dem obigen: „Die Züricher finden die Ehre in der „Ruhe, und lassen sich ungeachtet ihrer Vorzügen nicht zum Stolz verleiten, sondern „halten sich wie frey, also auch niemandem „mit Pflicht zugethan. Daher es auch kommt, „daß ihre Stadt an Schönheit, Artigkeit, „Einwohnern, Kaufmannschaft und Zufluß

[a] Descriptio Helv. p. 504.510. in Rep. Helv. Elzevir.

„der Fremden allen andern Städten der
„Schweitz vorgehet.„

Ich schreite zu dem XVII. Seculo. Die erste Helfte desselbigen war der Handelschaft nicht günstig. Die Pest nahme A. 1611. und 1628. uns viele tausend Menschen hinweg. Doch wie man überhaupt gewahret, so gienge es hier; die Lücke wurde bald erfüllet, die ledigstehende Nahrung ermunterte den natürlichen Trieb zur Heyrath. [a] Aber der dreyßigjährige deutsche Krieg erweckte auch uns bedenkliche Umstände. Deutschland wurde in Grund verderbet, Unsicherheit und Armuth hemmten allda alle Commercia und einen grossen Theil unsers Verdienstes, dessen Abgang Theure und Mangel desto empfindlicher machten. Der Ueberlauf des fremden Gesindels risse das wenige Brodt der Eltern den Kindern aus dem Maul. Zu diesen Landesplagen kam diejenige der Kipper und Wipper, welche das gute Geld also verderbet, daß von A. 1601. bis 1622. der Ducat von fl. 1. 54. auf 7, der Reichsthaler von 1. fl. 8. ß. auf 3. fl. stiege. Eben so

a Bluntschli Memor. Tig. f. v. Pestilenz.

stiege auch der Mütt Kernen bis auf 16. fl. doch wurden die Löhne nur nach der alten Zahl entrichtet. Man rechnete, daß eine Seidenspinnerin mit 2. Kindern der Wochen 24. ß. verdienen, und darvor nur 2. Brodte kaufen könne. Also ob uns schon Gott den Frieden im Lande gegönnet, so legte er uns doch einen Theil der allgemeinen Strafen auf. Dieses wäre ein Beyspiel der Zeiten, die man sich von einem Stillstand der Handelschaft bey uns sorgfältig vorstellet, laßt uns darum desto eher betrachten, wie man sich darbey verhalten, und wie sich solche geendiget haben.

Suchte Gott das Volk heim, so stärkte er die Regenten. Klugheit und Standhaftigkeit beschworen innerliche und äusserliche Gefahren, und der eingewurzelte Fleiß stunde nicht ab. Die Patrouille hielte das Hudelgesinde vom Lande ab, * der Spithal

* A. 1639. befanden sich auf einen Tag zu Rapperschweil 1800, zu Schweitz 1800, zu Baden 6370.

verpflegte etliche hundert Kranken, das Sellnau wurde ein Lazareth, der Oetenbach ein Haus der Waysen und der Züchtlinge, das Schellenwerk eine Strafe der Halsstarrigen, der Ketzerthurn ein Kerker der Unverbesserlichen. Die vertriebene Würdige wurden liebreich erhalten, die fremde Armuth mit Beysteuren erfreuet, die einheimische mit überschwenglichen Allmosen ergetzet, und zur Gedult aufgemuntert.

Die unerschwinglich scheinende Ausgaben des Staats zu bestreiten erneuerte man das veraltete Gutsteuerwesen zu Stadt und Land, nämlich 4. ß. von jedem 100. fl. und die Handelschaft fienge jetzt an eine Hauptquelle der Finanzen zu werden. Schon A. 1617. hatte man die geringe Fabrik-Zölle erhöhet, aber A. 1640. die Zollordnung eingerichtet, ohngefehr wie sie jetzo ist. Und was war billiger,

6370. Seelen Landstreichenden Volkes, so in unser Land einschleichen wollen, und zu Bremgarten wurden in einem Jahr 236. dergleichen Missethäter hingerichtet.

billiger, als daß der Staat vor seinen Schirm den kleinen Theil der daher fliessenden Vortheilen geniesse, den er doch nur brauchet um jenen zu stärken.

Dem unerhörten Verderben des Münzwesens war man sorgfältig zu helfen durch den Eidgnößischen Münzfuß zu Baden A. 1621. und das folgende Jahr wurden die Sorten auf einmal um die Helfte herunter gesetzet, der Thaler zu 1. fl. 20. ß. es wurden ihrer $9\frac{3}{7}$. aus der feinen Mark geschlagen, das ist fl. 14. ß. $5\frac{2}{7}$. und so kommt ihre Verhältnus gegen der jetzigen Währung wie 1. zu $1\frac{19}{43}$. Man heißet dieses das schwere Geld, nach dem A. 1636. geordnet, und A. 1715. dem neuen Stadtrechte einverleibet worden ist, daß die vor A. 1601. gemachte Gülten damit abgelöset werden sollen.

War der Fleiß nach Deutschland gehemmet, so dähnte er sich vermittelst der obwaltenden Noth, und der guten Ordnung und Sicherheit im Lande mit desto mehr Nachdruck nach Italien und Frankreich aus.

Lyon wurde die Niederlage der meisten Waaren, sonderlich der Tüchlenen, so in grosser Menge nach Spanien giengen. Und nachdem Heinrich IV. seine Monarchey in Ordnung gebracht, so genossen diese Staaten unter seinem Sohn und der Führung des grossen Richelieu den Nutzen davon, sonderlich kamen die Fabriquen zu Lyon und Tours in Aufnehmen, daher nahmen das Seidengezwirn und die Florethgespunst bey uns sehr stark überhand, zu derer Behuf die Züricher eigene Handelshäuser zu Lyon und Bergamo errichteten. Die Burath-Fabrik nahme vor Frankreich und Italien nicht weniger zu, und diese beyde Manufakturen überstiegen die andern alle.

Während dem, daß das Verderben noch in Deutschland wütete, und nur Furcht und Mißtrauen in unsre Gränzen schritte, (mittel dessen sich die Vorsehung zu bedienen schiene, um die Obere aufmerksam und klug, die Untere still und willig zu machen) machte man eine fröliche Staatsbillanz von A. 1628. bis 1640. Diese 12. Jahr sind ohngefehr

gefehr die Zeit, wo das Volk bey uns am meisten zugenommen hat, alles arbeitete, alles fande Nahrung. In der Stadt wurden 5000. Kinder getauft, so viel als jetzt, ob wir gleich sehr viel stärker sind. Die Seckel- Obmann- und Almosen-Aemter hatten mit Verwachung der Gränzen, Patrouillen, Vertriebenen, Nothleidenden rc. unerhörte Ausgaben; doch endlich fanden sich die alte Schulden getilget, starke Summen an Geld und Früchten vorgeschlagen, die Zeughäuser vermehret, neue Collegia, Pfarreyen und Waysenhäuser gestiftet. Die Burgerschaft thate unendliche heimliche und öffentliche Almosen, verwandte vieles an fromme Stiftungen, legte die Stadt-Bibliothec, die Bücher- und andre Stipendia an; doch endlich fanden sich die Zunftgüter vermehret, das versteurende Hauptgut um ½. Million gewachsen, und noch Muth genug, A. 1642. die weitläuftige Befestigung der Stadt zu unternehmen, über der wir erstaunen. Die Landschaft bevölkerte sich, ahmte nach Möglichkeit der Bereitwilligkeit, Gutthätigkeit

und

und Standhaftigkeit der Stadt nach, auch sie versteuerte ihr Gut, doch wurde das Milizwesen ganz neu, und sonderlich die Reiterey unter dem Volk eingerichtet. Ueberhaupt wurde die Ehre des Staats erhöhet und befestiget, dem Eidgnößischen Religionsfrieden sein Ansehen gegeben, und endlich waren die der Eidgnößischen Kaufmannschaft erwiesene Drangsalen der Anlas der gänzlichen Befreyung der Schweitz von dem Reiche.

Dieses waren bey uns die Früchte der gehabten Gedult, der hergebrachten und verspürten Zunahme des Staats. Laßt uns an dem Vaterland niemal verzagen, oder aus eitelen sorgen sein Zunehmen hindern, dann die bereits erworbene Kräfte allein haben uns jetzt dem Verderben des Staats und der Wirthschaft entrissen, und darum je weiter wir die Mittel treiben noch mehrere zu erwerben, desto mehrerer Hülfe versichern wir uns in allen Nothfällen, und desto fester wird unser Glück gebauet seyn.

Sollte

Sollte man aber wohl glauben, daß ein Vaterland, welches seine Bewohner zärtlich erhalten, und aus welchem sie bey dem Abendtrunk auf die brennenden Städte Deutschlands sehen, und den Jammer des elenden Bauren hatten hören können, doch von vielen an dieses den gleichen Anfällen immer offene Reich seye vertauschet worden. Doch war kaum die Ruhe hergestellt, so verliessen etliche 1000. Seelen, Männer, Weiber und Kinder unser Land, um die erödete Chur-Pfalz, Schwaben und Sundgäu zu bauen, unter denen zwar sehr viele Wiedertäufer waren. Die Obrigkeit liesse die Armen, d. i. die so nichts als Hände und Kinder hatten, gerne gehen. Aber haben diese Auszüglinge nicht etwann mit Schmerzen zurück gedacht, als bald hernach die Flammen über der Pfalz zusammen schlugen?

Deutschland erholte sich nach dem Frieden von A. 1648. allgemach, und gabe jetzt dem Fleiß neue Bewegung, indem zu dem vermehrten Abzug nach Frankreich sich auch

der

der erneuerte von Deutschland schluge. So erschienen die Fabriken als wie der Phönix mit verdoppelter Schönheit. So bald jetzt der Winter die Felder öde machte, so hörte man in dem Dorf den webenden Hausvater mit dem spinnenden Weib und Kindern singen. Doch da diese vortheilhafte Verarbeitung der fremden Materialien, Selden, Wull und Baumwull alle Hände an sich zoge, so wurden der Flachsbau und die Leinen= oder Tüchle=Arbeit im Lande vervortheilet, und man kan nicht abseyn, daß dardurch unser Landbau gelitten habe, und unsre Fabriken weniger fest gebauet worden seyen. Erst jetzt bekame die Kaufmannschaft die Einrichtungen, durch die sie erleichtert werden sollte.

Die Post nach Meyland und eignes Postamt allda wurde A. 1653. errichtet durch den Fiscal Maderni von Lugano mit gemein Eidgnößischem Beystand. Das Bergamer Postwesen und Amt war ein Privat=Unternehmen der Hessen, dessen sich hernach das Directorium beladen, so der Staat von Venedig A. 1665. kraft der Bündnuß bestätiget hat. Ebon diese liessen auch

A. 1630.

A. 1630. einen Fußboten nach Lyon gehen, nach vielen andern Kaufleuten stunden A. 1650. auch die von St. Gall mit ein. Erst aber A. 1664. richteten die Poståmter Zürich, St. Gallen und Lyon selbst Verkommnisse auf, und A. 1675. fienge Bern an eine Territorialsach daraus zu machen, bis A. 1708. der Hauptpost-Tractat zwischen Zürich, Bern und St. Gall erfolget ist. A. 1654. kamen die sint 100. Jahren vergeblich betriebene Oberösterreichische Zollanliegen zu ihrer Richtung. A. 1662. entladete sich der Rath der sich täglich mehrenden kaufmånnischen Angelegenheiten auf das Directorium, so den Handelsleuten aus ihrem Mittel zu erwählen vergönnt wurde. Es besorgte die Fuhr- Post- und Bottenwesen, und hatte die Untersuchung derjenigen Geschäften, die sinthero den Fabrik- und untreuen Arbeiter-Commißionen mit hinlänglicher Gewalt übergeben worden sind. A. 1668. war Zürich im Geschrey einer ansteckenden Luft. Die Tribunali della Sanita in Italien legten den Bann auf alle Züricherische Kaufmannsgüter,

ter, bis gemeine Eidgenossen mit Bescheinung der Unwahrheit die Aufhebung bewürkten. Sinthero übertrug der Rath die Geschäfte der Gesundheit, dem nach dem Italiänischen Beyspiel errichteten Sanitäts-Rath, dessen Wachsamkeit nach Gottes Gnade, ohne Zweifel zu verdanken, daß hinfüro die ansteckende Krankheiten dem Leben der Burger geschonet, und die Kaufmannschaft ungehindert fortgehen können.

Alle menschliche Sachen sind nur gut nach ihrer mehrern oder mindern Unvollkommenheit, so nachdem man einmal erlauben müssen, Geld um Zinse anzuliehen, und diesen auf 5. von hundert bestimmet hatte, entstunden nachtheilige Folgen. Der Burger konnte diesen Zins von mittelbarer Bewerbung der Feldgüter nicht ziehen, die Kaufmannschaft und Fabriken aber erlaubten nicht nur Geld um diesen Zins anzunehmen, sondern versprachen von Anwendung des eigenen Gelds grossen Nutzen. Solchergestalt begaben sich die Burger der Landwirthschaft immer mehr, verkauften ihre Güter, liessen

sich

sich von den Bauren oder Burgern zinsen, oder legten sich auf die Fabriken. Eben deßwegen hatte auch die A. 1650. errichtete Obrigkeitliche Banco wenig Gedeyen. Sie sollte Gelder verwechseln, und hinterlegte Capitalia mit 5. pro Cento verzinsen, solche aber alle Tage zu erlegen im Stande seyn. Indem aber der Edelmann und der Burger sich der Landwirthschaft entzoge, anstatt sie zu verbessern, und sein Geld an Zinse legte, so verlohre er sein sicherstes und bestes Vermögen, er rechnete solches nach dem äusserlichen Werth seiner Schuldbriefen, bedachte nicht, daß der wahre Werth des angeliehenen Geldes sich alle Tag vermindere, und daß auf den guten alten Briefen am meisten verlohren werde. Durch diese Abänderung in den Gewohnheiten der Burger verlohre auch der Landbau viel von seinem Ansehen und Leben, um so mehr als noch mehr nachtheilige Gedanken sich ausbreiteten, die demselbigen schädlich waren, und durch welche die Fabriken eine nicht gleichgültige Ueber-

waage bekamen. Es waren nämlich die Hindernisse der Bevölkerung zu Stadt und Land, und grosse Begünstigung der ausländischen Frucht-Zufuhr.

Unter den Burgern waren die Umstände verschiedentlich, wer keinen ordentlichen Beruf hatte, und sich auf seine Zinse verliesse, konnte käumerlich das Seinige erhalten oder vermehren, er suchte darum ein Glück in den Bedienungen des Staats; wer von der Ertragenheit seiner Arbeitsamkeit lebte, sahe ungern, wann seinem Verdienst etwas schiene entzogen zu werden. Man fehlte aber darinn, daß man sich den Nutzen in beyden, in seinem ganzen immer gleich vorstellte, die Vermehrung aber der Burger als eine Vermehrung des Theilers; und so entstunde die Begierd bey dem Kiel allein Wein auszuschenken. Diese Vorurtheile hinderten zu sehen, was vor den Augen lage. A. 1667. waren 1892. und A. 1673. schon 1993. Burger, und alle lebten wohl. Man hätte also die Ueberlegung nicht vergessen sollen,

daß

daß die Leute sich nur nach dem Maas der Nahrung vermehren können, und daß je mehr ihrer seyen, desto mehr an der Vervollkommnung der gemeinen Glückseligkeit arbeiten. So aber verlohren die kluge Einschränkungen in Ertheilung der Burgerrechten nach und nach ihren ersten Sinn, man nahme zu 10. Jahren um, 10. oder mehrere an, und es gelangten wegen dem Mangel der Geistlichen bald nur dergleichen darzu, und sint A. 1679. da die Thüre wieder auf 10. Jahre verschlossen worden, ist es wo nicht eine gesetzliche, doch politische Unmöglichkeit geworden, Burger zu werden, und man vergnügte sich, die durch Zufall oder Unwissenheit versäumte Burgerrechte erneueren zu lassen. Es ist kein Zweifel, daß die ängstliche Sorge vor das Brod, solches desto mehr hinterhalten habe, es betet doch ein jeder sein Vater Unser vor sich. Dergleichen Bedenken halfen A. 1670. mit, daß die Errichtung einer Fabrike gehindert worden, die hernach einer verbündeten Stadt bis jetzt grossen Reichthum erworben hat.

 Der

Der gleiche Geist durchstriche auch die Landschaft, der Bauer fürchtete die Verminderung seiner Gerechtigkeit, den Mangel des Holzes, und hatte lieber viel schlechte Aecker, als wenig wohlgebaute, er zählte jetzt sein Vermögen nach Jucharten, nicht nach Garben.

Kraft der Bündnussen mit der Crone Frankreich, [a] sonderlich A. 1481. und 1516. und der Menge der sich auf diese beziehenden Patenten, Declarationen, Arrets, sollten alle Eidgenossen mit Leib, Gut und Kaufmannschaft von allen Zöllen, Abgaben und Beschwerden frey seyn. Als aber diese Crone sich immer mehr um die Aeufnung der Finanzen bekümmerte, entstunden verschiedene Einschränkungen, und daher auch Schwierigkeiten, welche der von dem König gesuchten Erneuerung des ewigen Bundes, sonderlich bey den commercierenden Städten, Hindernuß erweckten, als die vorher auf Hebung aller Beschwerden, Arresten, neuer bureaux und Bezahlung der Schulden und Standes-

a Privileges des Suisses, Savary Dict. de Commerce s. v. Traité & Commerce de Lyon.

Pen-

Pensionen drangen. Man verhieße einander alles, und es erfolgte der berühmte Bunds-schwur zu Paris A. 1663. Aber alle Betreibungen der Eidgenossen waren nun nicht mehr im Stande, die nicht genugsam erörterte Beschwerden abzuschaffen, vielmehr kamen noch die Verdrießlichkeiten darzu, wegen der Erklärung, die der König der Eidgnößischen Unabhänglichkeit Bündnisse zu schliessen und Volksaufbrüche zu gestatten, geben wollte, wordurch die Gemüther sehr aufgebracht worden sind. Da aber zu gleicher Zeit der unvergleichliche Colbert an dem Flohr der Manufakturen, Commercien und Finanzen in Frankreich arbeitete, so brachte das A. 1663. und 1667ste Jahr die vortreflichste Verordnungen hervor, es erschiene auch eine neue Zolltariffe, da der Eingang der Burathen mit 30. pro Cento beschweret worden, [a] was zu den Französischen Fabriken diente, Seiden und Floreth, wurden weniger belästiget. Der Eidgnößische Cörper wurde sonderlich durch die Vor-

a l. c. f. v. Burail.

 stel-

stellungen des Directorii zu Zürich sehr aufgeweckt, aber der König kehrte sich nicht daran, sondern belegte die eingehende Waaren von Zürich und Freyburg A. 1670. mit neuen Zöllen, darum, als er A. 1671. Völker von Zürich begehrte, schluge sie der Stand ab, und schriebe ihm, daß an die alte Zins und Pensionen nicht mehr als 66900. Pfund sint dem Bund seyen bezahlt worden. „Da „hingegen unsre Verburgerte so naher Lyon „handlend, mehrers an neuerlichen Zöllen „bezahlen müssen, als wir an Pensionen und „Zins empfangen.„ Das Französische Ministerium schätzte den Zoll-Vortheil der Eidgenossen jährlich auf 100000. Pfund. Aber alle Vorstellungen halfen nichts, man klagte vielmehr über neue Beschwerden, die bis jetzo vielmahl wiederholet worden sind, wie dann sonderlich auch A. 1688. und 1690. der Eingang der Burathen eingeschränkt worden. Man siehet hieraus die Beträchtlichkeit des damaligen Handels unsrer Stadt mit Lyon. Da aber die fabricirte Waaren

diese Auflage nicht ertragen können, so verlohre sich ihr Verschliß nach Frankreich. Doch den Schaden den es uns zufügte, ersetzte es bald reichlich.

Durch Drangsal, Aufhebung des Edicts von Nantes, die Predigen der Dragoner rc. vertriebe Ludwig die Reformirten aus seinem Reich, d. i. die fleißigsten Fabrikanten und Arbeiter. Viele Fürsten, Länder und Städte zogen von ihrer Abnahme einen immerwährenden Nutzen, und auch Zürich war dieser Vortheil angeboten. Schon A. 1680. waren viele dergleichen Fabrikanten hier, viele tausend aber die ihnen folgten, mußten den Aufenthalt in andern Ländern suchen. Die hier geduldete waren theils bemittelt, theils arm, diese wurden in ihrem Elend erhalten, und jene fiengen an ihre Kunst zu treiben. Einige verhandelten hiesige Waaren, und brachten fremde herbey, sonderlich Materialien.

Es entzündete sich A. 1688. nach der Linie von Augspurg der schädliche Krieg, der

A. 1697. beygelegt worden, um ein Zundel mehrerer Unruhen zu seyn. Die Schweitzer kamen mit den Alliirten in Verdruß, wegen der Menge ihrer Trouppen in Französischen Diensten und derer starken Werbung. Nicht nur verzehrten die benachbarten Armeen alles Brod, sondern die Alliirten giengen darauf um, den Eidgenossen allen freyen Handel abzuschlagen, wenigstens wurde die Frucht-Zufuhr aller Orten gesperret. Ohngeachtet nun bey uns die in Französischem Sold stehende Leute zurück berufen und alle Werbung hoch verboten worden, so war es doch umsonst, ja die Alliirten vermehrten durch den Brodmangel nur den Zulauf zu ihren Feinden. Die Theure stiege immer fort, und als A. 1692. das Wetter alle Früchte des Landes erschluge, so entstunde eine erschröckliche Hungersnoth. Der Mütt Kernen, der sonst 3. bis 4. fl. gegolten hatte, galte jetzt 11. fl. also daß, so gut im übrigen der Verdienst war, er doch nicht hinreichte, und man kein Brod um Geld

fande.

fande. Das Geschrey wurde allgemein, an dem letzten Tage des Jahrs empfiengen 7759. Personen das öffentliche Almosen. [a] Viele mußten sich mit Kräutern und Wurzeln nähren, viele, sonderlich ausser unserm Land, starben vor Hunger. Man erschracke, fiele auf die kleinlauten Gedanken, die Esser zu vermindern, beförderte daher, oder liesse doch geschehen, daß gar viele Leute in die Pfalz oder das dürre Brandenburg zogen, man dachte auch an andre Dienste als die Französische, und errichtete A. 1693. das Holländische Defensiv-Battaillon. Es schiene vielen möglich, das einheimische Brod zu vermehren, darum erkühnte man sich, einiger Orten Weyden aufzubrechen und zu besäen. Erdreiche, die in den Zeiten verbannet worden sind, derer Wirthschaft, wie wir oben gesehen, mit der heutigen nichts gleiches haben. Als aber die Noth sich verringerte, suchte man die innerliche Mittel, die Aeufnung des Feldbaues im Lande, nicht mehr, dergleichen äusserliche Gefahren zu ver-

a Bluntschlj Mem. Tig. f. v. Theurung.

verlachen. Man vergnügte sich, in den folgenden Jahren die Fruchtböden zu vermehren, ohngeachtet man erfahren, daß solche kein hinlänglich Mittel wider die Noth seyen. Man sollte auf die Gedanken fallen, eine längere Noth wäre der Nachkommenden Glück gewesen, und vielleicht hätte sich der Fluch über die Entheiliger der Weydrechten und Weydgängen hinführo in Segen verwandelt.

Die Kaufmannschaft hat ohne Zweifel viele Anklagen erdulden müssen, ihr verdankte man die vielen Mäuler, sie war es doch gleichwohl, die durch den guten Verdienst die Noth linderte, die Kargheit der letzten zehen Jahren dieses Seculi sporrte den Fleiß der Burger und Landleuten an. Nicht nur behielten sie die alten Fabriken, sondern wußten von den wenigen Refugiés sehr guten Nutzen zu ziehen durch Einführung neuer und Verbesserung der alten Artickeln. Ich gedenke hier sonderlich der Rey und Bourguet von Nismes, diese von Kitten unterstützet,

er-

errichteten die Strumpfweberstühl, die Mousseline-Manufaktur, die sinther zu grossen Aesten unsers Commercii erwachsen sind. Eben diese vervollkommneten die Seidengewebe mit Hülfe der Steiner, andre gaben der Wullenarbeit (die alle übertrafe) ein neues Leben durch Einführung mehrerer Verschiedenheit. Zu Erhaltung des Verdiensts und der Fabriken errichtete die Obrigkeit A. 1696. die Fabrik-Ordnung, und zu derer Handhabung die Fabrik-Commißion aus dero hohen Mittel; und als endlich der Krieg vorbey war, fande sich der Kaufmännische Zoll sint A. 1680. verdoppelt, und die Probe von dem sich verdoppelten Fleiß und Nahrung.

Laßt uns hier noch ein Beyspiel der Folgen eingerissener Vorurtheilen betrachten. War aus Beschauung dieses Nutzens vor das Land zu zweifeln, daß eine Französische Colonie von Fabrikanten und Arbeitern zu einem weitblühenderen Stand desselbigen mitgeholfen hätte! Bewiese es nicht das Beyspiel der Fremden, die ehemalige Aufnahme

der

der Italiäner? Doch der Geist, der die Vermehrung des Volks iedem Individuo schädlich zu seyn glaubet, hinderte die Aeufnung unsers Glückes. Der Burger vermeynte durch die Gewerbe der Franzosen zu leiden, und man klagte, daß sie die Oberkeitliche Zölle nicht geflissentlich abstatten. Diesem wäre zu helfen gewesen, aber man wollte die fernere Aufnahme der Handelschaft lieber sich selbsten verdanken. Es wurden darum A. 1699. „die bemittelte Französische Negocianten, Fabrikanten, Handwerker und „Wollenkämber wegzureisen befelchnet, da „jetzt Gelegenheit seye, sich anderstwo festzusetzen.„ Den Armen aber ward die fernere Mildigkeit nicht entzogen, sie blieben hier, und lebten von dem Brod der Burger.

Ich setze in das Seculum über in dem wir leben. Ich könnte mich aufhalten bey den Begebenheiten des 1713ten Jahrs, doch zum Glück hatten die Anschläge wider die Kaufleute keinen Einfluß, die den Fleiß maßlei-

leidig gemacht haben würden. Ich gehe also vorbey zu dem Langenthaler Abscheid A. 1717. damit, weil ich doch durchaus des Münzwesens gedacht, diese letzte Eidgnößische Convention nicht vergessen werde. Die feine Mark ist angenommen zu 10. Thaler a 1. fl. 32. ß. ist fl. 18. also verhält sich dieser Fuß zu dem heutigen wie 1. zu $1\frac{1}{8}$.

Unter die glücklichen Verbesserungen des Wohlstandes unsers Alters, zähle ich billig die Bereicherung der Landwirthschaft durch den Torf. Hat uns der viele und unbescheidene Gebrauch des Holzes, oder vielleicht der Abgang der guten Ordnungen mit Mangel an Bau- und Feuer-Materialien gedräuet, so verdienen Scheuchzer, Schlatter, Eßlinger den Dank von den Nachkommenden, den ihnen die Mitlebende versagten, die die Neuigkeit verlachten. Wir sehen dieses ein, sind wir aber besser, da wir es eben so machen mit den neuen Schätzen, die uns die reiche Eingeweide der Erden an den Steinkohlen angefangen haben zu liefern, und uns

die

die Vorstellung des Holzmangels einen Abgrund furchtsamer Gedanken und Hindernis vieles Guten seyn lassen.

Die Wanderung so vieler unsrer Landesleuten nach Carolina und andern Englischen Pflanzstädten in America A. 1734. und in folgenden Jahren ist so merkwürdig, und kan hier um so weniger vergessen werden, als ihre Zahl groß war. Zeitungen nach den Begierden des Pöbels gerichtet, und das verführerische Beyspiel der Nachbarn, erweckten einen Jast, der weder die Gefahr noch den Ernst der Obrigkeit scheute. Das dem Menschen gewöhnliche Mißvergnügen über seine Umstände triebe ihn aus dem Vaterland, zu dem Tod oder einer ewigen Reue. Der Mangel des Verdienstes verjagte niemand, Theurung noch weniger, die Armuth nur einige, der Leichtsinn aber alle.

Wir haben in diesem Jahrhundert mit unsern Augen den Wachsthum des Fleisses, oder welches wohl eines seyn wird, der Geschick-

schicklichkeit in den Fabriken betrachten können. Solcher ist einem Baum ähnlich, von dem ein jeder Früchte pflücken kan, der sich die Mühe nicht verdriessen läßt, die Hände darnach auszustrecken. Frieden, Schutz und Gewinn haben Unternehmungen, und diese arbeitsame und sinnreiche Geister in den schlechtesten Kitteln erzeuget, die den Manufakturen Nahrung, Veränderung und Wachsthum bringen. Das Volk überhaupt hat an dieser Geschicklichkeit theil genommen, diese richtet sich nach allen Verschiedenheiten, und ist an dem, sich eine beständige Arbeit, und eben so beständige Nahrung zu erhalten. Ich will nicht in die verschiedenen Abänderungen und Schicksale hinein, die die Fabriken betroffen haben, man hat selbige etliche mal schmachten gesehen, man beklagte dannzumal und bey theurem Brod die Menge der Leuten, davon sie Ursach seyn sollten, und besteifnete sich sich in den Sätzen der Schädlichkeit der Bevölkerung. Doch was ist jedesmal erfolget, die Fabriken haben nach

der

der Finsternuß nur mehreren Glanz bekommen und mehrere Unumstößlichkeit. Sie haben die entfernteste Wege gefunden, darum sehen wir jetzt den Fremden uns um Waare bitten, den Handelsmann sein Unvermögen bedauren; der ehrliche Arbeiter beklagt, daß er das anerbotene nicht verdienen kan, und der Leichtsinnige mißbraucht seine Nothwendigkeit zur Untreue. Sint 80. Jahren hat sich der Kaufmännische Zoll um mehr als 12. vermehret.

Der Wachsthum der Leute und die Verschiedenheit ihrer Nahrung zoge auf die Stadt- und Landwirthschaft viele Abänderung nach sich.

Die Burger begaben sich immer mehr der Landwirthschaft, zogen ihre Mittel daraus, und widmeten selbige und sich dem Commercio, und nach dem Maas, daß dieses zunahme, vermehrten sich die Burger, die Krämer, die Handwerker. Die Burgerschaft ist dermahlen 2350. Mann stark, und die Entgegenhaltung der Zünften giebt einen

Be-

Beweis von dem Einfluß der Kaufmannschaft auf alle Burger. Ich nehme die Safran oder Krämer-Zunft zum Beyspiel. Nach dem Verhältniß des Wachsthums der ganzen Burgerschaft von A. 1529. bis jetzt hätte solche A. 1673. 130. Mann, jetzo 160. seyn sollen, doch war sie damahl 299. iezt ist sie 441. stark, mithin lebt der Ueberschuß nicht von den Burgern, sondern von der durch die Fabriken geäufneten Begangenschaft der Stadt. Der handelnde Burger ist so nachdenkend als unermüdet und glücklich, der Krämer hat guten Abgang von der Bedürfnuß der Stadt und der Arbeiter, der Handwerksmann ist dem Zuspruch nicht gewachsen, die Sitten werden zähmer, der Geschmack besser, die Gelehrtheit blühet, auch die Künste äufnen sich, doch allzugemach, da viele Vorurtheile dauren, die mit der Zeit, in deren sie entstanden sind, sich hätten abändern sollen. Die im vorigen Seculo zu Vergrösserung der Stadt offen gelassene Plätze sind mit prächtigen Häusern

angefüllt, und um und um mit neuen Wohnungen umgeben worden. Die Kräfte werden erhalten auf die Art, durch die man darzu gelanget ist, und darum sehen wir die Stadt in ihrer innerlichen Stärke wachsen, je mehr sie sich ihrem wahren Endzweck wiederum genähert hat. Laßt uns hingegen Acht haben, ob diese Kräfte sich nicht verringern, wannman davon abweichet oder sie mißbraucht.

Die Landwirthschaft äufnete sich nicht weniger, maßen sich das Volk innert unsern Gränzen sint A. 1529. überhaupt um 2. vermehret hat, mithin leben jetzt drey, wo vorher einer lebte, eben so wohl, ja bequemer, und überzeugen uns der Vortreflichkeit der Bevölkerung. Es ist wahr, der Verdienst von den Fabriken erhält viele, und die Leute wurden zweyerley Art, diejenige die das Land bauen, und diejenige, so sich mit Spinnen und Weben erhalten. Es sind letzterer nicht viel, und sie halten sich sonderlich an denen Orten auf, wo der Ackerbau am meisten erlegen

legen ist, weil sie die Folgen davon sind, nicht, wie es den meisten scheinet die Ursache. Weil aber solchergestalt der Ackerbau nicht in dem Gleichmaas der Bedürfnuß des Brods anwuchse, so vermehrte sich die Zufuhr der Schwaben, welche auf alle Art begünstiget wurde und dardurch den einheimischen Ackerbau in grosse Verlegenheit brachte. Daher nahme der Rebbau ungemein zu, weil der Wein den bessern Gewinn versprache, der dann auch das Hauptstück des Landeshandels wurde. Die Viehzucht nahme weniger zu, der Platz wurde zu enge.

Die bemeldte Vermehrung des Volkes ist eine Würkung des Friedens, vornehmlich aber des Fleißes, wie nachfolgende Vergleichung lehren wird. Unsre Landes-Oeconomie bestehet in Viehzucht, die den meisten Platz und die wenigsten Hände bedarf. In Rebbau, der braucht wenig Platz, aber viel Menschen. In Ackerbau, der viel Platz und weniger Menschen erfordert. In der Kaufmannschaft, die sich mit fremden

Producten abgiebt, und also keinen Platz, nur Leute nöthig hat. Je nach der Ueberwaage oder Verbindnuß des einten mit dem andern dieser 4. Stücken, hat sich unser Land in seinen verschiedenen Gegenden mehr oder minder bevölkert. In der innern Grafschaft Kyburg; Herrschaft Greyffen-See, ist die Vermehrung um $1\frac{1}{2}$. geschehen, weil der Ackerbau dominieret, und ob sie gleich spinnen und weben, so geschiehet doch solches in den Ruhstunden neben der Feldarbeit. Die sogenannte aussere Grafschaft, die Herrschaften Andelfingen und Eglisau, d. i. die Gegenden am Rhein, sind auch nur um $1\frac{1}{2}$. stärker, der Rebbau überwieget allda den Ackerbau, aber die Fabriken beschäftigen niemand. In der Herrschaft Regenspurg, Regenstorf, Neuamt, ist sehr viel Rebbau, und im Winter Spinnerey, darum ist allda 2mal mehr Volk. Die Ost-Seiten des Sees ist nur um $1\frac{1}{2}$. gewachsen, die West-Seiten um 2. beyde aber waren schon vorher

vor-

vorzüglich stark bewohnet, und geben sich neben dem Rebbau mit Fabrikarbeit ab, letztere aber hat durch Ueberwägung des Rebbaues gegen der Viehzucht stärker zugenommen. Alle Gründe haben mehr oder weniger zusammengeschlagen, daß die Herrschaft Grüningen und das Freye Amt um 3mal zahlreicher sind. Die Einflüsse der Manufakturen aber hat am meisten Wädenschweyl empfunden, die Viehzucht gab den Arbeitern den ruhigsten Platz, das Volk mehrte sich um 5. Die ehemals öde Landschaft um die Stadt zoge mit der Nahrung, die sie versprache, eine Menge Einwohner an sich, so daß jetzt da 4mal mehr Leute ihr Brod essen.

Welche dieser verschiedenen Theilen unsers Landes sind vermögender und blühender, sind es etwann die, wo wenig Volk ist, oder sind es die, wo das Volk wimlet? Der Augenschein überzeuget uns, daß ihr Wohlstand sich verhalte, wie die Zahl der Händen, so darinn sind. Wer will dann

länger in Zweifel ziehen, daß das Mittel, unser Land durchaus glückselig zu machen, dasjenige der möglichsten Bevölkerung seye.

Es hat sich also überhaupt sint der seligen Reformation der Status activus unsers Landes um 2. gebessert, und einen Beweisthum dessen giebt die Beschaffenheit des Zinswesens ab. Dann ist je wahr, was alle Staatskluge und die Erfahrung einstimmig sagen, daß dasselbige der Barometer eines Staats seyen, so siehet man, warum keine Gesetze mehr den Zins auf 5. vom hundert erhalten können, und daß dieser hohe Zins dem Land höchst nachtheilig seye. Mehr Anlieher als Entlehner, die Mäßigkeit des Gewinns, die geäufnete Sicherheit haben sie auf 3. und 4. herunter gebracht.

Meine HHerren! jetzt sehe ich auf Eure Gesellschaft, glückliche Begebenheit unserer Zeit. Was vor Hofnungen entzündet ihr unserer Stadt und unserm Land. Der Endzweck entspricht dem Adel eurer Gemü-

ther.

ther. Ihr wollet die Kenntniß der Natur gemein machen, wo ihr Herzen findet, die dem Gefühl ihrer Gutthätigkeit noch ver- verschlossen gewesen seyn möchten; Eure eigene Großmuth den jüngern Mitburgern einpflanzen, und ihnen die Belohnung ihrer tugendhaften Bemühungen in der gemeinsamen Glückseligkeit anweisen. Ihr seyd aufgefordert, uns die Werkstätte der Natur zu zeigen, die Anwendung unsrer Kräften zu lehren, uns besonders auf das natürliche Vermögen unsers Landes zu führen, und uns seine Verbindung mit dem künstlichen zu weisen; die Vorurtheile zu bekämpfen, den Fleiß zu Ehren zu bringen, die Trägheit verhaßt zu machen, Eifer im Guten zu erwecken. Wir versprechen es uns, an dem Haupt ist derjenige, dessen Vertraulichkeit mit der Natur sich aus der Nachahmung ihrer Gütigkeit erkennet. Mit Ihm arbeiten, der, den das durch Denken der Stärke und Schwäche des Staats zu Aeufnung seines Flohrs entzündet, und dessen groß-

müthiger Beförderung nichts zu geringe ist, als sein eigenes Lob; der, der des Standes Wohl mit klugem Rath befördert, und ohnverdrossen vor die Gesundheit der Burger wachet; die, denen die eigene Edelmuth und Wissenschaft zu entdecken leid wäre, wann sie nicht der Anlas nützlich zu seyn anlachte; die, die dieser Beyspiel verehren, die Straß betretten haben, oder erst suchen, die jene mit festem Fusse wandeln, und denen das Gefühl gegönnet ist, von dem Werth der Tugend und der Liebe des Nächsten.

Erfreuet Euch meine Mitburger mit mir über den Geist der sich stärket, und immer mehr auf unser gemeines Wohlseyn würket. Ich sehe den Geschmack nach nützlichen Wissenschaften sich vermehren, das Nachdenken sich ermuntern, die Kenntniß des Vaterlandes sich äufnen, die Anmuth zu demselbigen sich vergrössern, Schwelgen und Müßiggang verächtlich werden rc. Man stiftet öffentliche Funde, zu Versicherung des Privat-Glückes, ohne dem gemeinen Credit zu schaden.

den. Man verbessert mit größter Hofnung die Weydgänge des Landes, um durch gesunde Nahrung des Viehes, des Landmanns Haabe zu erhalten, diese getreue Gehilfen seines Schweißes zu stärken. Man bemühet sich leichte Arten zu finden, das Korn aufzubehalten, einem jeden die Mittel zu zeigen, vor der Ungleichheit der Jahren nicht zu erschrecken, Hunger und Mangel aus seinem Hause zu verbannen. Man will das verderbliche des Almosens heben, die Armuth trösten, die Faulheit erschrecken. Man will durch Erneuerung des Zuchthauses der Policey ihre wahre Kräfte geben, die Bosheit, Untreu und Müßiggang hintertreiben. Glauben wir, meine Mitburger, daß der Mensch zur Arbeit und nicht zum Scherz und Zeittödten gebohren seye; [a] zweifelt keiner unter uns, an seinem Vermögen nützlich zu seyn; empfinden wir, daß dem Vaterland dienen eine Tugend seye, die sich selbsten belohne, so kommen wir immer der gemeinen Glückseligkeit näher, und unser ein jeder hat darzu geholfen.

a Cicero Offic. L. 1.

Doch sollte ich nur von dem Schatten reden, der uns decket, und diejenige vergessen, denen wir solchen schuldig sind! Verehret mit mir die Aschen der wackeren Männer, die so viele Stürme auf das Vaterland abgeschlagen, und durch so viele Irrwege hindurch, scheinen das Glück gefesselt zu haben. Verehret aber auch mit mir die grauen Väter unsers Vaterlandes, die seinem Wohl die weisen Früchte ihres Lebens gewidmet. Die, wann Sie Nächte hindurch vor ihr Volk gewachet haben, in dem Landleben Kräfte suchen, um wieder zu wachen. Es ergötzet sie indessen der landliche Nachbaur, sie trinken von dem Wein, den sie selbsten gepflanzet haben, und ihre fröhlichste Wünsche sind das Heil des Staats. Verehret diejenige, die unter Ihnen das Beste des Landes klüglich berathen, und nicht ruhen, bis sie nichts mehr zu sorgen finden. Sollten wir etwann unsre Pflicht versäumen, Ihnen mit wahrer Ehrfurcht und Liebe zu danken; sollten wir unterlassen,

sen,

sen, die Augen unsrer Kinder auf die erhabene Beyspiele Ihrer Tugend, auf die Glückseligkeit Ihrer Regierung zu richten, so würden uns dankbarere Nachkommende billig bestrafen, so würden uns Fremde beschämen.

Laßt uns Gott und dem Vaterland treu seyn, so sind wir vor das geniessende dankbar, und erst dann verdienen wir, was uns noch mangelt.



Cor-

Corrigenda.

S. 7. L. 19. für Helvetii lise Helvii.

S. 38. L. 6. für d. i. die Neben ꝛc. lise oder in- den Zäunen ohngefehr der Probstey-Garten, daher eine Gegend der Stadt hinter den Zäu- nen heißet.

S. 78. L. 12. für Leiden lise Leinen.

S. 86. am Ende thut hinzu: nach dem Fuß 1524. in $97\frac{1}{11}$. ist fl. 3. ß. 1.

S. 89. L. 12. für kein lise ein.

S. 115. L. 3. für Hofhaltung lise Reiterey.

" " 5. für scuroient lise scauroient.

Seide

p 52 131 143 Gedichte p 149

154 165 171 125 124 [illegible]

180 / Zeno 182

Münze p 173

